



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des 6. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung des Geschäftsjahres 2009)

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil (20%) der Anteile verfügt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2011 mit dem 6. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom **09. Januar 2012 bis einschließlich 17. Januar 2012** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter „Daten Zahlen Fakten – 6. Beteiligungsbericht der Stadt Bad Orb“ eingestellt.

Ebenfalls kann der Beteiligungsbericht des Main-Kinzig-Kreises – aktualisierte Fortschreibung 2010 – in dieser Zeit eingesehen werden.

Bad Orb, 19. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur öffentlichen Feierstunde zur Verleihung des Bürgerpreises und der Ehrung erfolgreicher Sportler

Die Stadt Bad Orb verleiht an Personen, die sich beispielsweise im sozialen ehrenamtlichen Bereich verdient gemacht haben, einen Bürgerpreis für ehrenamtliche Tätigkeit.

Weiterhin werden erfolgreiche Sportler aus Bad Orb oder Bad Orber Vereinen für herausragende sportliche Leistungen geehrt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet im Rahmen einer Feierstunde am

**Sonntag, 15. Januar 2012,
um 17:00 Uhr,
im Haus des Gastes
Burgring, 63619 Bad Orb,**

statt.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Feierstunde teilzunehmen.

Einladung zum Info-Abend „Erfassung von Leerständen im Bad Orber Stadtgebiet- Vorgehensweise, Durchführung, Dokumentation“

Mit dem Entschluss zur Intensivierung der Wirtschaftsförderung Bad Orb entschlossen sich die Bad Orber Gremien auch dazu, die Erstansprache potenzieller Investoren und

die Recherche eben dieser in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Firma „nws dialogmarketing“ durchzuführen. Diese stellt einen ersten Kontakt her, informiert über den Wirtschafts- und Lebensstandort Bad Orb und vermittelt bei Interesse direkt an die zuständige Mitarbeiterin im Bad Orber Rathaus.

Neben den Großflächen im Gewerbegebiet „Eiserne Hand“ sollen dann interessante und geeignete Flächen im gesamten Stadtgebiet angeboten werden können.

Voraussetzung dafür:

Die Ermittlung der Bestände an Leerflächen.

Erfasst werden sollen hierbei leer stehende oder nur teilweise genutzte Gebäude und Grundstücke, Geschäfts- und Gewerberäume aber auch solche Objekte, bei denen evtl. in den nächsten Jahren ein Leerstand zu erwarten wäre. Neben dem Aspekt, dass Flächen für Gewerbeansiedlungen dargestellt werden, soll so auch eine nachhaltige Dokumentation im Hinblick auf die Stadtplanung und -entwicklung entstehen.

„Wir sehen hierin eine große Chance, die sich den Eigentümern von Gewerbe- und Gebäudeleerflächen bietet. Oftmals implizieren Leerstände negative Entwicklungstrends bzw. strukturelle Defizite- genau das Gegenteil ist aber zurzeit in Bad Orb der Fall. Da kann die Erfassung vorhandener Strukturen nur von Vorteil sein um z.B. kompakte und innerörtliche (An-) Siedlungsflächen zu erhalten“, so Bürgermeisterin Helga Uhl. Durchgeführt werden soll die Kartierung zunächst mit ehrenamtlichen Helfern.

Gesucht werden Personen, die ein Auge für bauliche Substanzen haben, die bereit sind, dieses neue Projekt mit zu tragen und den Dialog mit Gebäudebesitzern und Anwohner

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

nicht scheuen.

Anhand eines Erhebungsbogens und Kartenmaterials werden die „Erfasser“ in einzelne Bezirke aufgeteilt und dokumentieren hier die Gebäude und Leerflächen.

Wichtig zu wissen: Es erfolgt keine Bewertung sondern lediglich eine Aufnahme der Objekte nach Klassifizierungen wie z.B. Wohngebäude bewohnt, Neben- und Wirtschaftsgebäude unbenutzt, gewerblicher Leerstand usw.

Im nächsten Schritt werden die Eigentümer von Leerständen dann von der städtischen Wirtschaftsförderin, Angelika Sinsel, angeschrieben und um eine Stellungnahme hinsichtlich Lage und Größe des Objektes oder Verkaufs-/ Vermietungs-/ Verpachtungsbereitschaft etc. gebeten. „Dabei interessiert mich auch, ob der Leerstand bereits vermarktet wird. Es ist nämlich nicht meine Intension, mit den Maklern in Wettbewerb bei der Vermarktung zu treten“, so Angelika Sinsel.

Vielmehr erhofft sie sich einen Weg der konstruktiven Zusammenarbeit in diesem Bereich. „Das fachliche Potenzial mit dem Immobilienmakler, Architekten oder auch Ingenieure aufwarten können, wäre eine enorme Bereicherung im Team der ehrenamtlichen Erfasser“.

Wer Interesse hat, mehr über das Projekt „Aufnahme von Leerständen im Stadtgebiet Bad Orb“ zu erfahren, für den bietet sich hierfür die Gelegenheit am Info-Abend am

**Dienstag, 17. Januar 2012, 19.00 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring**

Alle, die an der Erfassung der Leerstände teilnehmen möchten, aber auch alle, die einen Leerstand anzuzeigen haben, sind hierzu herzlich eingeladen.

Parallel dazu kann der Fragebogen zur Leerstandsanzeige schon heute im Internet unter www.bad-orb.de heruntergeladen und im Rathaus abgegeben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Angelika Sinsel von der Wirtschaftsförderung gerne unter der Telefonnummer: 06052/86-212 zur Verfügung.

Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle erweitert Öffnungszeiten

Gute Nachrichten für Lesebegeisterte! Unter Leitung des engagierten ehrenamtlichen

Teams bietet die Stadt- und Kurbücherei im neuen Jahr erweiterte Öffnungszeiten an.

**Ab Januar ist die Bücherei
montags bis donnerstags
von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr
geöffnet.**

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neuerer Datums willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, stadtbuecherei@bad-orb-online.de, Tel.: 8350.

Einwohner-Kurkarte für 2012 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden. Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee. Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“, erhältlich auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Infothek, Frankfurter Straße 2.

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Diese Frage stellt sich alljährlich, wenn die Festtage vorüber sind. Die Stadtverwaltung möchte auf verschiedene Alternativen hinweisen, wie der Weihnachtsbaum fachgerecht und umweltverträglich entsorgt werden kann.

Möglichkeit 1:

Baum zerkleinern und nach und nach in die Biotonne geben (Leerung am 11.01. Tour A und B, 12.01. Tour C und D) oder im Garten selbst kompostieren (vorheriges zerkleinern fördert den Kompostierungsprozess).

Möglichkeit 2:

Zweige über den Winter zunächst noch als Abdeckung für Beete verwenden und anschließend in die Biotonne geben.

Möglichkeit 3:

Baum Platz sparend zerkleinern und in der Container-Station des Betriebshofes abgeben (Öffnungszeiten samstags 8.30-13:00 Uhr).

Mit geringem Aufwand ist somit noch eine Wiederverwertung des Grünmaterials möglich und eine Verbrennung vermeidbar. Nicht erlaubt ist es übrigens, den ausgedienten Baum einfach im Feld oder im Wald zu entsorgen. Darauf sollte schon wegen der drohenden Geldstrafe verzichtet werden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Aannahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

**Januar bis 15. März:
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
--	------------

Amtliche Mitteilungen

Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Abholung von Sperrmüll am 18. Januar

Am 18. Januar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 13. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Sondermüllsammlung am 28. Januar auf dem Festplatz Wemmstraße

Am Samstag, dem 28. Januar wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14:00 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion:

Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,
Tel.: 06051/97270
Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l))

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wiederaufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)
Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsticher verpacken (evtl. Glasflasche))

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhäuser-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Amtliche Mitteilungen

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)
Grundsätzlich nicht angenommen werden:
Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel)
Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte)).

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2012 statt:

7. Januar	Freiwillige Feuerwehr
21. Januar	DRK
4. Februar	Turnverein
18. Februar	Martinus-Förderverein
3. März	Brieftaubenverein
17. März	Musikverein
31. März	DLRG

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Informationen zum Ortsgericht und zum Schiedsamt

Aufgaben des Ortsgerichts

1. Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften (Ablichtungen) für

- Vollmachten (General-, Spezial-, -Vorsorge-/Betreuungs-/Patienten-Vollmacht etc.)
- Kirchnaustritte
- Eintragung von Grunddienstbarkeiten
- Erbschaftsausgleichungen
- Mitteilungen an das Vereinsregister gemäß §26 BGB
- sonstige Grundbuchangelegenheiten

Achtung: Eine Beglaubigung von Abschriften oder Ablichtungen aus dem Personenstandsbuch (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden) ist nicht möglich. Diese werden nur vom zuständigen Standesamt ausgestellt.

2. Erstellung von Sterbefallsanzeigen an das Amtsgericht
3. Schätzungen von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungseigentum und Inventar
4. Sicherung des Nachlasses (von Amts wegen – sofern ein Bedürfnis besteht, z.B. wenn keine Erben vorhanden sind)
5. Erhaltung von Grundstücksgrenzen

Ihre Ansprechpartner:
Ortsgerichtsvorsteherin: Hedwig Fuchs
Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher: Alfred Schneider

Telefon: 06052 86-401
Telefax: 06052 86-110

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes Bad Orb befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten des Ortsgerichts:

Montag und Mittwoch
11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
16:30 – 17:30 Uhr

Aufgaben des Schiedsamts

Die Aufgaben des Schiedsamts bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen.

Hierzu gehören Streitigkeiten aus dem:

- Privatrecht (z.B. Ansprüchen aus Verträgen, Beseitigungs- oder Unterlassungsansprüchen)
- Zivilrecht (z.B. Ansprüchen aus dem Nachbarnschaftsrecht)

und
-Strafsachen bei denen die Zulässigkeit einer Klage von der vorherigen Durchführung einer außergerichtlichen Streitschlichtung abhängig ist, wenn kein besonderes öffentliches Interesse vorliegt:
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung / Hausfriedensbruch / Verletzung des Briefgeheimnisses / einfache Körperverletzung / Bedrohung / Sachbeschädigung und Vorräusch.

Ihre Ansprechpartner:

Schiedsperson: Karl Neumann
Stellvertretende Schiedsperson:
Eberhard Eisentraut
Telefon: 06052 86-401
Telefax: 06052 86-110

Das Geschäftszimmer des Schiedsamtes Bad Orb befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten des Schiedsamts:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **sechs Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 86-126 mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachungen

Auszahlung einer Jagdertragspauschale an private Grundstückseigentümer

Zur Abrundung der fünf Eigenjagdbezirke der Stadt Bad Orb sind auch Privatgrundstücke an die Eigenjagdbezirke angegliedert worden.

Betroffene Grundstückseigentümer erhalten für das Jagdjahr 2011/2012 (01.04.11-31.03.2012) für bejagbare Flächen eine Jagdertragsvergütung von 13,00 Euro pro Hektar und Jahr.

Errechnet sich ein geringerer Auszahlungsbetrag als 10,00 Euro so wird die Zahlung erst in dem Jahr fällig, in dem der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,00 Euro erreicht hat.

Beispiel:

Eine Wiese (bejagbar) mit 2.000 qm entspricht einem jährlichen Anspruch von 2,60 Euro.

Der Anspruch ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltend zu machen.

Ein Antragsvordruck ist im Rathaus, Zentrale Dienste, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, 3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 3.12, erhältlich.

Dem Antrag ist als Eigentumsnachweis der betreffenden Flächen ein Grundbuchauszug oder eine Kopie von diesem beizufügen.

Die städtischen Eigenjagdbezirke werden westwärts durch die Wemmstraße, Hasel-

straße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße, Burgring, und Molkenbergstraße begrenzt.

Bad Orb, 05.01.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Rathaus am Dienstag, 24. Januar ab 11 Uhr geschlossen

Am Dienstag, dem 24. Januar ist das Rathaus, Frankfurter Straße 2 bereits ab 11 Uhr wegen der jährlich stattfindenden Personalversammlung geschlossen.

Telefonisch ist die Stadtverwaltung auch an diesem Tag wieder ab 14 Uhr erreichbar. Bürgermeisterin Helga Uhl und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten um Verständnis.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags

Amtliche Mitteilungen

14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch

8:30 Uhr – 12:00 Uhr

14:00 Uhr – 15:45 Uhr

Donnerstag

8:30 Uhr – 12:00 Uhr

14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag

08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Stellenausschreibung

Bei der **Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb** wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in

zur Durchführung und für die Dauer einer Integrationsmaßnahme gesucht (zunächst bis 31. August 2013). Die Wochenarbeitszeit beträgt 15 Stunden.

Anforderung:

Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher

Bezahlung:

Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum **15. Februar 2012** zu richten an die

**Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen stehen Ihnen für den Fachdienst Kindertagesstätten Herr Dörr (Telefon: 06052 / 86-120) und vom Personalamt Herr Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.

Müllgebührenmarke aufkleben

In diesen Tagen werden die Grundsteuer-, Müll- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2012 an die Haushalte verschickt.

Dem Gebührenbescheid 2012 liegen wieder Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

**"Stadt Bad Orb
2012
Müllabfuhr"**

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben.

Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind.

Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar.

Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle - erweiterte Öffnungszeiten -

Gute Nachrichten für Lesebegeisterte! Unter Leitung des engagierten ehrenamtlichen Teams bietet die Stadt- und Kurbücherei seit Jahresbeginn erweiterte Öffnungszeiten an.

**Die Bücherei ist jeweils
montags bis donnerstags**

**von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr
geöffnet.**

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/83-53, stadtuebcherei@bad-orb-online.de

Leerung Biotonne/ Restmüll/Gelbe Tonne

Müllkalender 2012 Aufteilung der Straßen unverändert

Das Stadtgebiet ist auch im Jahr 2012 wieder in vier Bereiche eingeteilt, die Straßenaufteilung ist unverändert folgende:

Tour A:

Altenbergstraße
Am Aubach
Am Schafstrib
Austraße
Bahnhofstraße
Baumschule
Burgstraße
Faulhaberstraße
Füllweinstraße
Gewerbestraße
Hochstraße
Kuhhöhle
Lauzenstraße
Ludwigstraße
Martinusstraße
Michaelstraße
Odenwaldstraße
Quanzstraße
Rhönstraße
Salmünsterer Straße
Sauerstraße
Seboldwiesenstraße
Steinhöhle
Tanusstraße
Uferweg
Vogelsbergstraße
Wegscheide

Tour B:

Adalbert-Stifter-Straße
Altenburg

Am Klingental
Am Wartturm
An der Heppenmauer
Aumühle
Burgring
Ebertplatz
Eduard-Gräf-Straße
Eichendorffstraße
Frankfurter Straße
Friedrichstalstraße
Haselstraße
Hermann-Löns-Weg
Hubertusstraße
Jagdhaus Haselruh
Johann-Büttel-Straße
Kasselbergweg
Leimbachstraße
Lindenhof
Marktbrunnenstraße
Molkenbergstraße
Sachsenhäuserstraße
Salzkärnerweg
Wemmstraße

Tour C:

Am Bocksberg
Am Orbgrund
Am Wintersberg
Bayernweg
Bennweg
Birkenallee
Frankenweg
Haberstalstraße
Hansenhöhle
Horststraße
Im Kurpark
Jahnstraße
Kurparkstraße
Leopold-Koch-Straße
Lindenallee
Ludwig-Schmank-Straße
Philosphenweg
Rotahornallee
Sälzerstraße
Salinenstraße
Sauerbornstraße
Spessartstraße
Villbacher Straße
Von-Dalberg-Straße
Dr.-Weinberg-Straße
Würzburger Straße

Tour D:

Am Langen Acker
Am Roten Rain
Am Wendelinusbrunnen
Berliner Straße
Christenenhof
Enggasse
Freihof
Fuldaer Straße
Geigershallenweg

Amtliche Mitteilungen

Gelnhäuser Weg
 Gemündener Weg
 Gretenbachstraße
 Gutenbergstraße
 Hauptstraße
 Heppengasse
 Hof Sonnenberg
 Hof Tannenbergl
 Jössertorstraße
 Kanalstraße
 Kinzigweg
 Kirchgasse
 Kurmainzer Straße
 Lohrer Straße
 Marktplatz
 Martin-Luther-Straße
 Meistersgasse
 Mittelweg
 Obertorstraße
 Paradiesgasse
 Pfarrgasse
 Quellenring
 Raiffeisenstraße
 Schönbornweg
 Schwedengasse
 Solgasse
 Solplatz
 Wächtersbacherweg
 Wendelinusstraße
 Zenkhof

Beitrag zur Sauberkeit in der Stadt

Danke für Ihre Mithilfe

Als Beitrag zur Sauberkeit auf den öffentlichen Grünflächen der Stadt und im Kurpark haben die Bad Orber Werbegemeinschaft und die Stadt Bad Orb im letzten Jahr an verschiedenen Stellen Hundekottütenspenden aufgestellt.

Die Stadt appelliert weiter an alle Hundebesitzer, die Tütenspenden beim Ausführen ihres Hundes zu nutzen und mitzuhelfen, die Grünflächen sauber zu halten.

Nachfolgend sind die Standorte der Tütenspenden aufgeführt:

Gewerbestraße in Höhe Feuerwehr
 Ebertplatz (Grünanlage)
 Kasselbergweg Ecke
 Friedrichstalstraße (Grünanlage)
 Josef Engel Anlage/Haus der Vereine
 Parkplatz „Süddeutsche“ Burgring am Parkscheinautomat
 Marktplatz
 Quellenring
 Burgring Kreuzungsbereich Von-Dalberg-

Straße/Molkenbergstraße
 Salinenplatz
 Kurpark Haupteingang
 Nervenwäldchen/Lindenallee
 Kurpark Südeingang in Höhe Weiher
 Parkplatz Freibad am Orbgrund

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2012 statt:

21. Januar	DRK
4. Februar	Turnverein
18. Februar	Martinus-Förderverein
3. März	Brieftaubenverein
17. März	Musikverein
31. März	DLRG

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 1. Februar

Am Mittwoch, 1. Februar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum Freitag, 27. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 0.10 oder 0.12 (Standesamt), erkundigen. Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Amtliche Mitteilungen

Die Parkvignette Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Zunächst der Regeltarif der gebührenpflichtigen Parkplätze im Überblick:

1.	um die historische Altstadt:		
	Name	Gebührenpflicht	Tarif
	Haus des Gastes	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Untertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Seboldwiese	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Würzburger Straße	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Am Kurpark	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Polizei	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Obertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Burgring	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
2.	Kurparkstraße ab Kurpark bis Rotahornallee		
		werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
3.	in der Straße Am Orbgrund:		
	Am Orbgrund	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
	Naturerlebnis-Freibad	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €

Hier ein Auszug aus dem Angebot der Parkvignetten:

1. Kurzzeit Parkvignette

Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Sie kostet 72,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 6,00 € / Monat berechnet. Diese Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

2. Parkvignette Kurparkstraße

- a) Die Anwohnerparkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Die Verwaltungsgebühr beträgt für 1 Jahr 30,00 €. Bei Ausstellung für 2 aufeinander folgende Jahre 50,00 €.
- b) Alle anderen Verkehrsteilnehmer können die Parkvignette für 20,00 € / Monat oder 240,00 € für das Kalenderjahr erhalten.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten in der Kurparkstraße vom Kurpark bis zur Rotahornallee gültig.

3. Parkvignette für das Naturerlebnis-Freibad

- a) Die Parkvignette wird im Rahmen einer Saisonkarte für die Badesaison vom Mai bis September für 20,00 € / Saison erteilt.
- b) Diese Parkvignette wird auch als Jahresvignette ohne Saisonkarte erteilt. Sie kostet 240,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 20,00 € / Monat berechnet.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten Kurparkstraße, Am Orbgrund und Naturerlebnis-Freibad gültig.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Telefonnummer 86-141 wenden. Die Parkvignetten können bei der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1.05, Frankfurter Straße 2, bezogen werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Orb – Hebesatzsatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.04.2010 (BGBl. I S. 386) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24. Januar 2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2012.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

Bad Orb, 24. Januar 2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

(Siegel)

I. Änderungssatzung (Ersetzungssatzung) zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2010 (GVBl. I S. 548), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über

Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 584) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb in der Sitzung am 24.01.2012 folgende

I. Änderungssatzung (Ersetzungssatzung) zur ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS) der Stadt Bad Orb

beschlossen:

Artikel 1

Die EWS der Stadt Bad Orb vom 17.12.2008 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart Nr. 26/2008 vom 27.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,60 EUR jährlich erhoben. Ab dem 01.07.2012 beträgt die Gebühr 0,70 EUR.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

2. § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 3,00 €.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 3,00 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. § 26 tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft und ersetzt § 26 der EWS vom 17.12.2008.

Bad Orb, den 25.01.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

[Siegel]

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Technischen Angestellten

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

U.a. Projektleitung und -steuerung von Baumaßnahmen des Kanalbaus einschließlich Kanalinspektionen, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bauleistungen, Überwachung der Ausführung von Bauleistungen, Kontrolle der externen Objektüberwachung, Prüfung von Aufmaß und Rechnungslegung, Erschließungsrecht / Erstellung von Kosten- und Beitragsbescheide, eigenständige Erledigung kleiner Arbeiten der Kanalsanierung.

Unsere Anforderung:

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zur/zum Industriemeister/in **oder** eine vergleichbare technische Meisterprüfung **oder** eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Abschlussprüfung zur/zum Techniker/in. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit entsprechendem qualifizierten Abschluss. Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten.

Gute Kenntnisse und Erfahrungen in einschlägigen EDV-Anwendungen.

Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E, C bzw. CE.

Bereitschaft zur Fortbildung.

Bereitschaft fachspezifische Lehrgänge des Fachverbandes DWA Sparte Kanal zu besuchen.

Wir bieten:

Eingruppierung je nach Qualifikation gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum 29. Februar 2012 zu richten an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter

des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb Herr Walter (Telefon: 06052 / 90970-63) gerne zur Verfügung.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Orb werden für

Freitag, den 9. März 2012
um 20.00 Uhr

in das „Cafe Edel“ Bad Orb eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
8. Verwendung des Jagdpachtertrages
9. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus der Fläche der Gemarkung Bad Orb, die gem. Beschluss des Magistrats vom 18.12.1975 westlich folgender Abgrenzung liegt:

„Beginnend an der Gemarkungsgrenze und an der westlichen Ecke der Abt. 27a des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen) entlang dem Zaun zur Abzweigung der Fahrstraße zum Friesenheiligen, weiter auf der Straße bis zu den „3 Birken“, die Molkenbergstraße bis zum Blumenhaus am Friedhof, Burggring, Frankfurter Str., Untertor, Bahnhofstr., Haselstr., Wemmstr. bis zur Schneise, die die Abt. 17b und 17c trennt und auf die Gemarkungsgrenze stößt.“

Jeder Jagdgenosse hat seine, innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegenden Eigentumsflächen, in der Versammlung nachzuweisen, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch.

Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdpachtertrages sind

Amtliche Mitteilungen

bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand
gez. Volker Shecke, 1. Vorsitzender

Steffen Sonnabend
Stadtbrandinspektor
Feuerwehr Bad Orb
Gewerbestraße 10
Mobil: +49 160 90 68 77 38
Tel.: +49 60 52 44 22
Fax: +49 6052 90 08 94
E-Mail: sbi@bad-orb.de
www.feuerwehr-bad-orb.de

Postanschrift:
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Feuerwehrleute gesucht

Die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Orb sucht Verstärkung.

Egal ob männlich oder weiblich, alle Berufe, 17 bis 55 Jahre alt, körperlich und geistig gesund.

Fühlen Sie sich angesprochen? Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig und abwechslungsreich. Sie arbeiten gemeinsam mit anderen im Team und mit moderner Technik. Neben den originären Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes nimmt die Anzahl verschiedener Hilfeleistungen immer weiter zu. Sollten Sie interessiert sein, dann schauen Sie in der Feuerwehr vorbei: Übungs- und Unterrichtsabend ist jeden Donnerstag um 19:30 Uhr.

Neues vom Bürgerservice:

An der Infothek im Rathaus neu eingetroffen:

- Amtliche Vordrucke des Finanzamtes zur Einkommenssteuererklärung 2011

- vhs-Programm 1. Halbjahr 2012 der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH Volkshochschule Gelnhausen

Annahme von Alt-Handys an der Infothek im Rathaus

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können ab sofort im Bad Orber Rathaus abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet

Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Einwohner-Kurkarte für 2012 - Eine schöne Geschenkidee - Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“, erhältlich auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Infothek, Frankfurter Straße 2.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2012 statt:

4.	Februar	Turnverein
18.	Februar	Martinus-Förderverein
3.	März	Brieftaubenverein
17.	März	Musikverein
31.	März	DLRG

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Abholung von Sperrmüll am 15. Februar

Am 15. Februar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 10. Februar an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service-Formulare.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-110

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL

Deutsche Postbank AG
(BLZ 500 100 60) Konto-Nr. 13651-601
IBAN: DE20 5001 0060 0013 6516 01
BIC: PBNKDEFFXXX





Öffentliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 24.01.2012 den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2010 des „Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn in Höhe von 92.285,21 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere

Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Würzburg, den 15. September 2011

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2010 (01.01.-31.12.2010) des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz am

Montag,	20.02.2012
Dienstag,	21.02.2012
Mittwoch,	22.02.2012
Donnerstag,	23.02.2012
Freitag,	24.02.2012
Montag,	27.02.2012
Dienstag,	28.02.2012

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 25.01.2012

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Rathaus am Rosenmontag nachmittags geschlossen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am Rosenmontag, dem 20. Februar das Rathaus ab 12:00 Uhr geschlossen ist. Am Dienstag stehen die Mitarbeiter/innen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Bürgermeisterin Helga Uhl bedankt sich im Vorfeld für das Verständnis und wünscht allen Bürgern und Gästen einen schönen Rosenmontagsumzug.

Ehrenamtliche Helfer gesucht

Zur Erfassung von Leerständen im gesamten Stadtgebiet sucht die Stadt Bad Orb Personen,

- die ein Auge für bauliche Substanzen haben
- Leute/Begebenheiten in Bad Orb kennen
- sich nicht scheuen, etwas Neues anzugehen und Leute anzusprechen.

Das Projekt „Leerstandserfassung“ soll der

1. Darstellung von Leerflächen für mögliche Gewerbeansiedlungen
 2. Darstellung von Objekten bzw. Gebieten, in denen in naher Zukunft Leerstände zu erwarten sind (Stichwort Demografischer Wandel)
 3. Darstellung von Objekten, die unter Denkmalschutz fallen und Leerstand zu verzeichnen haben
 4. Darstellung von Haupt- bzw. Nebengebäuden, die in der Bausubstanz Mängel anzeigen
- dienen und eine Erstbestandsaufnahme sein.

Die Dokumentation erfolgt anhand eines Erhebungsbogens und Kartenmaterials.

Es handelt sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht vergütet werden kann.

Nähere Informationen erteilt Frau Angelika Sinsel von der Stadtverwaltung unter der Tel. 06052-86212.

Girls'Day am Donnerstag, 26.04.2012

Die Stadt Bad Orb beteiligte sich bereits in den vergangenen Jahren am bundesweiten Girls'Day, bei dem Mädchen ab der 5. Klasse in typisch männliche Berufe Einblick nehmen können.

Auch dieses Jahr sind interessierte Schülerinnen eingeladen, technische Berufe bei

den städtischen Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Betriebshof sowie im Freibad kennen zu lernen. Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhalten die Projektteilnehmerinnen Informationen über die Behandlung und Kontrolle von Abwässern, Beschreibung der abwechslungsreichen Aufgaben im Betriebshof, die neben ausgebildeten Schreibern, Gärtnern, Malern, Lackierern und Kfz-Mechanikern auch die Handhabung diverser Fahrzeuge und Maschinen beinhaltet, bis hin zur Erläuterung der technischen Filter- und Wasseraufbereitungsanlage, die für die Hygiene im Freibad sorgt sowie die notwendigen Arbeiten zur Unterhaltung eines solchen aufzeigt.

Bitte richtet Eure Bewerbung mit Angabe des Einsatzortes (Kläranlage, Bauhof oder Freibad) bis zum 18.04.2012 an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Stefanie Schwärzel, Frauenbeauftragte
Frankfurter Str. 2

63619 Bad Orb

E-Mail: stefanie.schwaerzel@bad-orb.de

Tel. (0 60 52) 86-2 01

Fax (0 60 52) 86-2 02.

Fragen und nähere Informationen werden ebenfalls unter der angegebenen Rufnummer beantwortet bzw. erteilt.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können ab sofort im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber

Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

58 Handys wurden bisher abgegeben, den Spendern vielen Dank !

Einwohner-Kurkarte für 2012

- Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“, erhältlich auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Infothek, Frankfurter Straße 2.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2012 statt:

18. Februar	Martinus-Förderverein
3. März	Brieftaubenverein
17. März	Musikverein
31. März	DLRG

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Mitteilungen

KURSTADT BAD ORB DER MAGISTRAT

*Wirtschaftsförderung,
Stadtentwicklung, Demografie & Ehrenamt*



Heilbad im Naturpark Spessart
Herz * Kreislauf * Rheuma

Hausanschrift:
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb im Spessart
E-Mail: stadt@bad-orb.de
Telefon: 06052 / 86-212
Telefax: 06052 / 86-110

Fragebogen zur Erfassung von Leerständen

Name, Vorname: _____

Ihre Adresse: _____

.....
Adresse des Objektes: _____

Art des Leerstandes

Geschäftsräume ☐

Wohnräume ☐

Wohn-und Geschäftsräume ☐

.....
Sind Sie Eigentümer ☐ Mieter/Pächter ☐

.....
Größe des Objektes in qm _____

Gibt es eigene Vorstellungen zur zukünftigen Nutzung des Objektes?

Ja ☐ Nein ☐

.....
Falls ja, sind Sie an

☐ einer Vermietung / Verpachtung ☐ einem Verkauf

interessiert?

Amtliche Mitteilungen

Liegen Gutachten (Exposés), Grundrisse o.ä. über das Objekt vor?

Ja ☐ Nein ☐

Erfolgt bereits eine Vermarktung über einen Makler?

Ja ☐ Nein ☐

Und wenn ja würden Sie uns erlauben, mit selbigem Kontakt aufzunehmen?
(Bitte Namensnennung nebst Adresse und Telefonnummer des Maklers)

Bei welchem qm-Preis liegen Ihre Vorstellungen

bei einer Vermietung/ Verpachtung? _____ €

bei einem Verkauf? _____ €

Wie können wir Sie telefonisch tagsüber erreichen?

Tel.: _____

Gegebenenfalls auch per Email?

Email: _____

Datum, Unterschrift

*Gemäß § 33 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere § 28 BDSG, gespeichert werden.
Im Übrigen werden personenbezogene Daten absolut vertraulich behandelt und
nur mit gesonderter Zustimmung an Dritte weitergeleitet
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sinsel von der Stadtverwaltung Bad Orb gerne unter der
Telefonnummer 06052/86-212 zur Verfügung.*

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!



Öffentliche Bekanntmachungen

Aufhebungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 768), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 28.02.2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb vom 01.06.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 12.06.1999) sowie die 1. Änderungssatzung vom 17.06.2003 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 05.07.2003) werden rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2011 aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2011 in Kraft.

Bad Orb, 29.02.2012 (Siegel)

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigen- betriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 768), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 28.02.2012 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb vom 23.04.1991 (öffentlich bekannt gemacht im Bad Orber Anzeiger Nr. 17 vom 26.04.1991 letztmalig geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2001 wird wie folgt geändert.

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und des Bauhofes sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist es,
- die Abwasserbeseitigung und -reinigung und
 - den Betrieb des Bauhofes, insbesondere die Pflege und Unterhaltung der im unmittelbaren sowie im mittelbaren kommunalen Besitz befindlichen Güter, Flächen und Gebäude sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

- (3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.048.148,35 Euro

Davon werden zugeordnet

1. den Einrichtungen Abwasserbeseitigung und -reinigung
1.022.583,76 Euro
2. den Einrichtungen Bauhof
25.564,59 Euro

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bad Orb, 29.02.2012 (Siegel)

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Ersetzungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigen- betriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 28.02.2012 folgende Ersetzungssatzung beschlossen:

Eigenbetriebssatzung der Stadt Bad Orb für den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Bad Orb“ (ehemals Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb)

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und des Bauhofes sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist es,
 - die Abwasserbeseitigung und -reinigung und
 - den Betrieb des Bauhofes, insbesondere die Pflege und Unterhaltung der im unmittelbaren sowie im mittelbaren kommunalen Besitz befindlichen Güter, Flächen und Gebäude sicherzustellen.
 Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
- (3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Kommunale Dienste Bad Orb".

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.048.148,35 Euro
Davon werden zugeordnet.
1. den Einrichtungen Abwasserbeseitigung

und -reinigung
1.022.583,76 Euro

2. den Einrichtungen Bauhof
25.564,59 Euro

§ 4

Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung obliegt dem Betriebsleiter.

§ 5

Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen.
- (2) Die Vertretung erfolgt durch den Betriebsleiter oder - bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung - durch den vom Magistrat hierfür bestimmten Stellvertreter.
- (3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin oder seinem/seiner allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats unterzeichnet sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.
- (4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.
- (5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.
- (6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.
- (7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber dem Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 Stellvertreter.

§ 6

Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen. Die Entscheidung über die Stundung, den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen obliegt ihm bis zu einer Höhe von 5.000,- Euro im Einzelfall.
- (2) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt wesentlichen Auskünfte verlangen.

§ 7

Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
 1. Fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung [und die gleiche Anzahl von Stellvertretern], die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind,
 2. kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats [und die gleiche Anzahl von Stellvertretern], die von diesem zu benennen sind.
 3. Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
- (2) Der Betriebskommission gehören weiter zwei wirtschaftlich oder technisch

Öffentliche Bekanntmachungen

besonders erfahrene Personen [und die gleiche Anzahl von Stellvertretern] an, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind.

- (3) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder ein von ihm/ihr bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

§ 8

Aufgaben der Betriebskommission

- (1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.
- (2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.
- (3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:
 1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
 2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen und der allgemeinen Tarife;
 3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Geschäftsplans, deren Wert 10 v. H. des Stammkapitals gem. § 3 (ggf. Satz 1) der Betriebssatzung im Einzelfall übersteigt;
 4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen ist oder deren Wert im Einzelfall 50.000,-- Euro nicht übersteigt;
 5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum

Vorschlag für die Gewinnverwendung;

6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;

7. Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;
8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
9. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bei Beträgen über 5.000,-- Euro im Einzelfall.
- (4) Durch Änderung der Betriebssatzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen.
- (5) Die in der Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.
- (6) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, kann sie die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen.
- (7) Hiervon hat sie dem Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich Kenntnis zu geben.

§ 9

Aufgaben des Magistrats

- (1) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.
- (2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadt verstößt.
- (3) Der Magistrat regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.

§ 10

Aufgaben der

Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung als

das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der/die Eigenbetrieb/e der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll/en. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Betriebssatzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.

- (2) Sie ist insbesondere zuständig für:
 1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung;
 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;
 3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
 4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes;
 5. Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen und der allgemeinen Tarife;
 6. Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 8 EigBGes;
 7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Nr. 1 EigBGes) gehören, deren Wert im Einzelfall 50.000,-- Euro übersteigt;
 8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gem. § 11 Abs. 4 EigBGes;
 9. Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb im Zusammenhang stehen.
 10. Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;
 11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;
 12. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission [und deren Stellvertretern] oder dem Betriebsleiter und dessen Stellvertreter nach Maßgabe des § 3 Abs. 6 und des § 6 Abs. 9 EigBGes;
 13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
- (3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 8 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung der Betriebssatzung

Öffentliche Bekanntmachungen

weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.

§ 11

Personalangelegenheiten

- (1) Die Betriebsleiter, deren Stellvertreter, die Beamten und etwaige sonstige leitende Angestellte (Personen mit Überwachungs- oder Anordnungsrecht) werden nach Anhörung der Betriebskommission (Abs. 3 Ziff. 6 EigBGes) vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, befördert und entlassen. Die Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung aller sonstigen Bediensteten erfolgt durch die Betriebsleitung.
- (2) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes.

§ 12

Kassen- und Kreditwirtschaft

Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadt verbunden. Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.

§ 13

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt.

§ 14

Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht

- (1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
- (2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 15

Inkrafttreten, Ersetzung

Diese Satzung tritt zum 01.03.2012 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 19.03.1991 sowie die

1. Änderungssatzung vom 18.09.2001 und
- die 2. Änderungssatzung vom 28.02.2012.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb, 29.02.2012 (Siegel)

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Helmut Pfeifer führt an jedem 1. und 3. Donnerstag eines Monats in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 Sprechstunden durch.

Die nächsten Termine in den Monaten März und April:

15. März
5. April
19. April

Beteiligung am Wettbewerb „Sauberhafte Stadt 2012“ Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Feldgemarkung findet am

Samstag, 24. März 2012

im Rahmen der hessenweiten Aktion „Sauberhafter Frühlingsputz“ statt. Die Stadt Bad Orb beteiligt sich damit als eine von bisher 25 Gemeinden an dem landesweiten Wettbewerb „Sauberhafte Stadt 2012“, der auch die im Verlauf des Jahres stattfindenden weiteren Aktionen „Sauberhafter Schulweg“, „Sauberhafter Kindertag“ und „Sauberhafter Geschäftstag“ mit einschließt.

„Sauberhafte Stadt 2012“ wird die Stadt, die über das Jahr hinweg die meisten Teilnehmer aktiviert. Zusätzlich zu den geplanten Aktionen wird der Titel „Kreativpreis Sauberhafte Stadt 2012“ an die Kommune vergeben, in der besonders kreative Ideen zur Abfalleinsammlung bzw. -vermeidung zum Einsatz gekommen sind.

Damit die Sammlungen und die Teilnahme am Wettbewerb erfolgreich verlaufen, bittet die Stadt Bad Orb die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist diesmal bereits vormittags um 9.30 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (auf jeden Fall mitbringen) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum **19. März 2012** unter der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) oder per email an stefan.schreiber@bad-orb.de gebeten.

Sammlung von Altmetallen wird fortgesetzt

Wegen einer Neuorganisation der Altmetallsammlung konnten bei Erstellung des Müllkalenders 2012 zunächst keine Altmetallsammeltermine in den Abfallkalender aufgenommen werden. Ab sofort steht dieser für die Bürger kostenlose Abholservice für Altmetalle wieder zur Verfügung. Im Jahr 2012 werden insgesamt 5 Altmetallsammlungen und zwar am:

**8. März
15. Mai
5. Juli
13. September und
13. November**

durchgeführt. Größere und unhandliche Metallteile können bis drei Tage vor dem jeweiligen Sammeltermin im Rathaus, Tel. 06052/86-136 oder 86-121 zur Abholung angemeldet werden. Kleinere Metallteile und Gegenstände aus Metall werden weiterhin an der Containerstation am städtischen Bauhof kostenlos angenommen. Für allgemeine Auskünfte oder Fragen stehen die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung unter Tel.-Nr. 86-136 und 86-121 zur Verfügung. In Zweifelsfällen und zur Klärung spezieller Fragen wie z.B. Art und Weise der Bereitstellung, Demontage größerer Anlagen oder generell, ob Gegenstände im Rahmen der Altmetallsammlung mitgenommen werden, ist es möglich, direkt mit dem beauftragten Metallentsorgungsunternehmen Fa. Voigt, Biebergemünd, telefonisch unter der Rufnummer 06050/1734 Kontakt aufzunehmen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Teiländerung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen für die Gesamtgemarkung der Stadt Bad Orb gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 24. Januar 2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen für die Gesamtgemarkung der Stadt Bad Orb beschlossen

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Bereiche für Windkraftanlagen“ in der Gesamtgemarkung der Stadt Bad Orb. Grundlage für die geplante Darstellung auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist ein gesamträumliches schlüssiges Planungskonzept, das mögliche Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ermittelt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 2 Abs. 4 § 2 a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt

und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung Bad Orb und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Bad Orb, 27. Februar 2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 3 der Friedhofsordnung der Stadt Bad Orb vom 25.08.2010

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2011 beschlossen, dass gemäß § 5 Absatz 1 der Friedhofsordnung der Stadt Bad Orb vom 25.08.2010 die Abteilungen 10 und 14 des Friedhofes am Molkenberg für

Erdbestattungen geschlossen werden.

Die Schließung hat zur Folge, dass keine Erdbestattungen mehr in den Abteilungen 10 und 14 möglich sind. Urnenbeisetzungen können im Rahmen der Friedhofsordnung dort uneingeschränkt stattfinden.

Die Schließung erfolgt aufgrund des Wassereintritts und der damit ungenügenden Verwesung der Leichname in diesem Bereich.

Weil wir wissen, dass Feuerbestattungen nicht für jede/n als Bestattungsform in Frage kommt, bieten wir den Grabrechtsinhabern/innen in diesen Abteilungen an, dass nach Ablauf evtl. Ruhefristen ein anderes Grab auf dem Friedhof erworben werden kann.

Für eine individuelle Beratung steht Ihnen die Friedhofsverwaltung – wir empfehlen eine Terminvereinbarung - gerne zur Verfügung.

Bad Orb, 27. Februar 2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 23.08.2000

Aufgrund § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142), der §§ 16, 17, 18 und 37 des Hessischen Straßengesetzes i.d.F. vom 08.06.2003

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

(GVBl. I S.166), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 851), der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Bundesfern- und Landesstraßen vom 08.03.2004 (GVBl. I S.106) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 28.02.2012 die III. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und über Sondernutzungsgebühren beschlossen:

Artikel I

Der § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 13 Erhebung von Gebühren

(1) Für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 dieser Satzung werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses der **Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Bundesfern- und Landesstraßen vom 08.03.2004 (GVBl. I S.106)** in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Artikel II

§ 16 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 16 Gebührenberechnung

Die Mindestgebühr beträgt 20,00 €.

Artikel III

Das Gebührenverzeichnis 01/2012 erhält rückwirkend zum 01.01.2012 die folgende Fassung: siehe Anlage*

Bad Orb, 7. März 2012
DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

*Anlage aus drucktechnischen Gründen auf Seite 4 dieser Ausgabe

Amtliche Mitteilungen

Vereine können Kassen für Jugendarbeit auffüllen Jugendsammelwoche vom 23. März bis 2. April

Die diesjährige Jugendsammelwoche findet in der Zeit vom 23. März bis 2. April statt.

Amtliche Mitteilungen

Die Sammlung ist ein Unternehmen der Jugendarbeit. Sie soll vor allem der freien Jugendarbeit, d.h. den Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen, zugute kommen. Jugendarbeit wird in Hessen einheitlich als Ergänzung außerhalb der Schule und des Berufes aufgefasst. Die Mittel sollten daher der Jugend für die eigene Betätigung im Gemeinschaftsleben und ihren Gruppen zur Verfügung stehen.

Die Hälfte des gesammelten Betrages kann von den teilnehmenden Vereinen und Verbänden für die eigene Jugendarbeit einbehalten werden. Aus diesem Grund geht der Magistrat davon aus, dass die Teilnahme an dieser Sammlung eine willkommene Möglichkeit zur Sicherung oder Ausweitung der Jugendarbeit der Vereine beziehungsweise der Verbände darstellt.

Interessenten können sich schriftlich oder telefonisch mit der Stadtverwaltung Bad Orb, Angelika Sinsel, in Verbindung setzen (Tel. 86-212).

Nach der Anmeldung wird die Einteilung der Sammelbezirke und die Zustellung weiterer Unterlagen vorgenommen.

Beteiligung am Wettbewerb „Sauberhafte Stadt 2012“ Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Feldgemarkung findet am

Samstag, 24. März 2012

im Rahmen der hessenweiten Aktion „Sauberhafter Frühlingsputz“ statt. Die Stadt Bad Orb beteiligt sich damit als eine von bisher 25 Gemeinden an dem landesweiten Wettbewerb „Sauberhafte Stadt 2012“, der auch die im Verlauf des Jahres stattfindenden weiteren Aktionen „Sauberhafter Schulweg“, „Sauberhafter Kindertag“ und „Sauberhafter Geschäftstag“ mit einschließt.

„Sauberhafte Stadt 2012“ wird die Stadt, die über das Jahr hinweg die meisten Teilnehmer aktiviert. Zusätzlich zu den geplanten Aktionen wird der Titel „Kreativpreis Sauberhafte Stadt 2012“ an die Kommune vergeben, in der besonders kreative Ideen zur Abfalleinsammlung bzw. -vermeidung zum Einsatz gekommen sind.

Damit die Sammlungen und die Teilnahme am Wettbewerb erfolgreich verlaufen, bittet

die Stadt Bad Orb die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung. Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist diesmal bereits vormittags um 9.30 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (auf jeden Fall mitbringen) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung **bis zum 19. März 2012** unter der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) oder per email an stefan.schreiber@bad-orb.de gebeten.

Kindertagespflegepersonen gesucht

Kindertagespflege bildet neben den Kindertageseinrichtungen die zweite wichtige Säule im öffentlichen System der Kinderbetreuung. Wobei sich die Kindertagespflege dadurch auszeichnet, dass sie besonders individuell und flexibel auf spezifische Betreuungswünsche der Eltern reagieren kann.

Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der vom Jugendamt qualifizierten Kindertagespflegepersonen statt. Meist sind die zu betreuenden Kinder unter 3 Jahren alt. Die Stadt Bad Orb sucht, um das Angebot in der Kindertagespflege in Bad Orb zu verbessern, interessierte Damen und Herren, die in der Kindertagespflege tätig werden möchten.

Um über das Tätigkeitsfeld, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Kindertagespflege als Beruf, informieren zu können, werden vom Main-Kinzig-Kreis kostenfreie Orientierungskurse im Main-Kinzig-Forum angeboten.

Der nächste Orientierungskurs findet am 26.03.2012 statt. Teilnehmer die sich danach entscheiden Kindertagespflegeperson zu werden, müssen anschließend an einer Qualifizierungsmaßnahme, die 160 Unterrichtseinheiten umfasst, teilnehmen.

Für den Orientierungskurs können sich interessierte Damen und Herren direkt

Amtliche Mitteilungen

bei der Zentralstelle für Kinderbetreuung **bis 21.03.2012** telefonisch unter 06051-8514620 (Frau Dörr) und 06051-8514802 (Frau Kauf) oder per Mail unter Kinderbetreuung@mkk.de anmelden.

Gerne kann Ihre Anmeldung auch über die Stadt Bad Orb, 06052-86122 (Frau Ziegler) oder 06052-86120 (Herr Dörr) oder per Mail, stadt@bad-orb.de erfolgen.

Bad Orb, 08.03.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO

Ablauf der Gültigkeit am 31. März

Am 31. März 2012 werden die Ausnahmegenehmigungen für die Fußgängerzone (rote und blaue AG's) und die Sperrzone für Motorräder im Bereich um den Kurpark ungültig.

Aufgrund von diesjährigen Veränderungen wird die Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigungen für Einwohner und Gewerbetreibende in der Fußgängerzone erstmalig auf maximal 3 Jahre also bis längstens bis zum

31. März 2015 verlängert.

Die neuen Genehmigungen von 2012 bis 2015 können ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus, Frankfurter Str. 2, Erdgeschoss an der Information abgeholt werden.

Sollten an den Genehmigungsvoraussetzungen zum Vorjahr Änderungen eingetreten sein, z. B. Sie haben das Fahrzeug zwischenzeitlich gewechselt oder sind innerhalb der Fußgängerzone umgezogen, teilen Sie uns diese bitte vorab mit.

Sie helfen uns damit, die Vorbereitungen für die Verlängerung oder auch Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen von 2012 bis 2015 vorzunehmen.

Um unnötige Schwierigkeiten bei Kontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Verlängerung/Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen bis zum

31. März 2012 im Rathaus, Erdgeschoss an der Information, abzuholen.

Bad Orb, den 23. Februar 2012

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Orb
- Straßenverkehrsbehörde -

gez. Helga Uhl

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin: **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt.** Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!** Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können ab sofort im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,-- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

94 Handys wurden bisher abgegeben, den Spendern vielen Dank !

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2012 statt:

17. März	Musikverein
31. März	DLRG
14. April	Angelsportverein
28. April	Viktoria
12. Mai	Arbeiterwohlfahrt
26. Mai	SPD-Ortsverein
9. Juni	FSV
23. Juni	Gradierwerksverein

Änderungen vorbehalten!

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
Wegen und Plätzen der Stadt Bad Orb

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Beträge in Euro ab 01.01.2012
1	Verkaufsstände und Verkaufswagen die beweglich sind	Stück	Tag	28,00
2	Warenstände, Warenauslagen vor Geschäften, außerhalb der Lieferzeit der FGZ			
	Lebensmittelauslagen	qm	Monat	2,80
	sonstige Waren	qm	Monat	5,50
3	Tische und Stühle sowie sonstige Einrichtungen zur Bewirtschaftung (nur in Verbindung mit einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis)	qm	Monat	2,80
4	Werbeanlagen aller Art an Wänden z.B. Hinweisschilder, Schaukästen, Vitrinen die vom Erdboden bis zu einer Höhe von 4,50 m angebracht und mehr als 30 cm in den Verkehrsraum hineinragen	qm	Monat	3,50
5	Werbeanlagen aller Art z.B. Werbe-, Hinweisschilder, Schaukästen, Vitrinen die im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden			
5.1	bis zu einer Größe von 0,6 qm			
5.1.1	auf Dauer	Stück	Jahr	70,00
5.1.2	vorübergehend	Stück	Tag	0,70
5.2	über 0,6 qm			
5.2.1	auf Dauer	Stück	Jahr	140,00
5.2.2	vorübergehend	Stück	Tag	3,50
6	Warenautomaten	Stück	Jahr	70,00
7	Abstellen von Kraftfahrzeugen zu Werbezwecken im öffentl. Verkehrsraum	Stück	Tag	35,00
8	Aufstellen von Plakattafeln bis zur Größe DIN A0			
8.1	auf Dauer	Stück	Jahr	210,00
8.2	vorübergehend	Stück	Woche	3,50
9	Informationsstände	Stück	Tag	14,00
10	Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte die mehr als 70 cm in den Gehweg hineinragen	je Schacht	Jahr	35,00
11	Ausfall der Parkgebühren eines öffentlichen Parkplatzes	je Stellplatz	Tag	3,00
12	Bauzäune und Baustelleneinrichtungen.			
12.1	Bauzäune und sonstige Baustelleneinrichtungen bis zu einer Dauer von 8 Wochen bei einer beanspruchten Verkehrsfläche			
12.1.1	bis 30 qm	bis 30 qm	Woche	7,00
12.1.2	bis 50 qm	bis 50 qm	Woche	14,00
12.1.3	bis 100 qm	bis 100 qm	Woche	35,00
12.1.4	jede weitere angefangene 100 qm	je 100 qm	Woche	35,00
12.2	Bauzäune und sonstige Baustelleneinrichtungen bei einer Dauer über 8 Wochen von der 9. Woche an bei einer beanspruchten Verkehrsfläche			
12.2.1	bis 30 qm	bis 30 qm	Woche	10,00
12.2.2	bis 50 qm	bis 50 qm	Woche	20,00
12.2.3	bis 100 qm	bis 100 qm	Woche	50,00
12.2.4	jede weitere angefangene 100 qm	je 100 qm	Woche	70,00
13	Gerüste			
13.1	Gerüste aller Art bis zu einer Dauer von 8 Wochen	lfdm	Woche	1,50
13.2	Gerüste aller Art bei einer Dauer über 8 Wochen von der 9. Woche an	lfdm	Woche	3,50
14	Vorübergehendes Aufstellen von Maschinen, Geräten, Silos usw.			
14.1	Silos	je Silo	Tag	1,50
14.2	Containern	je Container	Tag	7,00
14.3	Bau- und Mannschaftswagen	je Wagen	Tag	2,00
14.4	Baukräne	je Kran	1. Tag	14,00
14.5	sonstigen Geräten und Maschinen	je Gerät	Tag	1,50
15	Lagerung von Gegenständen aller Art bei mehr als 24 stündiger Dauer (außerhalb von Baustelleneinrichtungen)	qm	Tag	0,70
16	Nutzung öffentlicher Plätze			
16.1	Salinenplatz		Tag	200,00
16.2	Marktplatz		Tag	140,00
16.3	Festplatz			
17	Sicherheitsleistungen			
17.1	Sinkkasten	je Stück		280,00
17.2	Kanaldeckel	je Stück		140,00
17.3	Gehweg	qm		35,00
17.4	Straße	qm		70,00

Die Mindestgebühr nach § 16 der Satzung beträgt 20,00 Euro.



Amtliche Mitteilungen

Jagdpachtgeld 2011/2012

Der Auszahlungspreis je Hektar beträgt 7,50 Euro.

Antragsteller auf Auszahlung von Jagdpachtgeld haben bei Einreichung ihres Antrages glaubhafte Nachweise ihrer im Jagdgebiet liegenden Fläche (Grundbuchauszüge) vorzulegen. Die Anträge auf Auszahlung des zustehenden Jagdpachtgeldes müssen spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe beim 1. Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Bad Orb, Volker Schecke, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb, eingereicht werden.

Bad Orb, den 13.03.2012

gez. Volker Schecke
1. Vorsitzender

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet am

Donnerstag, dem 19. April

in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Am Donnerstag, dem 5. April findet keine Sprechstunde statt.

Einladung zum öffentlichen Waldbegang

Am Sonntag, dem 22. April 2012 lädt die Stadt Bad Orb Bürger und Gäste zu einem

öffentlichen Waldbegang ein.

Anhand von verschiedenen Waldbildern werden den Teilnehmern die komplexen Zusammenhänge bei der Bewirtschaftung des Bad Orber Stadtwaldes erläutert.

Treffpunkt für den gemeinsamen Waldbegang ist der Parkplatz Friesenheiligen um 13.30 Uhr. Dauer des Waldbegangs ca. 2,5 Std. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmer werden gebeten, witterungsbedingt auf angepasste Kleidung und Schuhwerk zu achten.

Die Stadt Bad Orb würde sich über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Deponien Ostersamstag geschlossen

Nach Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - sind

die Deponie in Gelnhausen-Hailer einschließlich Wertstoffsammelzentrum und die Deponie Schlüchtern-Hohenzell

am Ostersamstag, dem 7. April
geschlossen.

Appell an alle Hundehalter

Die Stadt appelliert dringend an alle Hundehalter, gerade jetzt in der beginnenden Brut- und Setzzeit, ihre Hunde in der Feldmarkung nicht frei laufen zu lassen.

Es ist sicherlich gut gemeint, wenn Hundehalter ihrem geliebten Vierbeiner ein größtmögliches Maß an Auslauf gewähren

möchten. Aber gerade jetzt, wo sich die Tierwelt auf Nachwuchs einstellt, kommt es nicht selten vor, dass durch freilaufende Hunde das Brut- und Setzverhalten empfindlich gestört wird. Dies sollten Hundebesitzer bei ihrem Spaziergang immer bedenken.

Ein weiteres Problem stellt das Abkoten der Hunde auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Anders als bei dem Aufbringen von Gülle, können durch den Hundekot Parasiten in die Futterkette der Nutztiere gelangen. Dies kann im schlimmsten Fall zu tödlichen Folgen bei den Nutztieren und deren Nachwuchs führen.

Hundebesitzer sollten deshalb überall und nicht nur in bewohnten Gebieten die Hinterlassenschaften ihres Hundes beseitigen. Sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zur Sauberkeit sondern zeigen damit auch deutlich, dass viele Hundebesitzer Tierfreunde sind, die durch ihr verantwortungsbewusstes Handeln andere Tiere schützen und denen die Belange der Naturschützer und Landwirte nicht gleichgültig sind.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,-- Euro an die Deutsche Umwelthilfe, die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter

aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

106 Handys wurden bisher abgegeben, den Spendern vielen Dank !

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 0.10 oder 0.12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Einwohner-Kurkarte für 2012 - Eine schöne Geschenkidee - Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“, erhältlich auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Infothek, Frankfurter Straße 2.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 27.06.2012

an jedem Mittwoch

in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01,

Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Abholung von Sperrmüll am 12. April

Am 12. April findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 10. April an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden

Amtliche Mitteilungen

mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2012 statt:

31. März	DLRG
14. April	Angelsportverein
28. April	Viktoria
12. Mai	Arbeiterwohlfahrt
26. Mai	SPD-Ortsverein
9. Juni	FSV
23. Juni	Gradierwerkverein

Änderungen vorbehalten!

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
Montag und Mittwoch
11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark

Gute Nachrichten für Lesebegeisterte! Unter Leitung des engagierten ehrenamtlichen Teams bietet die Stadt- und Kurbücherei seit Januar erweiterte Öffnungszeiten an.

**Die Bücherei ist jeweils
montags bis donnerstags
von 10 – 12 Uhr
und
von 15 – 17 Uhr geöffnet.**

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/83-53, stadtbuecherei@bad-orb-online.de

Hessische Energiespar-Aktion Rheinstraße 65 64295 Darmstadt www.energiesparaktion.de

Pressemitteilung 12/2012

Frankfurt/Main, 19. März 2012

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: „Was sind schon 0,5 kWh pro Tag?“ Stromsparen ist ohne Komfortverlust möglich – Liste „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2011/2012 unter www.energieland.hessen.de erhältlich

„Stromsparen im Haushalt ist durch Verhaltensänderungen und Austausch veralteter Technik durch Stromsparende Haushaltsgeräte ohne Komfortverlust möglich“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“, „bei Neuanschaffungen lohnt sich auf jeden Fall ein Produkt- bzw. Preisvergleich. Höhere Anschaffungskosten werden durch einen niedrigeren Stromverbrauch über die Lebensdauer des Gerätes mehr als ausgeglichen“, „ein objektiver und aktueller Preis- und Gerätevergleich bietet die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“, die auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter www.energieland.hessen.de als download zur Verfügung steht.

Außerdem ist dort die Broschüre „Strom effizient nutzen“ als pdf-Datei erhältlich“. Im Durchschnitt trägt der Stromverbrauch zwar nur etwa 15 Prozent zum gesamten Energieverbrauch eines Haushaltes bei, doch finanziell schlägt die Energie aus der Steckdose überproportional zu Buche: Die Stromrechnung macht in der Regel etwa ein Drittel der gesamten Energiekosten aus. „Wenn Sie wissen wollen, was die größten Stromverbraucher in Ihrem Haushalt sind, dann leihen Sie sich ein Strommessgerät bei Ihrem Stadtwerk aus. Solche Angebote gibt es hessenweit von den Stadtwerken Kassel bis zur HEAG in Darmstadt“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Wer den Stromverbrauch der Geräte untereinander vergleicht, wird zum Beispiel bei Tischkühlschränken ohne Sternefach scheinbar nur kleine Stromverbrauchsunterschiede zwischen 0,27 und 0,82 Kilowattstunden (kWh) pro Tag feststellen. Die Differenz von 0,55 kWh verursacht innerhalb von 15 Jahren rund 520 EURO zusätzliche Stromkosten, also wesentlich mehr als die rund 150 EURO, die das besonders sparsame Gerät beim Kauf mehr kostet. Achten Sie beim Neukauf unbedingt auf die Europäische Energiekennzeichnung.

Wer sich über Energieeinsparmöglichkeiten beim selbst genutzten Wohneigentum kompetent und preisgünstig informieren möchte, für den ist der „Energiepass Hessen“ genau das Richtige: Übersichtlich gestaltet und auf die wesentlichen Aussagen in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung der einzelnen Gewerke zum jeweiligen Gebäude zugespitzt, wird dieser im Rahmen einer Sonderaktion für nur 37,50 Euro angeboten, der Hälfte des regulären Preises, so der Energieexperte weiter. Den Fragebogen gibt es unter: <mailto:info@energiesparaktion.de> oder info@energiesparaktion.de oder „Hessische Energiespar-Aktion“, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt.

Weitere Informationen: Unter www.energiesparaktion.de gibt es 14 Energiesparinformationen, u. a. auch die Energiesparinformation Nr. 5 „Energiesparen bei Heizung und Strom – Wissenswertes für Mieterinnen und Mieter“ mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken sowie eine Energieberaterliste.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Öffentliche Bekanntmachung

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-110

Anmerkung:

Sperrmüll sind haushälterische Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

..... Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL

Deutsche Postbank AG
(BLZ 500 100 60) Konto-Nr. 13651-601
IBAN: DE20 5001 0060 0013 6516 01
BIC: PBNKDEFFXXX





Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG für die geplante MIDAL-Süd Loop Erdgasleitung – Anhörungsverfahren

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den Bau der geplanten Erdgasfernleitung MIDAL-Süd Loop, Teilabschnitt Regierungsgrenz RP Kassel / RP Darmstadt von Schlüchtern bis zur Schieberstation Wirtheim und dafür geplante Kompensationsmaßnahmen in Trassennähe im Gebiet der Städte Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Schlüchtern, Steinau a. d. Straße, Wächtersbach und der Gemeinde Biebergemünd sowie lediglich geplante trassenferne Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Stadt Gelnhausen und der Gemeinde Sinntal; Anhörungsverfahren

Die GASCADE Gastransport GmbH hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Der geplante MIDAL-Süd Loop soll mit einer Nennweite von rund einem Meter (DN 1000) errichtet und für einen maximalen Betriebsdruck (MOP) von 90 bar ausgelegt werden. Die Gesamtlänge vom

Ausgangspunkt in Reckrod im Landkreis Fulda bis zum Endpunkt an der bestehenden Absperrstation Wirtheim im Main-Kinzig-Kreis beträgt ca. 87 km.

Gegenstand der beantragten Planfeststellung ist der geplante Teilabschnitt des MIDAL-Süd Loop im Regierungsbezirk Darmstadt mit einer Länge von ca. 30 km und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Des Weiteren beinhaltet die Planfeststellungsunterlage auch alle naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die forstrechtlichen Wiederherstellungs- und Ersatzmaßnahmen.

Für die Baumaßnahmen und naturschutzfachlichen und forstrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den betroffenen Städten Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Schlüchtern, Steinau a. d. Straße, Wächtersbach und der Gemeinde Biebergemünd beansprucht. Im Gebiet der Stadt Gelnhausen und der Gemeinde Sinntal werden Grundstücke lediglich für naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beansprucht.

Das geplante Vorhaben bedarf nach § 43 EnWG eines Planfeststellungsverfahrens. Außerdem besteht für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a i. V. m. Anlage 1 Ziffer 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg), die als Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt wird.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit

**vom 16. Mai 2012 bis einschließlich
15. Juni 2012**

bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer-Nr. 1.14, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jede deren bzw. jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der 29. Juni 2012 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Städten und Gemeinden Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Unterlagen werden in den Städten Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Gelnhausen, Schlüchtern, Steinau a. d. Straße, Wächtersbach und den Gemeinden Biebergemünd und Sinntal ausgelegt.

Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 des EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 des EnWG).

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit seinem bzw. ihrem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), auch die nach § 48 Abs. 1 Hessisches Naturschutzgesetz neben den anerkannten Naturschutzverbänden zu beteiligenden zuständigen Bauern-, Waldbesitzer-, Jagd- und Fischereiverbände von der Auslegung des Plans.
 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Beschränkungen des § 44a EnWG (Veränderungssperre) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen, dass
 - a) die für das Verfahren und die Entscheidung zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Darmstadt ist,
 - b) über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - c) die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - d) die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG die Unterlagen nach § 6 UVPG sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt.

Regierungspräsidium Darmstadt
III.33.1 - 78 g 02.07 - (G) 5/2010

Im Auftrag

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker
Erster Stadtrat

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet am

Donnerstag, dem 3. Mai

in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt: buergerbeauftragter@bad-orb.de

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 02.07.-10.08.2012 stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:
Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt.
Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Amtliche Mitteilungen

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am 11. Mai

Am 11. Mai findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich 5 Tage vor dem Abholtermin an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service - Formulare.

Sammlung von Altmetallen am 15. Mai

Größere und unhandliche Metallteile können bis 3 Tage vor dem jeweiligen Sammeltermin im Rathaus, Tel. 06052/86136 oder 86121 zur Abholung angemeldet werden. Kleinere Metallteile und Gegenstände aus Metall werden weiterhin an der Containerstation am städtischen Bauhof kostenlos angenommen.

Für allgemeine Auskünfte oder Fragen stehen die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung unter Tel.-Nr. 86136 und 86121 zur Verfügung. In Zweifelsfällen und zur Klärung spezieller Fragen wie z.B. Art und Weise der Bereitstellung, Demontage größerer Anlagen oder generell, ob Gegenstände im Rahmen der Altmetallsammlung mitgenommen werden, ist es möglich, direkt mit dem beauftragten Metallentsorgungsunternehmen Fa. Voigt, Biebergemünd, telefonisch unter der Rufnummer 06050/1734 Kontakt aufzunehmen.

Appell an alle Hundehalter

Die Stadt appelliert dringend an alle Hundehalter, gerade jetzt in der beginnenden Brut- und Setzzeit, ihre Hunde in der Feldmarkung nicht frei laufen zu lassen.

Es ist sicherlich gut gemeint, wenn Hundehalter ihrem geliebten Vierbeiner ein größtmögliches Maß an Auslauf gewähren möchten. Aber gerade jetzt, wo sich die Tierwelt auf Nachwuchs einstellt, kommt es nicht selten vor, dass durch freilaufende Hunde das Brut- und Setzverhalten empfindlich gestört wird. Dies sollten Hundebesitzer bei ihrem Spaziergang immer bedenken.

Ein weiteres Problem stellt das Abkoten der Hunde auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Anders als bei dem Aufbringen von Gülle, können durch den Hundekot Parasiten in die Futterkette der Nutztiere gelangen. Dies kann im schlimmsten Fall zu tödlichen Folgen bei den Nutztieren und deren Nachwuchs führen.

Hundebesitzer sollten deshalb überall und nicht nur in bewohnten Gebieten die Hinterlassenschaften ihres Hundes beseitigen. Sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zur Sauberkeit sondern zeigen damit auch deutlich, dass viele Hundebesitzer Tierfreunde sind, die durch ihr verantwortungsbewusstes

Handeln andere Tiere schützen und denen die Belange der Naturschützer und Landwirte nicht gleichgültig sind.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2012 statt:

28. April	Viktoria
12. Mai	Arbeiterwohlfahrt
26. Mai	SPD-Ortsverein
9. Juni	FSV
23. Juni	Gradierwerkverein

Änderungen vorbehalten!

Einwohner-Kurkarte für 2012 - Eine schöne Geschenkidee - Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“, erhältlich auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Infothek, Frankfurter Straße 2.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 27.06.2012 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch. Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Amtliche Mitteilungen

Die Parkvignette Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Zunächst der Regeltarif der gebührenpflichtigen Parkplätze im Überblick:

1.	um die historische Altstadt:		
	Name	Gebührenpflicht	Tarif
	Haus des Gastes	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Untertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Seboldwiese	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Würzburger Straße	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Am Kurpark	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Polizei	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Obertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Burgring	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
2.	Kurparkstraße ab Kurpark bis Rotahornallee		
		werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
3.	in der Straße Am Orbgrund:		
	Am Orbgrund	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
	Naturerlebnis-Freibad	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €

Hier ein Auszug aus dem Angebot der Parkvignetten:

1. Kurzzeit Parkvignette

Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Sie kostet 72,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 6,00 € / Monat berechnet. Diese Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

2. Parkvignette Kurparkstraße

- a) Die Anwohnerparkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Die Verwaltungsgebühr beträgt für 1 Jahr 30,00 €. Bei Ausstellung für 2 aufeinander folgende Jahre 50,00 €.
- b) Alle anderen Verkehrsteilnehmer können die Parkvignette für 20,00 € / Monat oder 240,00 € für das Kalenderjahr erhalten.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten in der Kurparkstraße vom Kurpark bis zur Rotahornallee gültig.

3. Parkvignette für das Naturerlebnis-Freibad*

- a) Die Parkvignette wird im Rahmen einer Saisonkarte für die Badesaison vom Mai bis September für 20,00 € / Saison erteilt.
- b) Diese Parkvignette wird auch als Jahresvignette ohne Saisonkarte erteilt. Sie kostet 240,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 20,00 € / Monat berechnet.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten Kurparkstraße, Am Orbgrund und Naturerlebnis-Freibad gültig.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Telefonnummer 86-141 wenden. Die Parkvignetten können bei der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1.05, Frankfurter Straße 2, bezogen werden.

* Parkvignetten für das Natur-Erlebnisfreibad können auch an der Freibadkasse bezogen werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 115 i.V.m. § 103 Abs. 2 und § 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigungen

1.) zur Aufnahme der in Ziffer II des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu

733.869 €

(in Worten: Siebenhundertdreiunddreißigtausendachthundertneunundsechzig Euro)

1.) zur Inanspruchnahme der in Ziffer IV des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

300.000 €

(in Worten: Dreihunderttausend Euro)

Gelnhausen, den 23. April 2012

MAIN-KINZIG-KREIS

Der Landrat

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel

Verwaltungsoberrat

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 03.05.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 24.04.2012 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Orb

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Bad Orb erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,

b) das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.

§ 3 Bemessungsgrundlagen

Die Steuer bemisst sich

1. zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);

2. zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 a):

je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen 15 v.H. der Bruttokasse,

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 15 v.H. der Bruttokasse,

2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen 10 v.H. der Bruttokasse,

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 10 v.H. der Bruttokasse,

3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,

a) in Spielhallen 15 v.H. der Bruttokasse,
b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 15 v.H. der Bruttokasse,

4. Sofern ein Apparat ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer bei Aufstellung in Spielhallen 60,00 Euro bei Aufstellung in Gaststätten 30,00 Euro

zu § 2 b):

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 15,00 Euro.

(2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Magistrat die Bruttokasse.

§ 5

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

§ 6

Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet,

a) im Falle des § 2 a) das Aufstellen von Apparaten,

b) im Falle des § 2 b) den Beginn des Spielbetriebs und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen

unverzüglich der Stadt - Steueramt - mitzuteilen.

§ 7

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Stadt Bad Orb betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerksausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

(3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen.

In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten gemäß dieser Satzung nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Stadt - Steueramt - ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

§ 9

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 10

Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser

Satzung bereits aufgestellten Apparate sind dem Magistrat durch den Veranstalter spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung mitzuteilen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung (Ersetzungssatzung) der Stadt Bad Orb über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 25.01.2006 außer Kraft.

Bad Orb, 25.04.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

Ferienjobs in der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH bietet - wie bereits in den Vorjahren - in den Sommerferien Ferienjobs für Jugendliche ab 15 Jahren an, die auch nach den Ferien noch Schüler sind.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis spätestens 6. Juni 2012 an Frau Sabine Sinsel, Stadtverwaltung Bad Orb (Zimmer-Nr. 2.12, Telefon: 06052 / 86-135).

Bad Orb, 25. April 2012

WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GmbH

Wanderung ins Feuchtgebiet „Eschenkahr“

Das Feuchtgebiet „Eschenkahr“ im Bad Orber Stadtwald ist das Ziel einer Wanderung, die die Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung im Naturschutzzentrum Rodenbach anbietet. Die GNA möchte im Rahmen der Exkursion über die Entwicklung des Feuchtgebietes zu einem typischen Moorstandort informieren. Förster Armin Desch wird die Teilnehmer begleiten und die bisherigen Aktivitäten vorstellen. Ebenso

Amtliche Mitteilungen

wird er für Fragen zum Projekt zur Verfügung stehen.

**Die Wanderung findet am
Samstag, 19. Mai, Treffpunkt 9.30 Uhr
am Parkplatz Hartmannsheiligen
(Nähe Grillplatz Bad Orb) statt.
Dauer ca. 3 Std.**

Wetterfeste Kleidung und geeignetes Schuhwerk werden empfohlen. Die Teilnahmegebühr beträgt für Erwachsene 3,00 Euro (Kinder und Jugendliche kostenlos) und kommt GNA-Naturschutzprojekten zugute.

„Handys für den Laubfrosch“

**Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der
Gesellschaft für Naturschutz und Auen-
entwicklung e.V.**

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,-- Euro an die Deutsche Umwelthilfe, die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute. Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Den Spendern vielen Dank für die bereits abgegebenen Handys!

Betretungsrecht im Stadtwald Radfahrer dürfen Wege nicht verlassen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass

das Betreten des Waldes für jedermann zum Zwecke der Erholung gestattet ist. Einschränkungen gibt es jedoch für das Fahren mit Fahrzeugen und für das Reiten. Dieses grundsätzliche Recht ist jedoch auch mit Pflichten verbunden, die jeder Waldbesucher – ganz gleich ob mit oder ohne fahrbaren Untersatz – beachten sollte.

Anders als beim Betreten, ist das Fahren mit Fahrzeugen im Wald – und dazu zählen auch Fahrräder – nur auf befestigten Straßen und Wegen gestattet. Das bedeutet, dass sich gerade auch Mountainbiker und Downhill-Fahrer an diese Bestimmung halten müssen und die Wege nicht verlassen dürfen. Schon gar nicht erlaubt ist es, abseits der Wege Hindernisse aufzubauen oder ganze Parcours anzulegen, die dann als Übungsstrecke für waghalsige Abfahrten genutzt werden. Dass dies verboten ist, hat seinen guten Grund. Nicht nur versicherungsrechtlich können sich große Probleme ergeben; das Quereinfahren durch den Wald stört die Wildtiere und schädigt die Bodenvegetation erheblich. Jede Störung wirkt sich nachteilig auf das Waldökosystem aus.

Die Wildtiere leiden erheblich unter Stress, wenn sie in ihren natürlichen Einstandsgebieten in ihrer Ruhe gestört werden. Eine weitere Zunahme der Schäl- und Verbisschäden kann die Folge sein. Durch die meist grobstolligen Reifen wird die dünne Humusaufgabe stark beschädigt und mit ihr auch junge Pflanzen, die besonders wichtig für die natürliche Verjüngung des Waldes sind. Nicht umsonst hat daher der Gesetzgeber per Verordnung strenge Regelungen erlassen und das Befahren des Waldes nur auf Wegen erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen droht Ärger, der sich vermeiden lässt, wenn jeder, der mit seinem Fahrrad im Wald unterwegs ist, sich so vernünftig verhält, wie es der Gesetzgeber vorsieht. Die reizvolle Landschaft lässt sich ohnehin am Besten vom Weg aus genießen.

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 2.07.-10.08. stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2012

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG Bad Orb -
jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Amtliche Mitteilungen

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 1. Juni

Am Freitag, dem 1. Juni wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht, Tel: 06051/97270 Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-
a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine

Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsicher verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst) Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme

von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Abholung von Sperrmüll am 25. Mai

Am 25. Mai findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich 5 Tage vor dem Abholtermin an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.



Öffentliche Bekanntmachung

Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung, Gemarkung Orb, Flur 47, Umlegungsgebiet „Zuwegung der Grundstücke Wemmstraße 16a, 18 und 18c“

1. Der vom Magistrat der Stadt Bad Orb als Umlegungsstelle am 13.03.2012 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung für das Gebiet „Zuwegung der Grundstücke Wemmstraße 16a, 18 und 18c“ in der Gemarkung Orb ist am 14.05.2012 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke angewiesen.

4. Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

a) Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über;

b) Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über;

c) Mit dieser Bekanntmachung werden die in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Der Magistrat der Stadt Bad Orb als Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Magistrat der Stadt Bad Orb, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 1.14, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, erhoben werden. Über den Widerspruch entscheidet der Magistrat der Stadt Bad Orb.

Bad Orb, den 14.05.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
ALS UMLEGUNGSSTELLE

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 21. Juni
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 2.07.-10.08. stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2012

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG
Bad Orb -
jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30
Uhr im Naturbecken

Betretungsrecht im Stadtwald Radfahrer dürfen Wege nicht verlassen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass das Betreten des Waldes für jedermann zum Zwecke der Erholung gestattet ist.

Einschränkungen gibt es jedoch für das Fahren mit Fahrzeugen und für das Reiten. Dieses grundsätzliche Recht ist jedoch auch mit Pflichten verbunden, die jeder Waldbesucher – ganz gleich ob mit oder ohne fahrbaren Untersatz – beachten sollte.

Anders als beim Betreten, ist das Fahren mit Fahrzeugen im Wald -und dazu zählen auch Fahrräder- nur auf befestigten Straßen und Wegen gestattet. Das bedeutet, dass sich gerade auch Mountainbiker und Downhill-Fahrer an diese Bestimmung halten müssen und die Wege nicht verlassen dürfen. Schon gar nicht erlaubt ist es, abseits der Wege Hindernisse aufzubauen oder ganze Parcours anzulegen die dann als Übungsstrecke für waghalsige Abfahrten genutzt werden. Dass dies verboten ist, hat seinen guten Grund. Nicht nur versicherungsrechtlich können sich große Probleme ergeben; das Querfeldeinfahren durch den Wald stört die Wildtiere und schädigt die Bodenvegetation erheblich. Jede Störung wirkt sich nachteilig auf das Waldökosystem aus.

Die Wildtiere leiden erheblich unter Stress, wenn sie in ihren natürlichen Einstandsgebieten in ihrer Ruhe gestört werden. Eine weitere Zunahme der Schäl- und Verbisschäden kann die Folge sein. Durch die meist grobstolligen Reifen wird die dünne Humusaufgabe stark beschädigt und mit ihr auch junge Pflanzen, die besonders wichtig

für die natürliche Verjüngung des Waldes sind. Nicht umsonst hat daher der Gesetzgeber per Verordnung strenge Regelungen erlassen und das Befahren des Waldes nur auf Wegen erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen droht Ärger, der sich vermeiden lässt, wenn jeder, der mit seinem Fahrrad im Wald unterwegs ist, sich so vernünftig verhält, wie es der Gesetzgeber vorsieht. Die reizvolle Landschaft lässt sich ohnehin am Besten vom Weg aus genießen.

Abholung von Sperrmüll am 15. Juni

Am 15. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich 5 Tage vor dem Abholtermin an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter HYPERLINK "<http://www.bad-orb.de>" www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2012 statt:

26. Mai	SPD-Ortsverein
9. Juni	FSV
23. Juni	Gradierwerksverein

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen
bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 27.06.2012 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Amtliche Mitteilungen

KURSTADT BAD ORB DER MAGISTRAT

*Wirtschaftsförderung,
Stadtentwicklung, Demografie & Ehrenamt*



**Heilbad im Naturpark Spessart
Herz * Kreislauf * Rheuma**

Hausanschrift:
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb im Spessart
E-Mail: stadt@bad-orb.de
Telefon: 06052 / 86-212
Telefax: 06052 / 86-110

Fragebogen zur Erfassung von Leerständen

Name, Vorname: _____

Ihre Adresse: _____

.....
Adresse des Objektes: _____

Art des Leerstandes

Geschäftsräume ☐

Wohnräume ☐

Wohn-und Geschäftsräume ☐

.....
Sind Sie Eigentümer ☐ Mieter/Pächter ☐

.....
Größe des Objektes in qm _____

Gibt es eigene Vorstellungen zur zukünftigen Nutzung des Objektes?

Ja ☐ Nein ☐

.....
Falls ja, sind Sie an

☐ einer Vermietung / Verpachtung ☐ einem Verkauf

interessiert?

Amtliche Mitteilungen

Liegen Gutachten (Exposés), Grundrisse o.ä. über das Objekt vor?

Ja ☐ Nein ☐

Erfolgt bereits eine Vermarktung über einen Makler?

Ja ☐ Nein ☐

Und wenn ja würden Sie uns erlauben, mit selbigem Kontakt aufzunehmen?
(Bitte Namensnennung nebst Adresse und Telefonnummer des Maklers)

Bei welchem qm-Preis liegen Ihre Vorstellungen

bei einer Vermietung/ Verpachtung? _____ €

bei einem Verkauf? _____ €

Wie können wir Sie telefonisch tagsüber erreichen?

Tel.: _____

Gegebenenfalls auch per Email?

Email: _____

Datum, Unterschrift

Gemäß § 33 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere § 28 BDSG, gespeichert werden.

Im Übrigen werden personenbezogene Daten absolut vertraulich behandelt und nur mit gesonderter Zustimmung an Dritte weitergeleitet

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sinsel von der Stadtverwaltung Bad Orb gerne unter der Telefonnummer 06052/86-212 zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!



Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 21. Juni
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasen-
mähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser
für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der
Rasen während der Mittagsruhe oder auch
abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder An-
fragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das
Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen
wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenab-
wehrverordnung der Stadt Bad Orb hinwei-
sen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung)
Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Garten-
bearbeitungsmaschinen und -geräte sowie
Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten
nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von
15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt
nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenab-
wehrverordnung](http://www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenab-
wehrverordnung) der Stadt Bad Orb - sowie
von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes
Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi
Haala unter Tel. 86 231.

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt,
wird das Bad Orber Ferienpassprogramm
in diesem Jahr wieder in den gesamten
Sommerferien vom 2.07.-10.08. stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlrei-
che Meldungen der Bad Orber Vereine, die
auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag
im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für
das Programm aus der Bevölkerung sind
herzlich willkommen. Diese nimmt Frau
Conny Bauer im Rathaus gerne unter der
Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Feri-
enpasses wird selbstverständlich gesondert
veröffentlicht.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2012

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG
Bad Orb -
jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30
Uhr im Naturbecken

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter be-
stimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanz-
liche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraus-
setzungen genannt, die an die Feuerstelle
gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es
wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung
der Bestimmungen gekommen ist und z.B.
anderweitige Abfälle und Sperrmüll ver-
brannt worden sind. Diese Verstöße wurden
zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwal-
tung auf folgende Regelung hin:
Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen
wird in der Zeit vom **15. März bis 31. Au-
gust** grundsätzlich nicht erlaubt.
Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehan-
deltem Holz bestückt werden dürfen, werden
nur in Einzelfällen und witterungsabhängig
genehmigt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am 15. Juni

Am 15. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** 5 Tage vor dem Abholtermin an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund

ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2012 statt:

9. Juni	FSV
23. Juni	Gradierwerksverein
7. Juli	Kulturkreis
21. Juli	Reitsportgemeinschaft
4. August	Pfadfinder
18. August	GV Sängerlust
1. September	Kinderinitiative
15. September	Radfahrer
29. September	CDU

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Informationen zum Ortsgericht und zum Schiedsamt

Aufgaben des Ortsgerichts

Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften (Ablichtungen) für

- Vollmachten
- (General-, Spezial, Vorsorge-/Betreuungs-/Patienten-Vollmacht etc.)
- Kirchenaustritte
- Eintragung von Grunddienstbarkeiten
- Erbschaftsausschlagungen
- Mitteilungen an das Vereinsregister gemäß §26 BGB
- sonstige Grundbuchangelegenheiten

Achtung: Eine Beglaubigung von Abschriften oder Ablichtungen aus dem Personenstandsbuch (Geburts-, Heirats-, Sterbekunden) ist nicht möglich. Diese werden nur vom zuständigen Standesamt ausgestellt.

Erstellung von Sterbefallsanzeigen an das Amtsgericht

- Schätzungen von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungseigentum und Inventar
- Sicherung des Nachlasses (von Amts wegen – sofern ein Bedürfnis besteht, z.B. wenn keine Erben vorhanden sind)

Erhaltung von Grundstücksgrenzen

Ihre Ansprechpartner:
Ortsgerichtsvorsteherin:
Hedwig Fuchs
Stellvertretender
Ortsgerichtsvorsteher:
Alfred Schneider

Telefon: 06052 86-401
Telefax: 06052 86-110

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes Bad Orb befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortsgerichts:
Montag und Mittwoch
11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:30 – 17:30 Uhr

Aufgaben des Schiedsamts

Die Aufgaben des Schiedsamts bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen.

Hierzu gehören Streitigkeiten aus dem:

-Privatrecht (z.B. Ansprüchen aus Verträgen, Beseitigungs- oder Unterlassungsansprüchen)

-Zivilrecht (z.B. Ansprüchen aus dem Nachbarschaftsrecht)

und

-Strafsachen bei denen die Zulässigkeit einer Klage von der vorherigen Durchführung einer außergerichtlichen Streitschlichtung abhängig ist, wenn kein besonderes öffentliches Interesse vorliegt:

Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung / Hausfriedensbruch / Verletzung des Briefgeheimnisses / einfache Körperverletzung / Bedrohung / Sachbeschädigung und Vollrausch

Ihre Ansprechpartner:

Schiedsperson: Karl Neumann

Stellvertretende Schiedsperson:

Eberhard Eisentraud

Telefon: 06052 86-401

Telefax: 06052 86-110

Das Geschäftszimmer des Schiedsamtes Bad Orb befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten des Schiedsamts:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Die Hessische Energiespar-Aktion:

Energieeinsparung an Fenstern und Außentüren – Energieverluste lassen sich halbieren

„Eine Vielzahl hessischer Wohngebäude sind noch ganz oder zumindest teilweise mit einfachverglasten Fenstern ausgerüstet, die oftmals auch undichte Rahmenfugen aufweisen. Häufig bestehen auch Außentüren aus wenig dämmenden Glas- und Rahmenmaterialien. Solche Fenster und Außentüren verursachen hohe Energieverluste sowie ein unbehagliches Wohnklima“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“, ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.



Solche Fenster und Außentüren verursachen hohe Energieverluste und damit vermeidbare Kosten sowie ein unbehagliches Wohnklima. Bei tiefen Außentemperaturen kühlen die Scheiben bis auf Minusgrade ab („Eisblumenbildung“) und entziehen den Wohnräumen einseitig Wärmestrahlung. Auch bei abgedichteten Fugen liegt hier oft die Ursache unangenehmer Zuglufterscheinungen im Raum. Aus diesen Gründen sollten einfachverglaste sowie undichte Fenster und Außentüren endgültig der Vergangenheit angehören. Auch das „normale“ Zweischeiben-Isolierglas, das etwa zwischen 1970 und 1995 üblich war, hat unzureichende Dämmeigenschaften und sollte bei sich bietender Gelegenheit durch Wärmeschutzglas ersetzt werden.

Solche Fenster und Außentüren verursachen hohe Energieverluste und damit vermeidbare Kosten sowie ein unbehagliches Wohnklima. Bei tiefen Außentemperaturen kühlen die Scheiben bis auf Minusgrade ab („Eisblumenbildung“) und entziehen den Wohnräumen einseitig Wärmestrahlung. Auch bei abgedichteten Fugen liegt hier oft die Ursache unangenehmer Zuglufterscheinungen im Raum. Aus diesen Gründen sollten einfachverglaste sowie undichte Fenster und Außentüren endgültig der Vergangenheit angehören. Auch das „normale“ Zweischeiben-Isolierglas, das etwa zwischen 1970 und 1995 üblich war, hat unzureichende Dämmeigenschaften und sollte bei sich bietender Gelegenheit durch Wärmeschutzglas ersetzt werden.

Durch Sanierung oder Erneuerung unzureichender Fenster und Türen mit energiespa-

renden Verglasungen, Rahmenmaterialien und Dichtungen werden die Energieverluste erheblich verringert erhöht sich die Wohnbehaglichkeit wird der Schallschutz verbessert.

Fenster kann man auch als „passive Sonnenkollektoren“ bezeichnen. Wärmeschutz-Isolierverglasung sammelt nicht nur die kostenlose Sonnenenergie, sondern bietet auch gleichzeitig die beste Dämmwirkung für die langen dunklen Stunden der Wintertage und der kalten Nächte.

Ausführende Betriebe in Hessen: Handwerksbetriebe finden Sie bei der Landesinnung: Fachverband Holz- und Kunststoff, Wettenberg, Telefon 0641/97525-11.

Weitere Informationen finden Sie in der Energiesparinformation Nr. 1 „Energieeinsparung an Fenstern und Außentüren – Wissenswertes über die Erneuerung und Sanierung von Fenstern und Türen“ unter www.energiesparaktion.de

Beratungsinstrument vor der Sanierungsmaßnahme ist der „Energiepass Hessen“, der die Schwachstellen eines Hauses aufzeigt, ermittelt, welche Energiespar-Techniken für ein Haus geeignet sind, welche Kosten bei einer Sanierung entstehen, wie hoch die Einsparungen sind und wie hoch der wirtschaftliche Nutzen sein wird. Er wird zurzeit im Rahmen einer Sonderaktion zum rabattierten Preis von 37,50 € angeboten.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, zum „Energiepass Hessen“, den Kooperationspartnern, die 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, viele weitere Fachbeiträge oder die Energieberaterliste erhalten Sie unter www.energiesparaktion.de

Publikationen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finden Sie unter www.energieland.hessen.de

Informationen zu den aktuellen Förderrichtlinien und -möglichkeiten finden Sie unter www.kfw.de, www.bafa.de, oder www.foerderdata.de bzw. www.energiefoederer.info Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-110

Anmerkung:

Sperrmüll sind haussmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HFI ADEFFI

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEI

Deutsche Postbank AG
(BLZ 500 100 60) Konto-Nr. 13651-601
IBAN: DE20 5001 0060 0013 6516 01
BIC: PRNKDEFFXXX





Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und deren Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 24. Januar 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird	2012	2013
im ERGEBNISHAUSHALT		
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.821.329 EUR	15.210.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.127.743 EUR	16.246.928 EUR
mit einem Saldo von	-1.306.414 EUR	-1.036.928 EUR
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.300.000 EUR	2.300.000 EUR
mit einem Saldo von	-3.606.414 EUR	-3.336.928 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-3.606.414 EUR	-3.336.928 EUR
im FINANZHAUSHALT		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-880.977 EUR	-611.491 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	678.440 EUR	287.340 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.825.440 EUR	3.377.440 EUR
mit einem Saldo von	-3.147.000 EUR	-3.090.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	847.000 EUR	790.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	865.800 EUR	835.800 EUR
mit einem Saldo von	-18.800 EUR	-45.700 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-4.046.777 EUR	-3.747.291 EUR

festgesetzt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 847.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 790.100 EUR festgesetzt.

Der Magistrat wird gemäß § 103 Abs. 1 HGO ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen sowie die Umschuldung von Krediten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend darüber zu informieren.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 110.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt

2012¹

2013

1. GRUNDSTEUER

a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

270 v. H.

270 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v. H.

400 v. H.

2. GEWERBESTEUER auf

350 v. H.

350 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Freie Stellen dürfen erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung sowie der Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises besetzt werden („Allgemeine Stellenbesetzungssperre“).

§ 7

(1) Der Haushaltsplan ist in drei Budgets (Teilhaushalte) unterteilt. Die Ansätze der in einem Teilhaushalt veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig, sofern in Abs. 2 oder Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist. Der Teilhaushalt 3 gilt als Globalbudget und dient zur Deckung der Teilhaushalte 1 und 2.

(2) Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden nachfolgend aufgeführte Produkte aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit ihres Teilhaushalts herausgenommen:

1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Finanzierung freier Träger (06.361.10)

2. Bereitstellung und Betrieb von Kureinrichtungen (07.418.10)

3.1 Beseitigung von Abfall und Wertstoffen (11.537.10)

3.2 Beratung und Information zur Abfallvermeidung und -verwertung (11.537.20)

4.1 Bereitstellung von Gräbern (13.553.10)

4.2 Bereitstellung von Leichenhallen/Trauerhallen (13.553.30)

4.3 Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen (13.553.40)

Für diese Produkte gilt die oben angeführte Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 06.361, 07.418, 11.537 und 13.553 nur für sich selbst.

(3) Nicht zum Deckungskreis eines Teilhaushalts gehören folgende Aufwendungen:

1. Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)

2. Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO-Doppik)

3. Bilanzielle Abschreibungen

(4) Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Aufwendungen eines jeweiligen Teilhaushalts für übertragbar erklärt.

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 5.000 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben. Ferner gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen finanzneutraler Mittelumschichtung innerhalb eines Teilhaushalts bzw. einer Produktgruppe nach § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung als unerheblich.

(2) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Ausgaben im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

Bad Orb, 24. Januar 2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

2. Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Kurstadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu

847.000,00 EUR

(in Worten: Achthundertsiebenundvierzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Ge-

¹ Hinweis: Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte bereits durch Satzung vom 24. Januar 2012 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat für das Haushaltsjahr 2012 nur nachrichtlichen Charakter.

Öffentliche Bekanntmachung

setz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786). Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Kurstadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

110.000,00 EUR

(in Worten: Einhundertzehntausend Euro)

gemäß §102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Genehmigung ergeht ebenfalls unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

3. zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Kurstadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

21.000.000,00 EUR

(in Worten: Einundzwanzig Millionen Euro)

gemäß §105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 22. Mai 2012

MAIN-KINZIG-KREIS

- Der Landrat -

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel

Verwaltungsoberrat

3. Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **25. Juni bis 03. Juli 2012** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 04. Juni 2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Ausgabe der Ferienpässe Ferienpass ab sofort im Rathaus erhältlich

Auf 6 Wochen Ferien und viele interessante Veranstaltungen mit dem Bad Orber Ferienpass können sich die Kinder und Jugendlichen freuen.

Das Ferienpassheft ist ab sofort in Zi. Nr. 3.16 der Stadtverwaltung bei Frau Conny Bauer, in den Bad Orber Schulen und im Freibad für 5,-- Euro erhältlich. Für auswärtige Kinder und Jugendliche, die ebenfalls das Angebot des Ferienpasses nutzen können, beträgt der Unkostenbeitrag 8,-- Euro. Insgesamt über 30 Veranstaltungen können mit dem Ferienpass besucht werden, ein Großteil davon ohne zusätzliche Kosten. Neben Fahrten, Besichtigungen und Vorführungen sind auch viele Aktionen im Passheft angeboten, bei denen die Kreativität im Vordergrund steht.

Alles in allem ein buntes Programm, dass in den Sommerferien keine Langeweile aufkommen lässt.

Bürgermeisterin Helga Uhl dankt den Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass ein attraktives Ferienprogramm aufgestellt werden konnte.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 5. Juli
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Abgabe von Altpapier -Regelungen beachten-

Im Jahr 2010 wurde der zusätzliche Service eingerichtet, Altpapier kostenlos auch wochentags auf dem Betriebsgelände des Entsorgungsfachbetriebes Noll, Am Aubach 20, abzugeben.

Stadt und Entsorgungsbetrieb wollten damit eine zusätzliche Möglichkeit schaffen, Alt-

papier auch außerhalb der vierzehntäglichen Vereinssammlungen abzugeben. Mittlerweile wird diese Abgabemöglichkeit sehr gut angenommen. Allerdings häufen sich in letzter Zeit Fälle, die einen Fortbestand dieser Entsorgungsmöglichkeit gefährden. Nicht selten sind in den Anlieferungen Verunreinigungen durch Restmüll enthalten. Auch Sonderabfälle und Altöle sowie sonstiger Unrat wurde auf dem Betriebsgelände der Firma Noll in Verbindung mit der Abgabe von Altpapier schon illegal abgeladen. Auf die Verstöße angesprochen, reagieren die Anlieferer leider manchmal mit Beschimpfungen und nicht angepassten Reaktionen.

Der Magistrat und der Entsorgungsfachbetrieb Noll appellieren deshalb an alle Bürger, nur sortenreines Altpapier innerhalb der Öffnungszeiten abzugeben und bitten darum, den Weisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten. Der Entsorger und die Verantwortlichen der Stadt sind sich einig darin, dass es schade wäre, wenn dieser wirklich gut funktionierende Service wegen des Fehlverhaltens einzelner Bürger wieder eingestellt werden müsste. Dies würde sich auch insgesamt nachteilig auf das von den Vereinen betriebene Altpapiersammelsystem auswirken.

Angenommen wird das Altpapier auf dem Betriebsgelände der Firma Noll jeweils montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr und freitags von 9.00 – 13.00 Uhr.

Hobbythekkurs „Malen mit dem Künstler

Für zusätzlichen Kurs sind noch Plätze frei.

Beginn ist der 09. Oktober 2012, der Kurs umfasst 10 x 2 Stunden und findet jeweils Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr statt.
Ort: Altes Rathaus, Kurparkstraße 2
Teilnehmergebühr: 60,-- Euro.

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel. 06052 / 4456

Neues aus der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Jetzt auch Hörbücher im Sortiment

Unter Leitung des engagierten ehrenamtli-

Amtliche Mitteilungen

chen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

montags bis donnerstags von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr geöffnet.

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266 stadtbueche-rei@bad-orb-online.de

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2012 statt:

23. Juni	Gradierwerksverein
7. Juli	Kulturkreis
21. Juli	Reitsportgemeinschaft
4. August	Pfadfinder
18. August	GV Sängerkunst
1. September	Kinderinitiative
15. September	Radfahrer
29. September	CDU

Änderungen vorbehalten!

Jüdischer Friedhof Schlüssel jetzt bei der Tourist-Information erhältlich

Der Jüdische Friedhof an der Rhönstraße in Bad Orb hat ein neues Holztor.

Ein Hinweisschild informiert Bürger und Gäste darüber, dass der Schlüssel zum Zugang dieses Friedhofes jetzt an der Tourist-Information, Kurparkstraße 2, Tel. 83-0, zu den Öffnungszeiten erhältlich ist.

Diese sind Mo. bis Fr. 9 bis 17 Uhr, Sa. 10 bis 12 Uhr und So. 14 bis 16 Uhr.

Damit sind auch Besuche an Sonntagen möglich.

An Samstagen und jüdischen Feiertagen ist der Friedhof geschlossen.

Straßensammlung von Altmetallen am 5. Juli

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Anmeldungen werden bis 2. Juli bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am 29. Juni

Am 29. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich 5 Tage vor dem Abholtermin an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter HYPERLINK "<http://www.bad-orb.de>" www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt weiter Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Den Spendern vielen Dank für die bereits abgegebenen Handys!



Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Amtsblatt Nr. 13/2012, Seite 1)

1. In der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird in § 1 im Saldo des *außerordentlichen Ergebnisses* 2012 der Betrag „-3.606.414 EUR“ durch „-2.300.000 EUR“ ersetzt.

2. In der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird in § 1 im Saldo des *außerordentlichen Ergebnisses* 2013 der Betrag „-3.336.928 EUR“ durch „-2.300.000 EUR“ ersetzt.

Bad Orb, 27. Juni 2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Aufstellung von Windenergieanlagen in Bad Orb

Präsentation aus der Bürgerversammlung vom 10. Mai 2012 auf der Internetseite der Stadt Bad Orb

Amtliche Mitteilungen

Als Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung von regenerativen Energien aber auch zur Verbesserung der Einnahmesituation im städtischen Haushalt hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb den Beschluss gefasst, die zur Aufstellung von Windenergieanlagen erforderlichen Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.

Dabei wurde beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig zu informieren und zu beteiligen.

Am 10. Mai 2012 fand eine öffentliche Bürgerversammlung zur Vorstellung des Konzeptes und des Sachstandes zu der möglichen Nutzung von Windenergie in Bad Orb statt.

Die Präsentation aus dieser Bürgerversammlung kann auf der Internetseite der Stadt Bad Orb, www.bad-orb.de unter der Rubrik DatenZahlenFakten eingesehen werden.

Ferienpassveranstaltungen noch freie Plätze - jetzt anmelden -

Auch in diesem Jahr wurden wieder rund 130 Ferienpässe an Bad Orber und auswärtige Schüler abgegeben. Die Inhaber des Passheftes können aus über 30 Veranstaltungen ihre jeweiligen Favoriten auswählen.

Bisher wird das Angebot sehr gut angenommen. Einzelne Termine sind so stark gefragt, dass leider nur noch wenige Restplätze vorhanden sind. Das Organisationsteam empfiehlt daher allen Kindern und Jugendlichen, nicht lange zu warten und sich schnellstmöglich noch anzumelden.

Die nächsten Veranstaltungen nachfolgend

im Überblick:

- 07.07. Großer Spielenachmittag mit der KJG
- 08.07. Flohmarkt I
- 09.07. Mountainbike-Fahrttechnik-Kurs
- 10.07. Bau Insektenhotel
- 10.07. Einrad- und Kunstradfahren
- 11.+12.07. Dschungelbuch Teil I und II
- 13.07. Wing-Tsun/Kung Fu – Selbstverteidigung für Kids
- 14.07. Schnupperkurs für Jungfischer
- 16.07.-21.07. Theaterworkshop
- 17.07. Mountain-Bike-Tour im Stadtwald
- 19.07. Boule-Schnupperkurs I
- 21.07. Natur- und Vogelwelt erkunden
- 21.07. Salzsieder-Gehilfen-Diplom
- 22.07. Flohmarkt II
- 23.07. Boule-Schnupperkurs II
- 26.07. Teamtraining im Hochseilgarten
- 28.07. Golf-Schnupperkurs
- 28.07. Schnuppertauchen
- 01.08. „Die Kirchenmaus“ Gesprächskonzert
- 01.08. Piraten auf großer Fahrt
- 01.08. „Wir machen Musik, mach mit!“
- 02.08. Leben im Moor
- 02.08. Schnupperkurs rund ums Pferd
- 03.08. Das Geheimnis von Camelot
- 04.08. Flohmarkt III
- 04.08. Plakettschießen
- 06.08. Besuch der Papierwerkstatt
- 07.08. Fahrt zum Phantasialand
- 07.08.-
- 10.08. Tenniskurs
- 07.08. Hauptprobe Opern Akademie

sowie jeden Mittwoch von 17.00-18.00 Uhr Lesen und Vorlesen in der Bücherei, Lesehalle.

Für die Fahrt am 07.08. in das Phantasialand ist eine frühzeitige Anmeldung wichtig. Der Anmeldeschluss für die Fahrt ist Montag,

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

30.07.2012.

Am Ende des Ferienpassprogrammes findet am 11.08.2012 wieder das Schwimmbadfest im Naturerlebnis-Freibad statt. Bitte den Termin schon einmal vormerken, doch bis dahin ist ja erfreulicherweise noch etwas Zeit.

Bürgermeisterin Helga Uhl, der Kinder- und Jugendbeirat und das Ferienpassteam wünschen allen Kindern und Jugendlichen schöne Ferien und viel Spaß mit dem Bad Orber Ferienpass.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 19. Juli
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Mitteilung aus dem Bürgerservice

Der neue Senioren-Wegweiser des Main-Kinzig-Kreises ist im Bürgerservice der Stadtverwaltung an der Infothek erhältlich.

Hobbythekkurs „Malen mit dem Künstler

Für zusätzlichen Kurs sind noch Plätze frei.

Beginn ist der 9. Oktober 2012,
der Kurs umfasst 10 x 2 Stunden und findet
jeweils Dienstag
von 15.00 bis 17.00 Uhr statt.

Ort: Altes Rathaus, Kurparkstraße 2
Teilnehmergebühr: 60,- Euro.

Anmeldungen beim Kursleiter Johannes
Tittel, Tel. 06052 / 4456

Neues aus der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Jetzt auch Hörbücher im Sortiment

Unter Leitung des engagierten ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils montags bis donnerstags, von 10 - 12 Uhr

und von 15 - 17 Uhr geöffnet.

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen.

Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266, stadtuecherei@bad-orb-online.de

Einwohner-Kurkarte für 2012 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben auch für 2012/13 ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2012/2013“, erhältlich auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Infothek, Frankfurter Straße 2.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht

sein, so teilen Sie dies bitte acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2012

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Sonn- und
Feiertag 09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG
Bad Orb -
jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30
Uhr im Naturbecken

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasen-
mähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser
für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der
Rasen während der Mittagsruhe oder auch
abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder An-
fragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das
Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen
wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenab-
wehrverordnung der Stadt Bad Orb hinwei-
sen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung)
Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Garten-
bearbeitungsmaschinen und -geräte sowie
Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten
nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von
15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt
nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenab-
wehrverordnung](http://www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung) der Stadt Bad Orb - sowie
von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes
Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi
Haala unter Tel. 86 231.

Abholung von Sperrmüll am 13. Juli

Am 13. Juli findet in Bad Orb die nächste
Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmel-
dungen werden schriftlich 5 Tage vor dem
Abholtermin an der Infothek oder in Zimmer
0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle,
die wegen ihrer Größe nicht in die Müll-
gefäße eingeworfen werden können. Die
Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2
cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke,
Türen, Rollläden und Fenster werden nicht
abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle
(dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahn-
schweller, kesseldruckimprägnierte Bretter)
sind von der Einsammlung ausgeschlossen.
Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstän-
de wie z. B. Almetalle, etc. zu den jewei-
ligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in
Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der
Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden
mit 12,50 EURO nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholter-
min zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits
bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten
oder anderweitig abgeholten Sperrmüll wer-
den nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Tep-
pich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund
ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen,
Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen,
große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wä-
schekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst.
Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag
ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut
sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr
behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperr-
müll finden Sie auch im Internet unter HY-
PERLINK "<http://www.bad-orb.de>" [www.](http://www.bad-orb.de)
[bad-orb.de](http://www.bad-orb.de), Rubrik: Service – Formulare.

Abgabe von Altpapier -Regelungen beachten-

Im Jahr 2010 wurde der zusätzliche Ser-
vice eingerichtet, Altpapier kostenlos auch

wochentags auf dem Betriebsgelände des
Entsorgungsfachbetriebes Noll, Am Aubach
20, abzugeben.

Stadt und Entsorgungsbetrieb wollten damit
eine zusätzliche Möglichkeit schaffen, Alt-
papier auch außerhalb der vierzehntäglichen
Vereinssammlungen abzugeben. Mittlerwei-
le wird diese Abgabemöglichkeit sehr gut
angenommen.

Allerdings häufen sich in letzter Zeit Fälle,
die einen Fortbestand dieser Entsorgungs-
möglichkeit gefährden. Nicht selten sind in
den Anlieferungen Verunreinigungen durch
Restmüll enthalten. Auch Sonderabfälle
und Altöle sowie sonstiger Unrat wurde
auf dem Betriebsgelände der Firma Noll in
Verbindung mit der Abgabe von Altpapier
schon illegal abgeladen. Auf die Verstöße
angesprochen, reagieren die Anlieferer leider
manchmal mit Beschimpfungen und nicht
angepassten Reaktionen.

Der Magistrat und der Entsorgungsfachbe-
trieb Noll appellieren deshalb an alle Bürger,
nur sortenreines Altpapier innerhalb der
Öffnungszeiten abzugeben und bitten darum,
den Weisungen des Personals unbedingt
Folge zu leisten. Der Entsorger und die
Verantwortlichen der Stadt sind sich einig
darin, dass es schade wäre, wenn dieser
wirklich gut funktionierende Service wegen
des Fehlverhaltens einzelner Bürger wieder
eingestellt werden müsste. Dies würde sich
auch insgesamt nachteilig auf das von den
Vereinen betriebene Altpapiersammelsystem
auswirken.

Angenommen wird das Altpapier auf dem
Betriebsgeländer der Firma Noll jeweils
montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00
Uhr und freitags von 9.00 – 13.00 Uhr.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden je-
weils samstags bis zum Ende des
3. Quartals 2012 statt:

7. Juli	Kulturkreis
21. Juli	Reitsportgemeinschaft
4. August	Pfadfinder
18. August	GV Sängerkreis
1. September	Kinderinitiative
15. September	Radfahrer
29. September	CDU

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Mitteilungen

Die Parkvignette Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Zunächst der Regeltarif der gebührenpflichtigen Parkplätze im Überblick:

1.	um die historische Altstadt:		
	Name	Gebührenpflicht	Tarif
	Haus des Gastes	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Untertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Seboldwiese	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Würzburger Straße	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Am Kurpark	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Polizei	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Obertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Burgring	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
2.	Kurparkstraße ab Kurpark bis Rotahornallee		
		werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
3.	in der Straße Am Orbgrund:		
	Am Orbgrund	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
	Naturerlebnis-Freibad	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €

Hier ein Auszug aus dem Angebot der Parkvignetten:

1. **Kurzzeit Parkvignette**
Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Sie kostet 72,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 6,00 € / Monat berechnet. Diese Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

2. **Parkvignette Kurparkstraße**

- a) Die Anwohnerparkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Die Verwaltungsgebühr beträgt für 1 Jahr 30,00 €. Bei Ausstellung für 2 aufeinander folgende Jahre 50,00 €.
- b) Alle anderen Verkehrsteilnehmer können die Parkvignette für 20,00 € / Monat oder 240,00 € für das Kalenderjahr erhalten.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten in der Kurparkstraße vom Kurpark bis zur Rotahornallee gültig.

3. **Parkvignette für das Naturerlebnis-Freibad***

- a) Die Parkvignette wird im Rahmen einer Saisonkarte für die Badesaison vom Mai bis September für 20,00 € / Saison erteilt.
- b) Diese Parkvignette wird auch als Jahresvignette ohne Saisonkarte erteilt. Sie kostet 240,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 20,00 € / Monat berechnet.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten Kurparkstraße, Am Orbgrund und Naturerlebnis-Freibad gültig.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Telefonnummer 86-141 wenden. Die Parkvignetten können bei der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1.05, Frankfurter Straße 2, bezogen werden.

*Parkvignetten für das Naturerlebnis-Freibad können auch an der Freibadkasse bezogen werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant, bestehend aus einem gehefteten Dokument (DIN A4) liegt gem. § 10 Abs. 3a Hessisches Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 06.09.2002 zuletzt geändert durch Artikel 11c des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl I., S. 786, 803) in der Zeit

vom 13. August 2012 – 15. Oktober 2012

bei folgenden Dienststellen und Verwaltungen öffentlich aus und kann in diesem Zeitraum zwischen Montag und Freitag während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung III, 64278 Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, 4. Obergeschoss, Zimmer 4.052, Mo – Do von 8.00 – 16.30 Uhr, Fr von 8.00 – 15.00 Uhr
2. Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, Foyer, Mo – Do von 9.00 – 17.00 Uhr, Fr von 9.00 – 13.00 Uhr
3. Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, Graben 15, 64646 Heppenheim, Bürgerbüro, Mo – Mi von 8.00 bis 17.00 Uhr, Do von 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr, Sa 9.00 – 12.00 Uhr
4. Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, Zimmer 1813 (Anmeldung über Zimmer 1812), Mo – Do von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Fr von 9.00 – 12.00 Uhr
5. Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau, 5. Obergeschoss, Zimmer 550, Mo, Di, Do, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mi von 14.00 bis 18.00 Uhr
6. Kreisausschuss des Hochtaunuskreises,

Fachbereich Umwelt, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg, Haus 5, Zimmer 5 403 und 5 405, Mo – Do. 9.00 – 15.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

7. Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 20, 63571 Gelnhausen, Gebäude C, Zimmer-Nr. 01.009, Mo – Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo - Mi von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Do von 13.00 – 16.30 Uhr

8. Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises, Bauaufsichtsamt / Planung, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim, Zimmer 3.018, Mo von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mi von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr

9. Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, Abteilung Bauaufsicht, 1. Obergeschoss, Zimmer 105, Mo, Di von 8.00 -12.00 Uhr, Do von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr, Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

10. Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Fachdienst Bauaufsicht, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, 3. Obergeschoss, Zimmer 3 D 21, Mo – Fr von 8.00 – 16.00 Uhr

11. Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachdienst IV.5 Kreisentwicklung, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach, Zimmer 1.009 (Frau Pietzsch), Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr, Di von 14.00 – 18.00 Uhr

12. Kreisausschuss des Wetteraukreises, Dienstleistungszentrum – Counter, Europaplatz, 61169 Friedberg, Mo - Mi von 8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, Do von 8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

13. Allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Regierungsbezirks Darmstadt
In dieser Zeit sind der Entwurf der Planän-

derung und der Umweltbericht auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes RheinMain unter den Adressen www.rp-darmstadt.hessen.de (Öffentliche Bekanntmachungen) und www.region-frankfurt.de/aeenderungsverfahren eingestellt.

Bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, Zimmer 1.14, liegt die obengenannte Unterlage im gleichen Zeitraum während der Dienststunden der Verwaltung (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsicht aus. Die 1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant befindet sich im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gleichzeitig im Verfahren nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anregungen und Bedenken können bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei den oben genannten Stellen textlich (auch elektronisch) vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bad Orb, den 09.07.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Aus drucktechnischen Gründen weitere öffentliche Bekanntmachung auf den Seiten 3 und 4 dieser Ausgabe

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Abbrennen eines Feuerwerkes

Am Samstag, 21.07.2012 wird im Rahmen des Kurparkfestes im Kurpark Bad Orb ein Feuerwerk der Kategorie IV abgebrannt.

Ort: Wiese vor dem Wartturm, Molkenberg
Zeitpunkt: zwischen ca. 22:15 und 23:00 Uhr

Das Feuerwerk wird voraussichtlich ca. 12 Minuten andauern.

Ausführende Fachfirma:

MKK Feuerwerk
balzer & timper GbR
Herr Olivier Timper
Nonnengasse 3
36037 Fulda

Tel. 0661-2926853

E-Mail: otimper@mkk-feuerwerk.de

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 2. August
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Fahrt ins Phantasia-Land Noch Plätze frei für phantastische Entdeckungsreise

Zum Ende des Bad Orber Ferienpassprogrammes können sich alle Kinder und Jugendlichen nochmals auf ein echtes „Highlight“ freuen. Mit dem Bus geht es ins Phantasia-Land in Brühl bei Köln. Nicht nur Ferienpassinhaber sondern alle Bad Orber Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien können dieses Angebot nutzen. Somit steht einem großen Abenteuer zum Abschluss der Schulferien nichts mehr im Wege.

Der Park verfügt über sechs einzigartige Themenbereiche, die es zu entdecken gibt. Berlin, Deep in Africa, Fantasy, Mexico, China Town und Mystery. Hinter diesen Namen verbergen sich zahlreiche Abenteuer, Spiel, Spaß und Spannung. Los geht's am Dienstag, 7. August 2012, um 7.00 Uhr am Busbahnhof in Bad Orb. Die Kosten betragen für Inhaber des Ferienpasses 45,00 Euro und für alle anderen Mitfahrer und

Begleitpersonen 55,00 Euro. Im Fahrpreis sind die Eintrittskosten in den Freizeitpark bereits enthalten. Rückankunft in Bad Orb wird gegen 21.00 Uhr sein.

Anmeldungen nimmt die Stadtverwaltung, Frau Conny Bauer, Zimmer 3.16 entgegen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 30 Personen. Die Stadt möchte mit der Platzierung der Fahrt im Ferienpassprogramm einem vielfach geäußerten Wunsch nach einer Fahrt in einen großen Freizeitpark nachkommen. Umso mehr hofft Bürgermeisterin Helga Uhl, dass sich genügend Teilnehmer anmelden, damit die Fahrt auch stattfinden kann.

Schwimmbadfest am 11. August im Naturerlebnis-Freibad

Zum Abschluss des Ferienpassprogrammes findet am Samstag, 11. August 2012 das diesjährige Schwimmbadfest im Naturerlebnisbad am Orbgrund statt. Der Kinder- und Jugendbeirat und die Stadt Bad Orb laden hierzu alle Kinder und Jugendlichen bei freiem Eintritt in das Bad ein.

Viele Programmpunkte sind ab 13.00 Uhr geplant und so steht einem schönen und ereignisreichen Tag im Freibad nichts mehr im Wege. Im Mehrzweckbecken steigt die Seepferdchenparty mit der DLRG. Hierbei hat man die Möglichkeit, seine Seepferdchenprüfung abzulegen.

Gleich zu Beginn des Festes sind Spaß und Spiele mit dem Kinder- und Jugendbeirat angesagt.

Die Schwimmbecken verwandeln sich dann zu einem Spielplatz im Wasser. Aber auch im Trockenen sind Aktivitäten angesagt. Wer möchte, kann z.B. das Boule spielen ausprobieren und wer weiß, vielleicht eine neue Sportart für sich entdecken.

Eine der Attraktionen wird wieder der Felsen-Triathlon sein. Hierbei handelt es sich um einen Turmsprungwettbewerb, der in den Kategorien bester Kopfsprung, beste Wasserbombe und bester Kürsprung (z.B. Schraube oder Salto) ausgetragen wird. Den Bestplatzierten, die die höchsten Punktzahlen aus den 3 Kategorien erzielen, winken schöne Preise.

Bei so vielen Aktivitäten dürfen coole Drinks nicht fehlen und deshalb werden auch wieder Cocktails, selbstverständlich alkoholfrei, angeboten.

Der Bad Orber Tauchsportverein bietet Schnuppertauchen im Naturbecken an. Dabei kann man den Verein etwas näher

kennen lernen und sich mit der Faszination des Tauchens vertraut machen.

Bürgermeisterin Helga Uhl lädt alle Kinder und Jugendlichen bei hoffentlich gutem Wetter zum Besuch des Schwimmbadfestes ins Freibad ein.

Öffentlicher Aufruf an Baumpaten von städtischen Streuobstwiesen

In den 1990er Jahren wurden die auf verschiedenen städtischen Wiesengrundstücken vorhandenen Streuobstbestände weitestgehend an Baumpaten vermittelt. Ziel dieser Maßnahme sollte die dauerhafte Pflege und Bewirtschaftung der Streuobstbestände sein.

Die Stadtverwaltung hat zwischenzeitlich festgestellt, dass einige der Baumpaten offensichtlich keine Pflegearbeiten an den Streuobstbeständen mehr durchführen. Aufgrund fehlender Markierungen an den Bäumen ist eine Zuordnung der Obstbäume an die ehemaligen Baumpaten allerdings nicht mehr möglich. Um die teilweise alten Streuobstbestände zu erhalten und gegebenenfalls Anfragen von Bürgern, die Interesse an einer Baumpatenschaft bekundet haben, berücksichtigen zu können, ruft die Stadtverwaltung alle noch aktiven und auch weiterhin an der Übernahme einer Patenschaft städtischer Streuobstbestände interessierten Bürger auf, sich bei der Stadt zu melden.

Die Meldung kann telefonisch an den Umweltbeauftragten der Stadt, Stefan Schreiber, 06052/86121, schriftlich per E-mail: stefan.schreiber@bad-orb.de oder persönlich im Bad Orber Rathaus, Zi. 3.12 erfolgen. Auch diejenigen, die vor Jahren eine Baumpatenschaft übernommen haben und die Patenschaft aufgeben möchten oder bereits aufgegeben haben, werden um Nachricht gebeten. Anhand der eingegangenen Rückmeldungen wird die Stadtverwaltung im Anschluss an den öffentlichen Aufruf eine Neuvergabe der Baumpatenschaften vornehmen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2012 statt:

21. Juli	Reitsportgemeinschaft
4. August	Pfadfinder
18. August	GV Sängerkunst
1. September	Kinderinitiative
15. September	Radfahrer
29. September	CDU

Änderungen vorbehalten!

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes „Kurpark“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 27.07.2010 gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Offenlage des Bebauungsplanes „Kurpark“ in Bad Orb sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.
- (2) Die Lage und Abgrenzung der Geltungsbereiche der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.
- (3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ordnung der Nutzungen innerhalb und im Umfeld des Kurparks, das durch Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes geprägt ist. Dazu wird auf das Instrument des einfachen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs.3 BauGB zurückgegriffen, in dem ausschließlich die Art der baulichen Nutzung festgesetzt wird. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich daher im Übrigen nach § 34 BauGB. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- (4) Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen (wesentliche Sachverhalte werden zusammenfassend aufgeführt):
Hessen Mobil (ASV Gelnhausen): Hinweis zu Emissionen.
Deutscher Gebirgs- und Wanderverein: Hinweise zum Artenschutz.
HLUG: Hinweise zum Heilquellenschutzgebiet.
Kreis, Naturschutzbehörde: Hinweise zum Natura 2000-Gebiet, zum Artenschutz, zum Baumbestand und zu Lichtimmissionen.
Kreis, Fachdienst Immissionsschutz: Hinweise zu Immissionsrichtwerten und zu Lichtimmissionen.
Kreis, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz: Hinweise zum Überschwemmungsbiet und zur Versickerung von Niederschlagswasser.
Kurstadt Bad Orb, Eigenbetrieb Abwasser: Hinweise zu den Abwasseranlagen.
RP Darmstadt: Hinweise zum Natura 2000-Gebiet, zum Heilquellenschutzgebiet, zum Überschwemmungsbiet.
Zum Entwurf des Bebauungsplanes werden die umweltrelevanten Stellungnahmen, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und der Umweltbericht öffentlich mit ausgelegt.
- (5) Die Stadt Bad Orb hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.
- (6) Gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planentwürfe einschließlich Begründungen, Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen der Fachbehörden zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

30.07.2012 – 31.08.2012 einschl.

in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, Zimmer 1.14, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Bedenken schriftlich oder zu Protokoll.

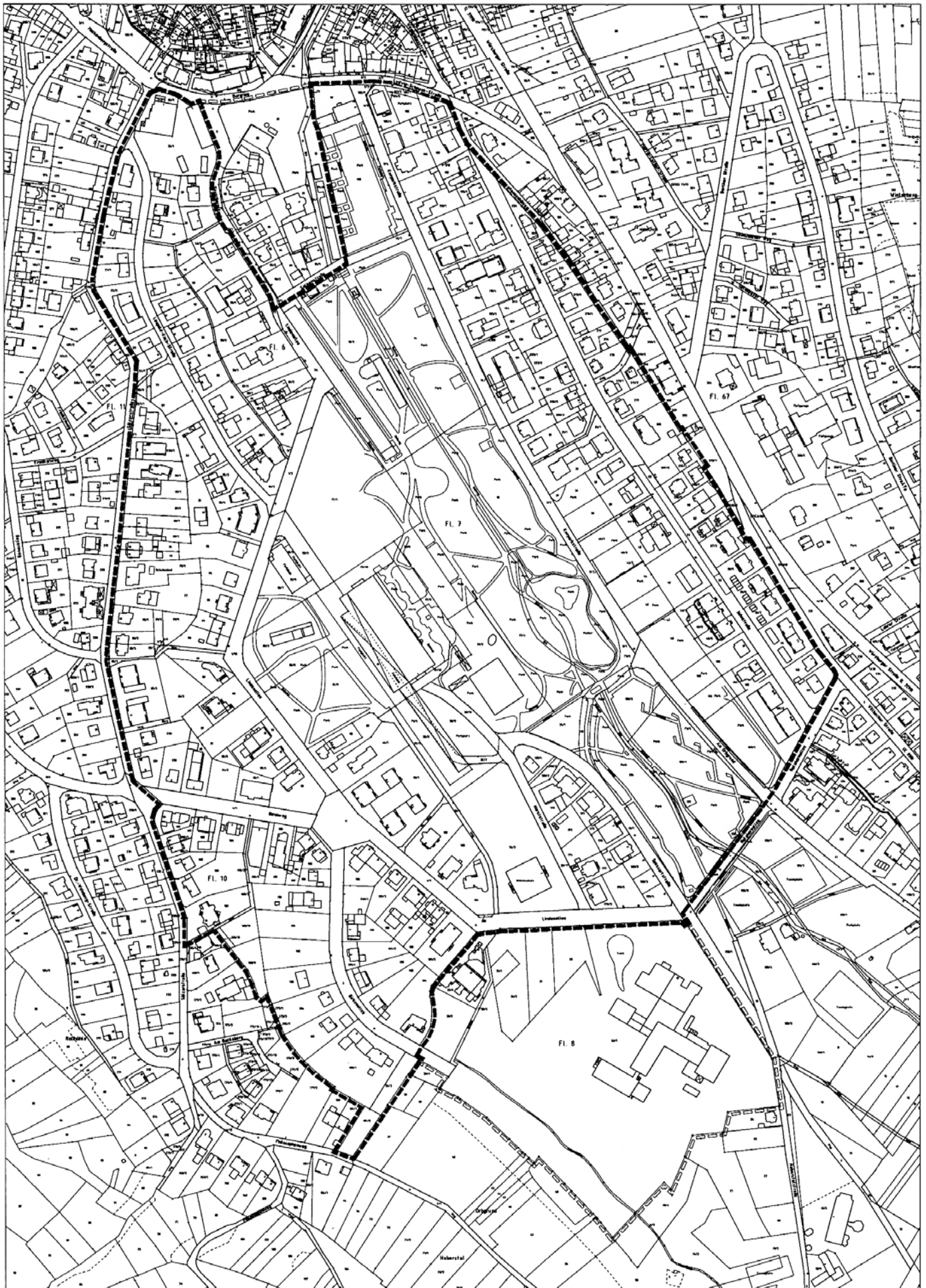
- (7) Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Orb, den 06.07.2012

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kurpark“



Amtliche Mitteilungen

Schwimmbadfest am 11. August im Naturerlebnis-Freibad

Zum Abschluss des Ferienpassprogrammes findet am Samstag, 11. August 2012 das diesjährige Schwimmbadfest im Naturerlebnisbad am Orbgrund statt. Der Kinder- und Jugendbeirat und die Stadt Bad Orb laden hierzu alle Kinder und Jugendlichen herzlich ein. Kinder und Jugendliche haben an diesem Tag freien Eintritt in das Bad.

Viele Programmpunkte sind ab 13.00 Uhr geplant und so steht einem schönen und ereignisreichen Tag im Freibad nichts mehr im Wege. Im Mehrzweckbecken steigt die Seepferdchenparty mit der DLRG. Hierbei hat man die Möglichkeit, seine Seepferdchenprüfung abzulegen.

Gleich zu Beginn des Festes sind Spaß und Spiele mit dem Kinder- und Jugendbeirat angesagt.

Die Schwimmbecken verwandeln sich dann zu einem Spielplatz im Wasser. Aber auch im Trockenen sind Aktivitäten angesagt. Wer möchte, kann z.B. das Boule spielen ausprobieren und wer weiß, vielleicht eine neue Sportart für sich entdecken.

Eine der Attraktionen wird wieder der Felsen-Triathlon sein. Hierbei handelt es sich um einen Turmsprungwettbewerb, der in den Kategorien bester Kopfsprung, beste Wasserbombe und bester Kürsprung (z.B. Schraube oder Salto) ausgetragen wird. Den Bestplatzierten, die die höchsten Punktzahlen aus den 3 Kategorien erzielen, winken schöne Preise.

Bei so vielen Aktivitäten dürfen coole Drinks nicht fehlen und deshalb werden auch wieder Cocktails, selbstverständlich alkoholfrei, angeboten.

Der Bad Orber Tauchsportverein bietet Schnuppertauchen im Naturbecken an. Dabei kann man den Verein etwas näher kennen lernen und sich mit der Faszination des Tauchens vertraut machen.

Bürgermeisterin Helga Uhl lädt alle Kinder und Jugendlichen bei hoffentlich gutem Wetter zum Besuch des Schwimmbadfestes ins Freibad ein.

Schulbeginn - erhöhtes Unfallrisiko -

Bald ist es wieder soweit. Am 13. August beginnt die Schule. Für die einen das traurige Ende von sechs Wochen Sommerferien - für die Kleinsten - die Abc Schützen - ein völliger Neuanfang.

Der Weg zur Schule bringt allerdings auch viele Gefahren mit sich. Die Abc-Schützen finden sich viel besser zurecht, wenn die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern vorab erkunden. In Zusammenarbeit mit der Martinusschule und der Polizeistation Bad Orb, hat das Ordnungsamt einen Schulwegplan erarbeitet, der den sichersten Weg vorgibt. Sollte jedoch der „gewohnte Weg“, d.h. der Weg, der mit dem Kind geübt wurde, von dem verbindlichen Schulwegplan abweichen, ist es wichtig zu wissen, dass dies versicherungsrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Passiert auf dem Schulweg etwas, wird die Versicherung als erstes da-

nach fragen, ob es einen offiziellen Schulweg gibt und ob dieser auch eingehalten wurde.

Weil die kleinen Schülerinnen und Schüler den Schulwegplan noch nicht im Kopf haben können, wurden zur besseren Orientierung gelbe Füße auf den Gehwegen markiert. Die Markierungen geben sogar die Stelle der Straßenüberquerung vor. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Schulweg haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder auch die Martinusschule wenden.

Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, deshalb sind Straßenüberquerungen absolute Gefahrenpunkte. Das nach "Links- und Rechtsschauen" ist eine reine Gewohnheitssache. Doch Gewohnheit kann es nur werden, wenn es ständig geübt und bei Bedarf korrigiert wird.

Die beste Verkehrserziehung ist das Lernen durch Erleben. D.h. jeder sollte sich verkehrsgerecht verhalten - ganz besonders im Beisein von Kindern. Denn für die Verkehrserziehung von Kindern gibt es nichts Negativeres, als das schlechte Vorbild von Erwachsenen.

Aus diesem Grund die besondere Bitte an Eltern und Großeltern: Beachten Sie bitte die Verkehrsregelungen im Burgring. Täglich können wir beobachten, dass aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit Kinder an Bereichen ein- und aussteigen, die nichts mit Fürsorge und Vorbild zu tun haben, sondern zum Teil eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen.

Damit die Eltern ihr Kind sicher zur Martinusschule oder in den Kindergarten Martin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

bringen können, besteht die Möglichkeit kurzzeitig kostenfrei auf den Parkplätzen Burgring und Haus des Gastes zu halten.

Bemühungen der Schule, Polizei und der Stadt sind zum Scheitern verurteilt, wenn der Kraftfahrer nicht die entsprechende Rücksicht auf den Fußgänger nimmt und ein besonderes Augenmerk auf Kinder und ältere Menschen legt. Deswegen die Bitte an die Kraftfahrer: Gebt acht und nehmt Rücksicht auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger.

Eine Alternative für den Fußweg zur ersten Schulstunde bietet die besonders dafür eingerichtete Fahrroute unseres Stadtbusses. Der aktuelle Fahrplan kann unter www.bad-orb.de, Rubrik Service, Download, aufgerufen werden.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 16. August
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Rattenbekämpfung

Am Montag, den 20. August 2012 und Dienstag, den 21. August 2012 findet wieder eine Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz statt. Das Schädlingsbekämpfungsinstitut Merz GmbH, 63450 Hanau, führt die Bekämpfung durch.

Wir bitten die Bevölkerung, uns Rattenvorkommnisse bis

Freitag, 17. August 2012

entweder persönlich durch Vorsprache im Rathaus, Frankfurter Str. 2, -Bauordnungsamt-, Zimmer 1.04, 1.06 oder telefonisch unter den Rufnummern 86-231, 86-230 zu melden.

Sofern Nachbargrundstücke oder Brachland von Ratten befallen sind, wird ebenfalls um Meldung gebeten.

Die Bekämpfung von Ratten bzw. anderen tierischen Schädlingen auf Privatgelände ist

im Grunde von den Eigentümern / Besitzern zu veranlassen und auch zu bezahlen. Im Rahmen der Bekämpfungsaktion wird dies jedoch aufgrund eines bestehenden Wartungsvertrages kostenlos mit erbracht.

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden)

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052-86131.

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Auch eine Umfrage in Bad Orb zeigt auf, dass Erziehungsberechtigte Kinder ab Geburt oder nach dem Kindergarten/ Schule betreuen lassen würden, wenn dies möglich wäre. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen die dieses Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 29. Aug. 2012,
um 19.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Bad Orb,
Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14,
Erdgeschoss Frankfurter Str. 2,
63619 Bad Orb durch.**

Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zur der Kindertagespflegeperson informieren wird.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erwünscht.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122 schriftlich oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Amtliche Mitteilungen

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt.
Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am 10. August

Am 10. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** 5 Tage vor dem Abholtermin an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 18. August

Am Samstag, dem 18. August wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:
Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben,

wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbstoffen: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht, Tel.: 06051/97270 Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdüner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-
a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.
b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärrei-

Amtliche Mitteilungen

niger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsfest verpacken (evtl. Glasflasche))

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfänderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)

Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2012 statt:

4. August	Pfadfinder
18. August	GV Sängerkreis
1. September	Kinderinitiative
15. September	Radfahrer
29. September	CDU

Änderungen vorbehalten!

Hessische Energiespar-Aktion
Rheinstraße 65
64295 Darmstadt
www.energiesparaktion.de

Pressemitteilung 30/2012
Frankfurt/Main, 23. Juli 2012

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Fragen aus der Energieberatung: Kellerlüftung – Warum ist im Sommer Vorsicht geboten?

Wenn im Frühjahr die Außentemperaturen steigen oder im Sommer Temperaturen von über 30 Grad Celsius keine Seltenheit sind, wächst die Gefahr, dass es bei der Kellerlüftung zu Feuchteschäden kommt. Im Sommer werden Wände, Decken oder Fußböden vieler Keller feucht, weil ihre Besitzer bei warmen Außentemperaturen den Keller gut durchlüften.

„Optimal wird der Keller im Sommer nur in kühlen Nächten oder an kühleren Tagen gelüftet. Dies ist auch an kühlen Regentagen möglich, denn Regen befeuchtet die Luft nicht, der Wasserdampf in der Luft ist hingegen unsichtbar“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der Hessischen Energiespar-Aktion, ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Der Keller ist kalt, die herein gelüftete Außenluft im Sommer warm und feucht. Diese warmfeuchte Luft kühlt sich an den Kellerwänden und sonstigen Bauteilen ab und „schwitzt“. Weil kältere Luft weniger Wasserdampf enthalten kann, als warme, kommt es zu Tauwasserniederschlag an allen kalten Bauteilen. Dieses Kondenswasser bildet dann feuchte Flecke im Putz und man fragt sich wo kommen die her, wo ich doch gelüftet habe? Dass die Kellerlüftung im Sommer gerade die Feuchteursache ist, wissen die wenigsten. „Bei alten Häusern mit Natursteinmauern oder auch kalten Steinböden gibt es dasselbe Problem. An einer alten bayrischen Klosterkirche fand

ich im Sommer das Schild: „Tür bitte wegen Lüftung offen halten“. Der Küster sagte mir, sie hätten unerklärlicherweise jeden Sommer Feuchteschäden in der Kirche und deshalb lüfteten sie. Was er nicht wusste: Damit wurden die Schäden erst verursacht oder verstärkt“, so der Energieexperte weiter. Ein Beispiel verdeutlicht den Ablauf: Eine Flasche „beschlägt“, wenn sie im Sommer aus dem Kühlschrank genommen wird. Genau so entstehen auch feuchte Keller. Bei dem typischen Wasserdampfgehalt der Sommerluft genügen 12-14 °C kalte Oberflächen der Kellerbauteile und es kann bereits zu Feuchteflecken kommen.

Ein Tipp: Messen Sie im Sommer die Temperatur der Kellerbauteile mit einem kleinen Laserthermometer, aus dem Bau- oder Elektronikmarkt. Damit bekommen Sie ein Gefühl für die Verhältnisse. Bei kühlen Bauteilen unter 12 °C in den Monaten Mai – September heißt es, die Kellerfenster lieber geschlossen halten.

Publikationen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, so die Energiesparinformation Nr. 8 „Lüftung im Wohngebäude“ finden Sie unter www.energieland.hessen.de

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, zum „Energiepass Hessen“ – derzeit zum rabattierten Preis, den Kooperationspartnern, die 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, viele weitere Fachbeiträge oder die Energieberaterliste erhalten Sie unter www.energiesparaktion.de

Informationen zu den aktuellen Förderrichtlinien und -möglichkeiten finden Sie unter www.kfw.de, www.bafa.de, oder www.foerderdata.de bzw. www.energiefoerderung.info

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 19.12.2012 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsplan der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2012

Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziffer IV des Wirtschaftsplans der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2012 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer IV des Wirtschaftsplans der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2012 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

250.000,-Euro

(in Worten : Zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß §105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2011(GVBl. I. S.786) in Verbindung mit §18 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 04.04.1966, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2007 (GVBl. I. S.546)

Gelnhausen, den 29.06.2012

Main-Kinzig-Kreis
-Der Landrat-
Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel
Verwaltungsoberrat

Wird veröffentlicht

Bad Orb, 06.08.2012

Der Magistrat
der Stadt Bad Orb

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Schulbeginn - erhöhtes Unfallrisiko -

Die Schule hat begonnen. Für die einen das traurige Ende von sechs Wochen Sommerferien - für die Kleinsten - die Abc Schützen - ein völliger Neuanfang.

Der Weg zur Schule bringt allerdings auch viele Gefahren mit sich. Die Abc-Schützen finden sich viel besser zurecht, wenn die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern vorab erkunden. In Zusammenarbeit mit der Martinusschule und der Polizeistation Bad Orb, hat das Ordnungsamt einen Schulwegplan erarbeitet, der den sichersten Weg vorgibt. Sollte jedoch der „gewohnte Weg“, d.h. der Weg, der mit dem Kind geübt wurde, von dem verbindlichen Schulwegplan abweichen, ist es wichtig zu wissen, dass dies versicherungsrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Passiert auf dem Schulweg etwas, wird die Versicherung als erstes danach fragen, ob es einen offiziellen Schulweg gibt und ob dieser auch eingehalten wurde.

Amtliche Mitteilungen

Weil die kleinen Schülerinnen und Schüler den Schulwegplan noch nicht im Kopf haben können, wurden zur besseren Orientierung gelbe Füße auf den Gehwegen markiert. Die Markierungen geben sogar die Stelle der Straßenüberquerung vor. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Schulweg haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder auch die Martinusschule wenden.

Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, deshalb sind Straßenüberquerungen absolute Gefahrenpunkte. Das nach "Links- und Rechtsschauen" ist eine reine Gewohnheitssache. Doch Gewohnheit kann es nur werden, wenn es ständig geübt und bei Bedarf korrigiert wird.

Die beste Verkehrserziehung ist das Lernen durch Erleben. D.h. jeder sollte sich verkehrsgerecht verhalten - ganz besonders im Beisein von Kindern. Denn für die Verkehrserziehung von Kindern gibt es nichts Negativeres, als das schlechte Vorbild von Erwachsenen.

Aus diesem Grund die besondere Bitte an Eltern und Großeltern: Beachten Sie bitte die Verkehrsregelungen im Burgring. Täglich können wir beobachten, dass aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit Kinder an Bereichen ein- und aussteigen, die nichts mit Fürsorge und Vorbild zu tun haben, sondern zum Teil eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen.

Damit die Eltern ihr Kind sicher zur Martinusschule oder in die Kindertagesstätte Martin bringen können, besteht die Möglichkeit

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

kurzzeitig kostenfrei auf den Parkplätzen Burgring und Haus des Gastes zu halten.

Bemühungen der Schule, Polizei und der Stadt sind zum Scheitern verurteilt, wenn der Kraftfahrer nicht die entsprechende Rücksicht auf den Fußgänger nimmt und ein besonderes Augenmerk auf Kinder und ältere Menschen legt. Deswegen die Bitte an die Kraftfahrer: Gebt acht und nehmt Rücksicht auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger.

Eine Alternative für den Fußweg zur ersten Schulstunde bietet die besonders dafür eingerichtete Fahrroute unseres Stadtbusses. Der aktuelle Fahrplan kann unter HYPERLINK "<http://www.bad-orb.de>" www.bad-orb.de, Rubrik Service, Download, aufgerufen werden.

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden)

Eine Patenschaft kann jeder annehmen,

der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst. Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel: 06052-86131.

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Auch eine Umfrage in Bad Orb zeigt auf, dass Erziehungsberechtigte Kinder ab Geburt oder nach dem Kindergarten/ Schule betreuen lassen würden, wenn dies möglich wäre. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen, die diese Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am **Mittwoch, 29. Aug. 2012, um 19.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb** durch. Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zur der Kindertagespflegeperson informieren wird. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erwünscht.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122 schriftlich oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Stellenausschreibung

Die Kleinkinderbewahranstalt Stiftung sucht

Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für die Küchenbereiche der drei Kindertagesstätten.

Die Beschäftigung erfolgt je nach Erforderlichkeit im Rahmen einer kurzfristigen bzw. geringfügigen Tätigkeit, auf Abruf, und ist mit einem täglichen Zeitaufwand von montags bis freitags 2 bis 3 Stunden in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr festgelegt. Wünschenswert sind hauswirtschaftliche Kenntnisse und evtl. entsprechende Berufserfahrung.

Das Aufgabengebiet besteht in der Verteilung des angelieferten Essens, der Bereitstellung des benötigten Geschirrs, dem Ein- und Ausräumen der Spülmaschine sowie dem Abspülen von Töpfen etc. und dem Aufräumen der Küche.

Darüber hinaus sind für diese Beschäftigung Nachweise in Form eines Führungszeugnisses sowie einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **31. August 2012** an die

**Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen stehen Ihnen Herr Dörr (Tel. 06052 86-120) und Frau Wagner (Tel. 06052 86-132) oder per E-Mail dieter.doerr@bad-orb.de und gerlinde.wagner@bad-orb.de gerne zur Verfügung.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 6. September
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

Amtliche Mitteilungen

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,-- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2012

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG
Bad Orb - jeweils dienstags und donnerstags
ab 06:30 Uhr im Naturbecken

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Straßensammlung von Altmetallen am 13. September

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegengenommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 13. September (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 10. September bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegengenommen.

Abholung von Sperrmüll am 24. August

Am 24. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 20. August 2012 an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2012 statt:

18. August	GV Sängerkunst
1. September	Kinderinitiative
15. September	Radfahrer
29. September	CDU

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-110

Anmerkung:

Sperrmüll sind haussmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL

Deutsche Postbank AG
(BLZ 500 100 60) Konto-Nr. 13651-601
IBAN: DE20 5001 0060 0013 6516 01
BIC: PBNKDEFFXXX





Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 26.06.2012 den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2010 des ehemaligen „Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb“ einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresverlust in Höhe von 239.225,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schülleremann & Partner AG, Dreieich, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebshofes der Stadt Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 15. Februar 2012

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2010 (01.01.-31.12.2010) des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ liegt gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes am

Montag,	03.09.2012
Dienstag,	04.09.2012
Mittwoch,	05.09.2012
Donnerstag,	06.09.2012
Freitag,	07.09.2012
Montag,	10.09.2012
Dienstag,	11.09.2012

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 31.08.2012

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Anhörungsverfahren – Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den Bau der geplanten Erdgasfernleitung MIDAL-Süd Loop, Teilabschnitt Regierungsbezirksgrenze RP Kassel / RP Darmstadt von Schlüchtern bis zur Schieberstation Wirthheim im Gebiet der Städte Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Schlüchtern, Steinau a. d. Straße, Wächtersbach und der Gemeinde Biebergönd sowie trassenferne Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Stadt Gelnhausen und der Gemeinde Sinntal; ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 HVwVfG

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o. a. Vorhaben nach dem EnWG wird gemäß § 73 Abs. 6 HVwVfG ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

**Freitag, dem 14. September 2012,
um 10:00 Uhr**

**im Kreistagssaal (A.01.091)
in Gelnhausen,**

Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen

statt. Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

2. Im Rahmen des Erörterungstermins werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

3. Mit der Durchführung des Erörterungstermins wird auch den Anforderungen des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Rechnung getragen.

4. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmäch-

tigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Regierungspräsidium Darmstadt
III.33.1 - 78 g 02.07 - (G) 5/2010

Im Auftrag

Bad Orb, 21. August 2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Der **Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter/in für den Betriebshof

mit Schwerpunkt manueller Straßenreinigung.

Ihre Aufgaben:

- Das Aufgabengebiet ist breit gefächert und umfasst u.a. die Pflege, Unterhaltung und Reinigung von Außenanlagen, Plätzen, Gehwegen und Straßen einschließlich den Streu- und Räumdienst im Winter sowie weitere in einer Gemeinde üblich anfallenden Tätigkeiten.

Unsere Anforderung:

- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Entsorgung oder Reinigung.
- Gewohnter Umgang mit unangenehmen Gerüchen.
- Kenntnisse in Maschinenbau, Maschinenführung und deren Reparatur.
- Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E.

Amtliche Mitteilungen

- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft.
- Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes.
- Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten.
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit.
- Freundlicher Umgang mit Einwohnern und Gästen.

Wir bieten:

- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
- Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum 14. September 2012 zu richten an den

**Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Walter (Telefon: 06052 / 90970-63) gerne zur Verfügung.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 6. September
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des engagierten ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

Amtliche Mitteilungen

**montags bis donnerstags
von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr
geöffnet.**

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen.

Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266 stadt-bueche-ri@bad-orb-online.de

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung weist auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden

nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 4. September

Am Dienstag, dem 4. September wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 10 bis 12 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten

Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,
Tel.: 06051/97270
Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l))

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinnthal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsticher verpacken (evtl. Glasflasche))

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatteri-

Amtliche Mitteilungen

en) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst) Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Abholung von Sperrmüll am 7. September

Am 7. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 3. September 2012 an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind haussmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jewei-

ligen Sammlungen gesondert anzumelden. **Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet.** Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am 13. September

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölrreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölrreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 13. September (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 10. September bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2012 statt:

1. September	Kinderinitiative
15. September	Radfahrer
29. September	CDU

Änderungen vorbehalten!

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,-- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 19.12.2012 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.



Amtliche Mitteilungen

Feuerwehrlaute gesucht

Die Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Orb sucht Verstärkung. Egal ob männlich oder weiblich, alle Berufe, 17 – 55 Jahre alt, körperlich und geistig gesund. Fühlen Sie sich angesprochen? Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig und abwechslungsreich. Sie arbeiten gemeinsam mit anderen im Team und mit moderner Technik. Neben den originären Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes nimmt die Anzahl verschiedener Hilfeleistungen immer weiter zu. Sollten Sie interessiert sein, dann schauen Sie in der Feuerwehr vorbei:

Übungs- und Unterrichtsabend ist jeden Donnerstag um 19:30 Uhr.

Kontakt:

Steffen Sonnabend, Stadtbrandinspektor
Feuerwehr Bad Orb, Gewerbestraße 10

Mobil: +49 160 90 68 77 38

Tel.: +49 60 52 44 22

Fax: +49 6052 90 08 94

E-Mail: sbi@bad-orb.de

www.feuerwehr-bad-orb.de

Postanschrift:

Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 20. September
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig??

Wenn die Dokumente abgelaufen sein sollten, können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses stellen. Die Unterschrift ist wegen der Identitätsprüfung persönlich beim Passamt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Zimmer -0.06- (Herr Bauer) oder Zimmer -0.08- (Frau Schmitt), zu leisten. Die Ausstellung durch die Bundesdruckerei Berlin dauert zur Zeit ca. 2 - 3 Wochen. Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist nicht möglich! Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

1 aktuelles Frontfoto,
alter Ausweis oder Geburtsurkunde

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 22,80 €

ab 24. Lebensjahr 28,80 €

vor Vollendung des 16. Lebensjahres:
Zustimmungserklärung beider Elternteile

Vorläufiger maschinenlesbarer Personalausweis:

1 aktuelles Frontfoto,
alter Ausweis oder Geburtsurkunde

Gebühr: 10,- €

Seit 1. November 2010 ist es zusätzlich möglich, zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal in den neuen Personalausweis aufzunehmen. Jeder Bürger kann frei entscheiden, ob er dies möchte. Die erstmalige Aktivierung der neuen Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion ist **gebührenfrei**.

Auch die Änderung der Anschrift bei Umzügen und die Sperrung der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall ist **gebührenfrei**.

Die Nachträgliche Aktivierung oder die Entsperrung nach einem Verlust kostet 6 €. Die Änderung der PIN-Nummer im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen) kostet ebenfalls 6 €.

Reisepass

1 aktuelles Frontfoto,
alter Reisepass oder Geburtsurkunde

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 37,50 €

ab 24. Lebensjahr 59,-- €

vor Vollendung des 18. Lebensjahres:
Zustimmungserklärung beider Elternteile

Für Personen die viel Reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit 48 Seiten anstatt 32 Seiten zu beantragen.

Gebühr:

48 Seiten bis 24. Lebensjahr 59,50 €

48 Seiten ab 24. Lebensjahr 81,-- €

Für diejenigen unter uns, die es sehr eilig haben besteht seit 01. Januar 2006 die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Dieser Express-Pass dauert in der Herstellung nur 72 Stunden.

Gebühr:

Express-Pass bis 24. Lebensjahr 69,50 €

Express-Pass ab 24. Lebensjahr 91,- €

Kinderreisepass:

1 aktuelles Frontfoto
alten Kinderausweis oder Geburtsurkunde,
Größenangabe,
Augenfarbe,
Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre,
Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr:

13,- €

Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kinderreisepass auf 6 Jahre; maximal bis zum

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

12. Lebensjahr.

Seit 01.11.2007 ist es daher möglich für Kinder ab 12 Jahre (oder früher) einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweispflicht besteht trotzdem gemäß § 1 Abs. 1 Personalausweis Gesetz erst ab dem 16. Lebensjahr. Drei Monate vor dem 16. Geburtstag kann ein Personalausweis ohne die Unterschrift der Eltern beantragt werden. Bei einer früheren Beantragung eines Personalausweises ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe, vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe werden direkt bei Beantragung ausgehändigt. Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber ausgehändigt.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Ab dem 26. Juni 2012 sind noch vorhandene Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Bei evtl. Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Passamtes Frau Schmitt: 06052/86 239, HYPERLINK "mailto:sabrina.schmitt@bad-orb.de" sabrina.schmitt@bad-orb.de und Herr Bauer: 06052/86 238, manfred.bauer@bad-orb.de zur Verfügung.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden. Die Stadtverwaltung weist auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt. Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular

zur Feueranmeldung finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Pressemitteilung 35/2012

Frankfurt/Main, 27. August 2012

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Seit 15. August 2012 neue Förderkonditionen bei BAFA und KfW

Im Rahmen des Marktanreizprogramms (MAP) gelten seit dem 15. August 2012 für Anlagen für Heizung, Warmwasserbereitung sowie zur Bereitstellung von Kälte oder Prozesswärme aus erneuerbaren Energien neue Förderkonditionen.

„In den zwei Programmteilen des MAP werden Anlagen für den Bedarf von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern, sowie kleineren öffentlichen und gewerblichen Objekten (über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, www.bafa.de) sowie für große Gebäude und für die gewerbliche Nutzung (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium, www.kfw.de) gefördert. Die Änderungen und Neuregelungen im MAP betreffen beide Programmteile: sowohl den Förderteil der Investitionszuschüsse (BAFA) als auch den KfW-Teil für Anlagen im größeren Leistungsbereich“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der Hessischen Energiespar-Aktion“, ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Anlagen in neu errichteten Gebäuden (Neubauten) sind nur im Rahmen der sogenannten Innovationsförderung förderfähig (z. B. in Mehrfamilienhäusern oder größeren Nichtwohngebäuden). Ansonsten sind Anlagen nur im Gebäudebestand förderbar. Zum Gebäudebestand zählen Gebäude, für die vor dem 1. Januar 2009 ein Bauantrag gestellt bzw. eine Bauanzeige erstattet wurde und die bereits vor dem 1. Januar 2009 über ein Heizungssystem verfügten. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen

zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 15. August 2012. Die Förder Richtlinien, eine Übersicht zu den einzelnen Fördersegmenten sowie die Antragsformulare finden Sie unter www.bafa.de. Hinweis zur Kumulierbarkeit mit KfW-Programmen:

Für dieselbe Maßnahme ist die Kombination einer BAFA-Förderung mit einer KfW-Förderung zulässig, sofern eines der folgenden KfW-Programme in Anspruch genommen wird:

„Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus“ (Kredit, Programmnummer 151)

„Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus“ (Zuschuss, Programmnummer 430)

„Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (Programmnummer 218, sofern Effizienzhaus)

„Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ (Programmnummer 157, sofern Effizienzhaus)

Dies gilt nur, soweit eine umfassende Sanierung zum KfW-Effizienzhaus vorliegt. Ein Kumulierungsverbot liegt hingegen bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme der folgenden KfW-Förderprogramme vor:

„Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ (Kredit, Programmnummer 152)

„Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ (Investitionszuschuss, Programmnummer 430)

„Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (Programmnummer 218, sofern Einzelmaßnahme)

„Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ (Programmnummer 157, sofern Einzelmaßnahme)

Ausführliche Informationen unter www.kfw.de

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, zum „Energiepass Hessen“ – derzeit zum rabattierten Preis, den Kooperationspartnern, die 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, viele weitere Fachbeiträge oder die Energieberaterliste erhalten Sie unter www.energiesparaktion.de. Informationen zu Publikationen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter www.energieland.hessen.de. Informationen zu den aktuellen Förderrichtlinien und -möglichkeiten finden Sie unter www.kfw.de, www.bafa.de, oder www.foerderdata.de bzw. www.energiefoerderung.info

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Amtliche Mitteilungen

Absender und Verantwortlicher:

Vor- und Familienname: _____

Anschrift: _____

Telefon (ggf. Handy) _____

An den

Magistrat der Stadt Bad Orb

- Umweltamt -

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

Telefax: 06052/86-110

☐

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (AbfVO) (vom 15.03. bis 31.08. nicht möglich)

☐

Lagerfeuer (nur mit trockenem, unbehandeltem Holz)

☐

Bratfest (nur im Spätsommer / Herbst)

Zeitraum: _____

Datum – von – bis

Uhrzeit: _____

von _____

Uhr bis _____

Uhr _____

(→ zeitliche Einschränkung für Verbrennen von pflanzl. Abfällen: Mo-Fr. von 8.00-16.00 Uhr, Sa von 8.00 –12.00 Uhr)

Stadt/Gemeinde:

Bad Orb

Feuerstelle: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Gemarkung / Lagebeschreibung: _____

Himmelsrichtung: _____

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich die Anforderungen an das Verbrennen von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Abfall sowie die einzuhaltenden Mindestabstände kenne und beachten werde und das Feuer nur bei erlaubter Wetterlage entzünde.

Bad Orb, den _____

Unterschrift des Verantwortlichen _____

Dieser Abschnitt wird nur von der Verwaltung ausgefüllt !☐ urschriftlich☐ nach Änderung

per Telefax an

☐ GAZ MKK, Frankfurter Straße 34, 63571 Gelnhausen☐ PPSOH, Polizeistation Bad Orb, Sauerbornstraße 2, 63619 Bad Orb☐ Freiwillige Feuerwehr Bad Orb, Gewerbestraße 10, 63619 Bad Orb

weitergeleitet.

Bad Orb, den _____

Sachbearbeiter

Unterschrift – Stempel

Amtliche Mitteilungen

M E R K B L A T T

für die Durchführung eines Bratfestes

Bei der Durchführung eines Bratfestes sind nachfolgende Vorschriften und Hinweise zu beachten:

Bratfeste sind ein Teil der Bad Orber Tradition. Der Ursprung kommt wahrscheinlich vom Verbrennen des Kartoffelkrautes und dem Rückschnitt der Hecken im Herbst. Um die Brauchtumpflege zu bewahren aber gleichzeitig auch dem Immissionsschutz des Kurortes gerecht zu werden, können Feuer und Bratfeste in der Saison aus den vorgenannten Gründen nicht durchgeführt werden.

- a) Das Feuer darf nur unter ständiger Aufsicht von einer zuverlässigen Person angezündet werden.
- b) Das **u n b e h a n d e l t e** Holz muss trocken sein, damit es unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt (**behandeltes Holz, wie z. B. Fensterrahmen, Türen, Möbel etc. darf nicht verbrannt werden**).
- c) Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die Personengefährdung herbeiführen können oder zu starker Rauch- oder Geruchsbelästigung führen. Das Abbrennen ist so zu steuern, möglichst gegen den Wind zu verbrennen. Bei aufkommendem starken Wind oder wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer zu löschen.
- d) Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind.

1. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- a) **100 m** von/zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen,
- b) **35 m** von sonstigen Gebäuden
- c) **5 m** zur Grundstücksgrenze
- d) **50 m** von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen
- e) **100 m** von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden
- f) **20 m** von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgegrenzten Getreidefeldern

2. Die Meldung muss mindestens zwei Werktage vor Beginn bei dem Umweltamt der Stadt Bad Orb erfolgen.

3. Es sind Feuerlöscher- oder sonstige der Löschung dienenden Löschmittel bereitzuhalten.

4. Die Anmeldung muss die genaue Lage des Grundstückes, auf dem das Bratfest durchgeführt werden soll sowie eine verantwortliche Person mit Namen, Anschrift, Telefonnummer (möglichst Handy-Nummer) enthalten.

Verbindliche Erklärung

Ich habe von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis erhalten. Es wird ausdrücklich versichert, dass ich für deren Einhaltung Sorge tragen werde. Im Falle der Nichtbeachtung kann gegebenenfalls ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Bad Orb, den _____

Unterschrift Verantwortlicher



Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Würzburger Straße / Am Wintersberg“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und Nr.3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 Bauge- setzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat am 21.08.2012 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Würzburger Straße / Am Winterberg“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und Nr.3 BauGB in Bad Orb beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Grundstücke 174/1, 175-178 und 213 (jeweils Flur 66).

(3) Geplant ist die Einbeziehung bebauter Grundstücke im Außenbereich und diese als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festzulegen. Zur Ausweisung gelangt ein Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 4b BauGB hat die Stadt Bad Orb das Planungsbüro Holger Fischer, 35440 Linden, mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

(6) Gemäß § 34 Abs.6 Satz1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 BauGB wird im Vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

(7) Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(8) In Ausführung des § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB liegen die Planunterlagen (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom

08.10.2012 – 09.11.2012 einschl.

in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 1.14, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

(9) Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Orb, den 20.09.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Helga Uhl
Bürgermeisterin

- aus drucktechnischen Gründen Veröffentlichung der Übersichtskarte Plangebiet auf Seite 4 dieser Ausgabe.

Amtliche Mitteilungen

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052 86 131.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 4. Oktober
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden)

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und

als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst.

Nähere Informationen erhalten Interessiert direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, (Tel: 06052-86131).

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden. Die Stadtverwaltung weist auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt. Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am 12. Oktober

Am Freitag, dem 12. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt.

Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 8. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2012 statt:

29. September	CDU
13. Oktober	Istra Initiative
27. Oktober	THW
10. November	Lions-Club
24. November	Schützenverein
8. Dezember	Tauchsportverein
22. Dezember	KJG

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Mitteilungen

Absender und Verantwortlicher:

Vor- und Familienname:

Anschrift:

Telefon (ggf. Handy)

An den

Magistrat der Stadt Bad Orb

- Umweltamt -

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

Telefax: 06052/86-110

☐

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (AbfVO) (vom 15.03. bis 31.08. nicht möglich)

☐

Lagerfeuer (nur mit trockenem, unbehandeltem Holz)

☐

Bratfest (nur im Spätsommer / Herbst)

Zeitraum:

Datum – von – bis

Uhrzeit:

von

Uhr bis

Uhr

(→ zeitliche Einschränkung für Verbrennen von pflanzl. Abfällen: Mo-Fr. von 8.00-16.00 Uhr, Sa von 8.00 –12.00 Uhr)

Stadt/Gemeinde:

Bad Orb

Feuerstelle:

Flur:

Flurstück:

Gemarkung / Lagebeschreibung:

Himmelsrichtung:

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich die Anforderungen an das Verbrennen von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Abfall sowie die einzuhaltenden Mindestabstände kenne und beachten werde und das Feuer nur bei erlaubter Wetterlage entzünde.

Bad Orb, den

Unterschrift des Verantwortlichen

Dieser Abschnitt wird nur von der Verwaltung ausgefüllt !☐ urschriftlich☐ nach Änderung

per Telefax an

☐ GAZ MKK, Frankfurter Straße 34, 63571 Gelnhausen☐ PPSOH, Polizeistation Bad Orb, Sauerbornstraße 2, 63619 Bad Orb☐ Freiwillige Feuerwehr Bad Orb, Gewerbestraße 10, 63619 Bad Orb

weitergeleitet.

Bad Orb, den

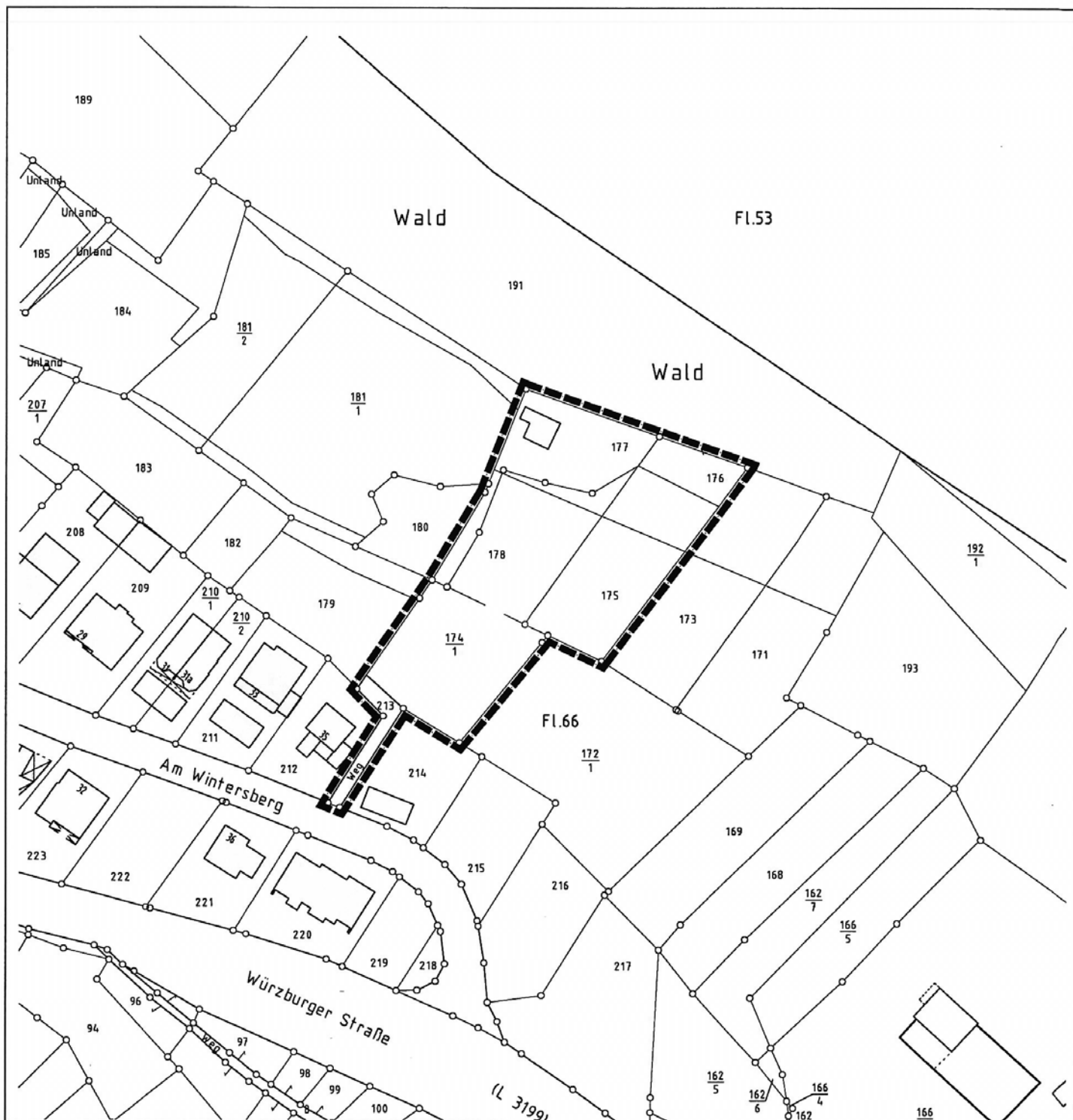
Sachbearbeiter

Unterschrift – Stempel

Amtliche Mitteilungen

Übersichtskarte Plangebiet

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Würzburger Straße / Am Wintersberg“ in Bad Orb





Öffentliche Bekanntmachungen

XI. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1. 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S.225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S.54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S.820), sowie der Verordnung zur Landesförderung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S.3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl. I S.702) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung vom 11.09.2012 nachstehende XI. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der § 3a – Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr- Abs. 5 und Abs. 7 erhalten nachfolgende neue Fassung:

§ 3a Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr

5. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Kindertageseinrichtung für Kinder) Friedrichstal für die altersgemischte Gruppe gemäß Abs. 1 wie folgt festgelegt:

07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die Gesamtbetreuungszeit pro Kind darf 7 ¼ Stunden pro Tag nicht überschreiten. Die Unterbrechung der Betreuung zwischen der Vormittagsbetreuung ab 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und der Nachmittagsbetreuung ab 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Mittagszeit (Mittagspause) muss pro Kind am Tag mindestens 1 ¼ Std. betragen. Für bis zu 4 Kindern der altersgemischten Gruppe wird die Betreuungszeit auf von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr Ganztagesbetreuung (durchgehende Betreuung) festgelegt.

7. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten Friedrichstal (in der Tageseinrichtung für Kinder) für die Gruppe in der ausschließlich Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gemäß Abs. 3 aufgenommen werden, wie folgt festgelegt:

a) 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr und für

b) bis zu 10 Kindern

von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Artikel 2

Die XI. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewerhanstalt-

Stiftung Bad Orb tritt am 01.11.2012 in Kraft.

Bad Orb, den 12.09.2012

Der Magistrat als Vorstand der
Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
Bad Orb

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin als
Vorstandsvorsitzende der Kleinkinder-
bewerhanstalt-Stiftung Bad Orb

XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 zur Satzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1. 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S.225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S.54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698) zuletzt geändert durch

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S.820), sowie der Verordnung zur Landesförderung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S.3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl. I S.702) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung vom 11.09.2012 nachstehende XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 zur Satzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der § 1 -Allgemeines- Abs. 3 und der §1 Abs. 5 erhalten nachfolgende neue Fassung:

§ 1 Allgemeines

3.Das Verpflegungsentgelt für bis zu 45 Plätze mit Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte Martin, bis zu 25 Plätze in der Kindertagesstätte Friedrichstal und bis zu 20 Plätzen in der Kindertagesstätte Michael wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

5. Bis zu 5 Plätze der insgesamt 45 vorgehaltenen Plätze in der Kindertagesstätte Martin, bis zu 5 der insgesamt 25 vorhandenen Plätze in der Kindertagesstätte Friedrichstal und für bis zu 5 der insgesamt vorgehaltenen 20 Plätze in der Kindertagesstätte Michael für die Teilnahme des Kindes am Essen können für die Betreuung im Rahmen der tageweise Inanspruchnahme des Mittagessens nach §4 Abs. 1 e) , g) und j) der Benutzungssatzung bereit gestellt werden, in Abweichung von Abs. 3 und Abs. 4 wird das Verpflegungsentgelt und die Betreuungsgebühr hierfür pro Tag erhoben.

Artikel 2

Der § 2 –Betreuungsgebühren - Abs. 8 erhält nachfolgende neue Fassung.

§ 2 Betreuungsgebühren

8. Für aufgenommene Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Betreuungsgebühr für die Ganztagsbetreuung (durchgehende Betreuung) § 3a Abs. 5 und 6 der Benutzungssatzung für
das 1. Kind 119,- Euro pro Monat
das 2. Kind 71,- Euro pro Monat
für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

Artikel 3

Die XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkinderbewerhanstalt-

Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 zur Satzung der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 01.Nov.2012 in Kraft.

Bad Orb, den 12.09.2012

Der Magistrat als Vorstand
der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
Bad Orb

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin als Vorstandsvorsitzende
der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
Bad Orb

Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2012

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Kinzig-Kreises (mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Hanau) hat in seinen Sitzungen im März / April 2012 gemäß § 196 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 14 der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB), in den jeweils gültigen Fassungen, die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Bad Orb ermittelten Bodenrichtwerte liegen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 1.14.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Auslegungszeitraum:
15.10.2012 bis einschließlich 16.11.2012.

Mit Beginn des Auslegungszeitraumes werden die Bodenrichtwertdaten zur Übernahme für das Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Hessen, „Boris-Hessen“, aufbereitet.

Die Bodenrichtwerte können dann zeitnah unter www.boris.hessen.de von jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich des Main-Kinzig-Kreises
Der Vorsitzende
gez. Nerlich

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Bad Orb, den 20.09.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 115 i.V.m. § 103 Abs. 2 und § 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigungen

1.) zur Aufnahme der in Ziffer II des Wirtschaftsplans, 1. Nachtrag des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu
733.869 €

(in Worten: Siebenhundertdreißigtausendachtundneunundsechzig Euro) mit der Maßgabe, dass Kredite ausschließlich für Investitionsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung verwendet werden

2.) zur Inanspruchnahme der in Ziffer IV des Wirtschaftsplans, 1. Nachtrag des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu
1.000.000 €

(in Worten: Eine Million Euro)

Gelnhausen, den 19. September 2012

MAIN-KINZIG-KREIS
Der Landrat
Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel
Verwaltungsobererrat

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 04.10.2012

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

EINLADUNG

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb ist eine Gedenktafel am Solplatz angebracht worden.

An dieser Stelle versammeln sich auch in diesem Jahr die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier am

**Freitag, 9. November 2012
um 19.00 Uhr am Salinenstein
am Solplatz**

teilzunehmen.

Bad Orb, im Oktober 2012

gez. Heinz Grüll gez. Helga Uhl
Stadtverordneten- Bürgermeisterin
vorsteher

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 18. Oktober
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Anmeldung bis 19. Oktober

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge findet in der Zeit vom 27. Oktober bis 25. November statt.

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Sammlungen ist der Volksbund an die Stadt Bad Orb herangetreten. Da hierfür geeignete Sammler benötigt werden, bitten wir Personen, die bereit sind für den Volksbund eine Haussammlung durchzuführen, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86241 – Zimmer 0.04 – bis zum 19. Oktober 2012 zu melden.

Dort wird die Aufteilung der Sammelbezirke

vorgenommen und die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt.

Für evtl. Aufwendungen können den Sammlern jeweils 10 Prozent ihres gesammelten Betrages vergütet werden.

Das Mindestalter der Sammler/-innen ist auf 18 Jahre festgesetzt. Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur mit Zustimmung der Eltern sammeln.

Ausbau Internet: Werbeträger im Rathaus liefert Informationen

Nach intensiven Vorbereitungen hat der Internetausbau im Main-Kinzig-Kreis begonnen. Der Werbeträger der Breitband Main-Kinzig GmbH in Form eines Multifunktionsgehäuses ist im 3. Obergeschoss des Rathauses aufgestellt und enthält Flyer mit Informationen sowie Antworten auf die wichtigsten Fragen. Darüber hinaus wurde eine Internetseite www.breitband-mkk.de mit den aktuellen Daten und Fakten geschaltet. Hier gibt es unter anderem die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Projektgesellschaft.

Die ersten Baumaßnahmen haben bereits begonnen. Der weitere Fahrplan hänge dann auch vom Interesse der Bürgerinnen und Bürger ab, wie die Breitband Main-Kinzig GmbH mitteilt.

Mehr als 650 Kilometer Glasfasernetz sind bis Ende 2015 zu verlegen. Über diese leistungsfähigen Kanäle werden dann etwa 1.600 Kabelverzweiger sowie zahlreiche Multifunktionsgehäuse angesteuert, um allen Haushalten, Unternehmen und Betrieben schnelle Übertragungsraten von 25 bis 50 Megabit pro Sekunde anzubieten. Davon wird innerhalb der nächsten drei Jahre auch Bad Orb profitieren.

Nun sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden. Über die Homepage der Breitband Main-Kinzig GmbH ist unter der Rubrik „Kontakt“ ein entsprechendes Feld eingerichtet, um eine kurze Mitteilung zu senden. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden ausgewertet und sollen dann Aufschluss geben über die künftigen Prioritäten beim Ausbau. www.breitband-mkk.de

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll

erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052-86131.

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden)

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Amtliche Mitteilungen

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Pateenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst.

Nähere Informationen erhalten Interessiert direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber (Tel: 06052-86131).

Feuerwehrleute gesucht

Die Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Orb sucht Verstärkung. Egal ob männlich oder weiblich, alle Berufe, 17 bis 55 Jahre alt, körperlich und geistig gesund.

Fühlen Sie sich angesprochen? Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig und abwechslungsreich. Sie arbeiten gemeinsam mit anderen im Team und mit moderner Technik. Neben den originären Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes nimmt die Anzahl verschiedener Hilfeleistungen immer weiter zu. Sollten Sie interessiert sein, dann schauen Sie in der Feuerwehr vorbei:

Übungs- und Unterrichtsabend ist jeden Donnerstag um 19:30 Uhr.

Kontakt: Steffen Sonnabend, Stadtbrandinspektor

Feuerwehr Bad Orb

Gewerbestraße 10

Mobil: +49 160 90 68 77 38

Tel.: +49 60 52 44 22

Fax: +49 6052 90 08 94

E-Mail: sbi@bad-orb.de

www.feuerwehr-bad-orb.de

Postanschrift:

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

Abholung von Sperrmüll am 26. Oktober

Am Freitag, dem 26. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 22. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter)

sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Hessische Energiespar-Aktion Rheinstraße 65 64295 Darmstadt www.energiesparaktion.de

Pressemitteilung 40/2012

Frankfurt/Main, 24. September 2012

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Fragen aus der Energieberatung: Worin liegen die Unterschiede zwischen Energieausweis nach EnEV und dem „Energiepass Hessen“?

„Verbrauchs- bzw. Bedarfsausweis oder „Energiepass Hessen“? Diese Frage tritt immer wieder auf“, weiß Werner Eicke-Hennig, Projektleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“, ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu berichten, und stellt dabei klar, dass rund 80% der hessischen Gebäudeeigentümer den Energieausweis nach EnEV gar nicht brauchen, denn für bestehende Gebäude ist der Energieausweis nach EnEV nur im Falle des Verkaufs, der Vermietung, Verpachtung sowie bei Leasing von Gebäuden oder Gebäudeteilen Pflicht.

„Wer sich aber über Energieeinsparmöglichkeiten beim selbst genutzten Wohneigentum

kompetent und preisgünstig informieren möchte, für den ist der „Energiepass Hessen“ genau das Richtige: Übersichtlich gestaltet und auf die wesentlichen Aussagen in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung der einzelnen Gewerke zum jeweiligen Gebäude zugespielt, wird dieser im Rahmen einer Sonderaktion des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für nur 37,50 Euro angeboten, der Hälfte des regulären Preises, so der Energieexperte weiter. Den Fragebogen gibt es unter: info@energiesparaktion.de oder „Hessische Energiespar-Aktion“, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt.

Der Flyer „Der Energieausweis nach Energieeinsparverordnung (EnEV) und der „Energiepass Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist als download in der Rubrik „Der Energiepass Hessen zum Sonderpreis von 37,50 €“ unter HYPERLINK "<http://www.energieland.hessen.de>" www.energieland.hessen.de erhältlich.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, zur Sonderförderung der Hessischen Landesregierung zum Austausch von Heizungsumwälzpumpen, zum „Energiepass Hessen“, derzeit zum rabattierten Preis, den Kooperationspartnern, die 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, viele weitere Fachbeiträge oder die Energieberaterliste erhalten Sie unter www.energiesparaktion.de

Informationen zu den aktuellen Förderrichtlinien und -möglichkeiten finden Sie unter www.kfw.de, www.bafa.de, oder www.foerderdata.de bzw. www.energiefoerderung.info

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2012 statt:

13. Oktober	Istra Initiative
27. Oktober	THW
10. November	Lions-Club
24. November	Schützenverein
8. Dezember	Tauchsportverein
22. Dezember	KJG

Änderungen vorbehalten!



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Donnerstag, 15. November 2012,
von 19.30 bis 21.30 Uhr
in der Konzerthalle -Theatersaal-,
Horststraße, 63619 Bad Orb,**

statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Fragen der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grüll, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 3.12, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 02.10.2012

DER STADTVERORDNETEN-
VORSTEHER

gez. Heinz Grüll

Neuwahl von zwei Ortsgerichtsmitgliedern

Die Stellen von zwei Ortsgerichtsmitgliedern der Kurstadt Bad Orb sind neu zu besetzen, weil die Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber abläuft.

Die Bestellung eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes erfolgt auf Vorschlag der Stadt Bad Orb durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Gemäß § 8 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes werden an die Eignung für die Ortsgerichtsmitglieder folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

(2) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
3. als Rechtsanwalt/in oder als Notar/in zugelassen sind.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Ortsgerichtsmitglieder bei den derzeitigen Amtsinhabern zu informieren.

Sprechzeiten des Ortsgerichts sind Montag und Mittwoch von 10.00 - 12.00 Uhr, Donnerstags von 16.00 - 17.30 Uhr.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum **09.11.2012** bei der Stadtverwaltung

Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes in Empfang genommen werden.

Bad Orb, den 09.10.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Neuwahl der Schiedspersonen (Schiedsfrau / Schiedsmann und Stellvertreterin / Stellvertreter)

Das Schiedsamt der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen, weil die Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber abläuft.

Bevor die Schiedspersonen von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt werden, ist gemäß § 4, Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23. März 1994 öffentlich auf die bevorstehende Wahl hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Bad Orb werden hiermit gemäß § 4, Abs. 3 HSchAG interessierte Personen aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes werden an die Eignung für das Schiedsamt folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

(2) Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

(3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfund-siebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt.

Die Bestätigung und Vereidigung der in das Amt gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Schiedsperson bei dem derzeitigen Amtsinhaber zu informieren, da bis zum Amtsantritt der neu gewählten Schiedspersonen die bisherigen Schiedspersonen im Amt bleiben.

Sprechzeiten des Schiedsamtes Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Schiedsamtsgesetzes in Empfang genommen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum **09.11.2012** bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Bad Orb, den 09.10.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

EINLADUNG

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb ist eine Gedenktafel am Solplatz angebracht worden.

An dieser Stelle versammeln sich auch in diesem Jahr die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier am

**Freitag, 9. November 2012
um 19.00 Uhr am Salinenstein
am Solplatz**

teilzunehmen.

Bad Orb, im Oktober 2012

gez. Heinz Grüll gez. Helga Uhl
Stadtverordneten - Bürgermeisterin
vorsteher

Jüdischer Friedhof Schlüssel bei der Tourist-Information erhältlich

Der Schlüssel zum Zugang des Jüdischen Friedhofes an der Rhönstraße ist an der Tourist-Information, Kurparkstraße 2, Tel. 06052 83-0 zu den dortigen Öffnungszeiten erhältlich.

Diese sind in den Monaten
Oktober bis April

**Mo. bis Fr. 9 bis 17 Uhr und
Sa. 10 bis 12 Uhr**

An Samstagen und jüdischen Feiertagen ist der Friedhof geschlossen.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 1. November
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die

vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gar- tenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

**montags bis donnerstags
von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr**

geöffnet.

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-

Amtliche Mitteilungen

orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266
stadtuecherei@bad-orb-online.de

Ausbau Internet: Werbeträger im Rathaus liefert Informationen

Nach intensiven Vorbereitungen hat der Internetausbau im Main-Kinzig-Kreis begonnen. Der Werbeträger der Breitband Main-Kinzig GmbH in Form eines Multifunktionsgehäuses ist im 3. Obergeschoss des Rathauses aufgestellt und enthält Flyer mit Informationen sowie Antworten auf die wichtigsten Fragen. Darüber hinaus wurde eine Internetseite www.breitband-mkk.de mit den aktuellen Daten und Fakten geschaltet. Hier gibt es unter anderem die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Projektgesellschaft.

Die ersten Baumaßnahmen haben bereits begonnen. Der weitere Fahrplan hänge dann auch vom Interesse der Bürgerinnen und Bürger ab, wie die Breitband Main-Kinzig GmbH mitteilt.

Mehr als 650 Kilometer Glasfasernetz sind bis Ende 2015 zu verlegen. Über diese leistungsfähigen Kanäle werden dann etwa 1.600 Kabelverzweiger sowie zahlreiche Multifunktionsgehäuse angesteuert, um allen Haushalten, Unternehmen und Betrieben schnelle Übertragungsraten von 25 bis 50 Megabit pro Sekunde anzubieten. Davon wird innerhalb der nächsten drei Jahre auch Bad Orb profitieren.

Nun sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden. Über die Homepage der Breitband Main-Kinzig GmbH ist unter der Rubrik „Kontakt“ ein entsprechendes Feld eingerichtet, um eine kurze Mitteilung zu senden. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden ausgewertet und sollen dann Aufschluss geben über die künftigen Prioritäten beim Ausbau. www.breitband-mkk.de

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052-86131.

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden)

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst.

Nähere Informationen erhalten Interessiert direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber (Tel: 06052-86131).

Feuerwehrleute gesucht

Die Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Orb sucht Verstärkung. Egal ob männlich oder weiblich, alle Berufe, 17 bis 55 Jahre alt, körperlich und geistig gesund.

Fühlen Sie sich angesprochen? Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig und abwechslungsreich. Sie arbeiten gemeinsam mit anderen im Team und mit moderner Technik. Neben den originären Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes nimmt die Anzahl verschiedener Hilfeleistungen immer weiter zu. Sollten Sie interessiert sein, dann schauen Sie in der Feuerwehr vorbei:

Übungs- und Unterrichtsabend ist jeden Donnerstag um 19:30 Uhr.

Kontakt: Steffen Sonnabend, Stadtbrandinspektor
Feuerwehr Bad Orb
Gewerbestraße 10
Mobil: +49 160 90 68 77 38
Tel.: +49 60 52 44 22
Fax: +49 6052 90 08 94
E-Mail: sbi@bad-orb.de
www.feuerwehr-bad-orb.de

Postanschrift:
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag der

Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 10 oder 12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Straßensammlung von Altmetallen am 13. November

Schwere und größere Altmetallteile wer-

den im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 13. November 2012 statt. Anmeldungen werden bis 10. November 2012 bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-0 oder 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am 14. November

Am Mittwoch, dem 14. November findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 10. November** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis

zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2012 statt:

27. Oktober	THW
10. November	Lions-Club
24. November	Schützenverein
8. Dezember	Tauchsportverein
22. Dezember	KJG

Änderungen vorbehalten!

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 19.12.2012

an jedem Mittwoch
in der Zeit
von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,

Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 23/2012

Samstag, 10. November 2012

16. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Donnerstag, 15. November 2012,
von 19.30 bis 21.30 Uhr
in der Konzerthalle -Theatersaal-,
Horststraße, 63619 Bad Orb,**

statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Fragen der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grüll, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 3.12, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 02.10.2012

DER STADTVERORDNETEN-
VORSTEHER

gez. Heinz Grüll

Termin zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates 2012

Gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Bad Orb wird hiermit der Termin der Jugendvollversammlung zur Durchführung der Wahl für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Orb öffentlich bekannt gemacht.

Die Jugendvollversammlung zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates findet am

**26. November 2012 um 17.00 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring 14,
63619 Bad Orb,**

statt.

Wahlberechtigt sind Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Orb haben.

Die wahlberechtigten Kinder- und Jugendlichen erhalten eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.

Bad Orb, 10.10.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Bürgerpreis des Jahres 2012 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten -

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verleiht die Stadt Bad Orb in

Amtliche Mitteilungen

der Regel alljährlich einen "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb für außerordentliches ehrenamtliches Engagement". Die Verleihung des Bürgerpreises erfolgt jährlich an eine Person.

Als Preisträger kommen Personen in Frage, welche uneigennützig, über dienstliche oder amtliche Verpflichtungen hinaus, in besonderem Maße ehrenamtliches Engagement bewiesen haben und deren Verhalten beispielhaft ist. Ferner kommen Personen in Betracht, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden, im Natur- und Umweltschutz, der Kultur- und Heimatpflege oder der Jugendarbeit ausgezeichnet haben.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bad Orber Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen und Verbände. Die vorgeschlagenen Personen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis 30. November 2012 mit der Bezeichnung "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 29. Oktober 2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Gedenkfeier am Volkstrauertag am 18. November

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am Sonntag, dem 18. November 2012 um 11:30 Uhr an der Kriegsopfer-Gedenkstätte auf

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

dem städtischen Friedhof eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt.

Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11:30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln. Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsopfer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände, alle Einwohner und unsere Kurgäste höflichst eingeladen.

Programmfolge:

Trauermarsch	Musikverein Bad Orb
Vortrag	Kreisrealschule
Choral	Männergesangverein des Gesangsvereins Sängerlust Bad Orb
Ansprache	Pfarrer Stefan Kämpel
Choral	Männergesangverein des Gesangsvereins Sängerlust Bad Orb
Kranzniederlegung	Bürgermeisterin Helga Uhl Stadtverordneten- vorsteher Heinz Grüll
Lied	"Ich hatt' einen Kameraden" Musikverein Bad Orb

Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen.

In der katholischen Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine und in der evangelischen Kirche um 10:00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

Bad Orb, im November 2012

DIE BÜRGERMEISTERIN
gez. Helga Uhl

STADTVERORDNETENVORSTEHER
gez. Heinz Grüll

WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GMBH
Geigershallenweg 31, 63619 Bad Orb

Telefon: 06052 9097061
Telefax: 06052 9097062

Ablesung der Messeinrichtungen für die Verbrauchsabrechnung 2012

Sehr geehrte Kunden,

im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2012 werden unsere Ableser/innen ab dem 08.11.2012 bis Ende Dezember 2012 die Messeinrichtungen ablesen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese leicht zugänglich sind.

Eine Terminvereinbarung vorab ist uns leider nicht möglich.

Wenn unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen sollte, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Ihren Wasserzählerstand können Sie dann persönlich an den/die Ableser/in übergeben oder Sie nehmen telefonischen Kontakt direkt mit uns oder dem/der Ableser/in auf.

Sollte Ihre Verbrauchsstelle in oben erwähntem Zeitraum nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher, oder lesen Sie die Messeinrichtung selbst ab und teilen uns den Stand mit.

Gerne nehmen wir den Stand Ihres Zählers auch per E-Mail entgegen. Senden Sie uns eine Nachricht an: wasserversorgung@bad-orb.de.

Bitte beachten Sie, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, falls uns kein Zählerstand für die Abrechnung vorliegt.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2012 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2013 per Post.

Nutzen Sie auch unsere Informationen im Internet unter: www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Danke für Ihre Mitarbeit!

Ihre
Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 15. November
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

**montags bis donnerstags
von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr**

geöffnet.

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266 stadtbuecherei@bad-orb-online.de

Ausbau Internet: Werbeträger im Rathaus liefert Informationen

Nach intensiven Vorbereitungen hat der Internetausbau im Main-Kinzig-Kreis begonnen. Der Werbeträger der Breitband Main-Kinzig GmbH in Form eines Multifunktionsgehäuses ist im 3. Obergeschoss des Rathauses aufgestellt und enthält Flyer

Amtliche Mitteilungen

mit Informationen sowie Antworten auf die wichtigsten Fragen. Darüber hinaus wurde eine Internetseite www.breitband-mkk.de mit den aktuellen Daten und Fakten geschaltet. Hier gibt es unter anderem die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Projektgesellschaft.

Die ersten Baumaßnahmen haben bereits begonnen. Der weitere Fahrplan hänge dann auch vom Interesse der Bürgerinnen und Bürger ab, wie die Breitband Main-Kinzig GmbH mitteilt.

Mehr als 650 Kilometer Glasfasernetz sind bis Ende 2015 zu verlegen. Über diese leistungsfähigen Kanäle werden dann etwa 1.600 Kabelverzweiger sowie zahlreiche Multifunktionsgehäuse angesteuert, um allen Haushalten, Unternehmen und Betrieben schnelle Übertragungsraten von 25 bis 50 Megabit pro Sekunde anzubieten. Davon wird innerhalb der nächsten drei Jahre auch Bad Orb profitieren.

Nun sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden. Über die Homepage der Breitband Main-Kinzig GmbH ist unter der Rubrik „Kontakt“ ein entsprechendes Feld eingerichtet, um eine kurze Mitteilung zu senden. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden ausgewertet und sollen dann Aufschluss geben über die künftigen Prioritäten beim Ausbau. www.breitband-mkk.de

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052-86131.

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von

Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden)

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber (Tel.: 06052-86131).

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch.

Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Seit dem vergangenen Jahr ist die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA gerade damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Den Spendern vielen Dank für die bereits abgegebenen Handys!

Sammlung von Korken

Danke für Ihre Mithilfe

Seit einigen Jahren wird im Main-Kinzig-Kreis und auch in Bad Orb erfolgreich Kork gesammelt. Kork ist ein vielfältig einsetzbarer nachwachsender Rohstoff. Allerdings müssen wir auch mit diesem Material sorgfältig und sparsam umgehen.

Kork wird durch das Schälen der Korkeiche gewonnen. Diese Art gedeiht nur in den westlichen Mittelmeerländern. Die zunehmende Verwendung von Kork auch für den ökologischen Hausbau hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Verbrauch der Korkeichenrinde geführt. D. h. die Eichen werden teilweise inzwischen häufiger geschält als ihnen gut tut.

Eine sorgfältige genutzte Korkeiche, mit einer Ernte alle 7 bis 10 Jahre, kann bis zu 150 Jahre alt werden. Wird die Rinde jedoch

Amtliche Mitteilungen

häufiger entfernt, hat der Baum keine Überlebenschancen.

Es kommt daher darauf an, den Rohstoff Kork öfter als lediglich nur einmal als Flaschenkorken zu benutzen. Die wachsende Nachfrage kann nur durch die gezielte Wiederverwendung von Korkprodukten erfüllt werden.

Die Natürlichkeit des Materials, zur Herstellung von Korken werden keine chemischen Zusätze benötigt, hat zur Folge, daß die gesammelten Altkorken hervorragend für das Recycling geeignet sind.

Hergestellt werden daraus beispielsweise Dichtungen, Schuhsohlen, Rettungsringe, Korkparkett, Dämmstoffe und Schüttgut.

Um nun eine große Menge dieses wertvollen Naturstoffs vor der Deponierung zu bewahren, haben sich die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zusammengeschlossen und wollen in gemeinsamer Aktion so viel Korkmaterial wie möglich der Verwertung zuführen. Mit der Teilnahme fast aller Kommunen wird eine Menge erzielt, die den Transport zum Verwerter lohnt. Die Stadtverwaltung Bad Orb hat Sammelstellen an der Infothek im Rathaus und in der Containerstation des städtischen Bauhofes eingerichtet. Bis heute konnten bereits mehrere Kubikmeter Korkmaterial aus Bad Orb zur Sammelstelle gebracht werden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Garten- abfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,

Transporters oder Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie z. B. Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Laufwerke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (aga-GgmbH), die unter folgender Servicenummer erreichbar ist: 06051/971033333. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnaher Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausrangierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten.

Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden.

Bei der Anmeldung von Großgeräten können zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annahmestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Abholung von Sperrmüll am 28. November

Am Mittwoch, dem 28. November findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 23. November** an der

Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2012 statt:

10. November	Lions-Club
24. November	Schützenverein
8. Dezember	Tauchsportverein
22. Dezember	KJG

Änderungen vorbehalten!



Einladung

zur Senioren-Weihnachtsfeier
für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Mittwoch, 12. Dezember, 14 Uhr
in die Bad Orber Konzerthalle (Gartensaal unten)

laden wir Sie herzlichst ein.

Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

Programm:

Musikalische Einstimmung
Weihnachtsgruß Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll
Kinder-Theatergruppe des Kulturkreises
Musikalische Darbietung
Kaffeetafel
Musikalische Darbietung
Adventsandacht Pfarrer Günther Kaltschnee
Kinder-Theatergruppe der Arbeiterwohlfahrt
Weihnachtsgruß Bürgermeisterin Helga Uhl
Gemeinsames Abschlusslied

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Helga Uhl
Bürgermeisterin



Mit herzlichen Grüßen

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Rathaus zwischen den Jahren geschlossen

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hat der Magistrat der Stadt Bad Orb beschlossen, dass die Stadtverwaltung zusätzlich zu Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen, Silvester und Neujahr auch am Donnerstag, 27. Dezember 2012 und Freitag, 28. Dezember 2012 geschlossen bleibt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen.

Ab Mittwoch, 2. Januar 2013 sind die Mitarbeiter wieder zu den Öffnungs- und Telefonsprechzeiten erreichbar.

Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig ?

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig von der Gültigkeit ihrer Dokumente. Wenn die Dokumente abgelaufen sein sollten, können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses stellen.

Die Unterschrift ist wegen der Identitätsprüfung persönlich beim Passamt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Zimmer -0.06- (Herr Bauer) oder Zimmer -0.08- (Frau Schmitt), zu leisten.

Die Ausstellung durch die Bundesdruckerei Berlin dauert zur Zeit ca. 2 - 3 Wochen.

Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

1 aktuelles Frontfoto,
alter Ausweis oder Geburtsurkunde
Gebühr:
bis 24. Lebensjahr 22,80 €
ab 24. Lebensjahr 28,80 €

vor Vollendung des 16. Lebensjahres:
Zustimmungserklärung beider Elternteile

Vorläufiger maschinenlesbarer Personal- ausweis

1 aktuelles Frontfoto,
alter Ausweis oder Geburtsurkunde
Gebühr: 10,--€

Seit 1. November 2010 ist es zusätzlich möglich, zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal in den neuen Personalausweis aufzunehmen. Jeder Bürger kann frei entscheiden, ob er dies möchte.

Die erstmalige Aktivierung der neuen Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion ist gebührenfrei. Auch die Änderung der Anschrift bei Umzügen und die Sperrung der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall ist gebührenfrei.

Die nachträgliche Aktivierung oder die Entsperrung nach einem Verlust kostet 6 €. Die Änderung der PIN-Nummer im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen) kostet ebenfalls 6 €.

Reisepass

1 aktuelles Frontfoto,
alter Reisepass oder Geburtsurkunde
Gebühr:

bis 24. Lebensjahr	37,50 €
ab 24. Lebensjahr	59,-- €

vor Vollendung des 18. Lebensjahres:
Zustimmungserklärung beider Elternteile

Für Personen die viel reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit 48 Seiten anstatt 32 Seiten zu beantragen.

Gebühr:
48 Seiten bis 24. Lebensjahr 59,50 €
48 Seiten ab 24. Lebensjahr 81,-- €

Für diejenigen unter uns, die es sehr eilig haben, besteht seit 1. Januar 2006 die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Dieser Express-Pass dauert in der Herstellung nur 72 Stunden.

Gebühr:
Express-Pass bis 24. Lebensjahr 69,50 €
Express-Pass ab 24. Lebensjahr 91,-- €

Kinderreisepass

1 aktuelles Frontfoto
alten Kinderausweis oder Geburtsurkunde,
Größenangabe
Augenfarbe
Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre
Zustimmungserklärung beider Elternteile
Gebühr: 13,-- €

Kinderreisepässe:

Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kin-

derreisepass auf 6 Jahre; maximal bis zum 12. Lebensjahr.

Seit 01.11.2007 ist es daher möglich, für Kinder ab 12 Jahre (oder früher) einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweispflicht besteht trotzdem gemäß § 1 Abs. 1 Personalausweis Gesetz erst ab dem 16. Lebensjahr.

Drei Monate vor dem 16. Geburtstag kann ein Personalausweis ohne die Unterschrift der Eltern beantragt werden.

Bei einer früheren Beantragung eines Personalausweises ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe, vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe werden direkt bei Beantragung ausgehändigt.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber ausgehändigt.

Bei evtl Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Passamtes Frau Schmitt: 06052/86 – 239, sabrina.schmitt@bad-orb.de und Herr Bauer: 06052/86 – 238, manfred.bauer@bad-orb.de zur Verfügung.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Seit dem 26. Juni 2012 sind noch vorhandene Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen seit diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Senioren-Weihnachtsfeier 2012 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Sozialkommission der Stadt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung.

Die Sozialkommission bittet alle Freiwilligen, die ihren Beitrag zu dieser Feier leisten

Amtliche Mitteilungen

wollen, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am **Dienstag, dem 11. Dezember ab 10 Uhr** beginnt der Aufbau der Tische und Stühle im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am **12. Dezember gegen 16:30 Uhr**.

Für die Hilfe bedankt sich die Sozialkommission bereits im Voraus.

Bad Orb, im November 2012

gez. Heinz Grüll
Stadtverordneten
vorsteher

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 6. Dezember
in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Jüdischer Friedhof Schlüssel bei der Tourist-Information erhältlich

Der Schlüssel zum Zugang des Jüdischen Friedhofes an der Rhönstraße ist an der Tourist-Information, Kurparkstraße 2, Tel. 06052 83-0 zu den dortigen Öffnungszeiten erhältlich.

Diese sind in den Monaten
Oktober bis April
**Mo. bis Fr. 9 bis 17 Uhr und
Sa. 10 bis 12 Uhr**

An Samstagen und jüdischen Feiertagen ist der Friedhof geschlossen.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

**montags bis donnerstags
von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr**

geöffnet.

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266 stadtuebuecherei@bad-orb-online.de

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) ab Dezember diesen Jahres Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang. Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

**Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias Schreiber, erhältlich.

Bad Orb, 14.11.2012

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052-86131.

Abholung von Sperrmüll am 12. Dezember

Am Mittwoch, dem 12. Dezember findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 7. Dezember** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Amtliche Mitteilungen

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 13. Dezember

Am Donnerstag, dem 13. Dezember wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht, Tel.: 06051/97270 Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-
a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.
b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw.

(Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsicher verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, An-

nahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)
Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2012 statt:

24. November	Schützenverein
8. Dezember	Tauchsportverein
22. Dezember	KJG

Änderungen vorbehalten!

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 19.12.2012 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.



Einladung

zur Senioren-Weihnachtsfeier
für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Mittwoch, 12. Dezember, 14 Uhr
in die Bad Orber Konzerthalle (Gartensaal unten)

laden wir Sie herzlichst ein.

Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

Programm:

Musikalische Einstimmung
Weihnachtsgruß Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll
Musikalische Darbietung Kindergarten Friedrichstal
Musikalische Darbietung
Kaffeetafel
Musikalische Darbietung
Adventsandacht Pfarrer Günther Kaltschnee
Kinder-Theatergruppe der Arbeiterwohlfahrt
Weihnachtsgruß Bürgermeisterin Helga Uhl
Gemeinsames Abschlusslied

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Helga Uhl
Bürgermeisterin



Mit herzlichen Grüßen

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Senioren-Weihnachtsfeier 2012 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Sozialkommission der Stadt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung.

Die Sozialkommission bittet alle Freiwilligen, die ihren Beitrag zu dieser Feier leisten wollen, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am **Dienstag, dem 11. Dezember ab 10 Uhr** beginnt der Aufbau der Tische und Stühle im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier **am 12. Dezember gegen 16:30 Uhr**.

Für die Hilfe bedankt sich die Sozialkommission bereits im Voraus.

Bad Orb, im November 2012

gez. Heinz Grüll gez. Helga Uhl
Stadtverordneten- Bürgermeisterin
vorsteher

Mitteilung aus dem Bürgerservice

Die amtlichen Vordrucke des Finanzamtes zur Einkommenssteuererklärung 2012 sind eingetroffen.

Die Formulare können im Bürgerservice an der Infothek im EG des Rathauses zu den regulären Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags auch von 14 Uhr bis 17:30 Uhr abgeholt werden.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 20. Dezember
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Rathaus zwischen den Jahren geschlossen

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hat der Magistrat der Stadt Bad Orb beschlossen, dass die Stadtverwaltung zusätzlich zu Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen, Silvester und Neujahr auch am Donnerstag, 27. Dezember 2012 und Freitag, 28. Dezember 2012 geschlossen bleibt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen.

Ab Mittwoch, 2. Januar 2013 sind die Mitarbeiter wieder zu den Öffnungs- und Telefonsprechzeiten erreichbar.

Containerstation zwischen den Jahren geschlossen

Die Containerstation des städtischen Betriebshofes, Gewerbestraße 24, bleibt am

**Freitag, 28. Dezember 2012
und
Samstag, 29. Dezember 2012**

geschlossen.

Zu den regulären Öffnungszeiten ist die Abgabe von Bauschutt-Kleinmengen, mineralischen Abfälle, Elektro-Kleingeräten, Gartenabfällen, Kleinmetallen und Leuchtstoffröhren wieder möglich ab

**Januar bis 15. März 2013:
samstags in der Zeit von 8.30 Uhr
bis 13.00 Uhr**

Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrum und Wertstoffsammelzentrum Hailer Weihnachten 2012 und zum Jahreswechsel 2012/2013

Wie in den Vorjahren werden, gemäß der Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, die Öffnungszeiten der Deponien des Main-Kinzig-Kreises zu

Weihnachten und zum Jahreswechsel wie folgt geändert:

**Am Montag, 24. Dezember 2012
(Heiligabend) und
am Montag, 31. Dezember 2012
(Silvester)**

bleibt das Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer einschließlich des Wertstoffsammelzentrums **ganztagig geschlossen**.

Wichtige Müllabfuhrtermine im Januar 2013

In der Zeit um Weihnachten werden an sämtliche Bad Orber Haushalte die Müllkalender der Stadt Bad Orb für das Jahr 2013 als Beilage des Gelnhäuser Bote verteilt.

Der Müllkalender enthält wieder die Abfuhrtermine für Hausmüll, Biomüll, Sondermüll, Altpapier und Gelbe Tonne.

Ebenfalls enthalten sind die Abfuhrtermine für Sperrmüll und Altmüll. Sperrmüll ist schriftlich spätestens 3 Werktage vor dem jeweiligen Sammeltermin anzumelden. Anmeldeformulare für Sperrmüll sind im Rathaus, Bürgerservice Erdgeschoss, erhältlich oder im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik Stadtverwaltung, Formulare. Zur Abholung von sperrigen Metallgegenständen genügt ein Anruf 3 Tage vor dem Sammeltermin.

Zusätzlich enthält der Müllkalender auch wieder Veranstaltungshinweise und Termine von Festen. Da der neue Müllkalender nicht immer gleichzeitig allen Bad Orber Haushalten vorliegt, sind nachfolgend die Abfuhrtermine für Januar 2013 genannt:

2.	Mi.	Restmüll Tour C
3.	Do.	Restmüll Tour D / Gelbe Tonne A + B
4.	Fr.	Biomüll Tour A,B,C,D / Gelbe Tonne C + D
7.	Mo.	Restmüll Tour A
8.	Di.	Restmüll Tour B
9.	Mi.	Sperrmüll
12.	Sa.	Altpapier KJG
14.	Mo.	Restmüll Tour C
15.	Di.	Restmüll Tour D
16.	Mi.	Biomüll Tour A + B
17.	Do.	Biomüll Tour C + D
18.	Fr.	Altmüll
21.	Mo.	Restmüll Tour A
22.	Di.	Restmüll Tour B

Amtliche Mitteilungen

23. Mi. Sperrmüll
 26. Sa. Altpapier Lions-Club /
 Sondermüll 12-14 Uhr
 28. Mo. Restmüll Tour C
 29. Di. Restmüll Tour D
 30. Mi. Biomüll Tour A + B
 31. Do. Biomüll Tour C + D /
 Gelbe Tonne A + B

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln

Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz

Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern

Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann

Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 13. Dezember

Am Donnerstag, dem 13. Dezember wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion:

Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,
 Tel: 06051/97270
 Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm &

Werner 36391 Sinnthal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsicher verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhäusen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)

Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Amtliche Mitteilungen

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Abholung von Sperrmüll am 9. Januar 2013

Am Mittwoch, dem 9. Januar 2013 findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 4. Januar 2013** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags in den Monaten Dezember und Januar statt:

8. Dezember	Tauchsportverein
22. Dezember	KJG
12. Januar	KJG
26. Januar	Lions-Club

Änderungen vorbehalten!

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten für 2013 können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee für das bevorstehende Weihnachtsfest.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2012/2013“.

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden

Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052-86131.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt

bis einschließlich 19.12.2012
an jedem Mittwoch
in der Zeit
von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Auch im 1. Halbjahr 2013 bis einschließlich 26. Juni finden die Sprechstunden zu den angegebenen Zeiten statt.

Die erste Sprechstunde 2013 ist am Mittwoch, dem 2. Januar.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Jüdischer Friedhof Schlüssel bei der Tourist-Information erhältlich

Der Schlüssel zum Zugang des Jüdischen Friedhofes an der Rhönstraße ist an der Tourist-Information, Kurparkstraße 2, Tel. 06052 83-0 zu den dortigen Öffnungszeiten erhältlich.

Diese sind in den Monaten
Oktober bis April
**Mo. bis Fr. 9 bis 17 Uhr und
Sa. 10 bis 12 Uhr**

An Samstagen und jüdischen Feiertagen ist der Friedhof geschlossen.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



es ist schon wieder so weit – Weihnachten steht vor der Tür. Wie in jedem Jahr stellen wir wieder fest, wie rasant doch so ein Jahr vergeht. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage Innehalten und Aufatmen. Alles ruht – die Geschäfte, die Politik und Teile unseres Alltags.

Wir haben Zeit, mit unseren Angehörigen und Freunden ein schönes Fest zu begehen.

Wir haben Zeit, uns wieder auf uns selbst zu besinnen und auf das, was uns wichtig ist im Leben.

Wir können eine Bilanz der letzten zwölf Monate ziehen, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Wir hoffen, das Jahr 2012 war für Sie und Ihre Familien ein angenehmes Jahr, das Sie gerne in Erinnerung behalten werden.

In 2012 hat sich der positive Trend, den wir seit der Eröffnung der Toskana Therme wahrnehmen können, fortgesetzt.

Die Übernachtungszahlen stiegen weiterhin und die Bevölkerung wuchs,
da wir wieder viele Neubürgerinnen und –bürger begrüßen durften.

Bedanken müssen wir uns vor allem bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern.

Veranstaltungen wie der Internationale Hessenpokal des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes, das Blasmusikfest der Jugend Europas, die VR-Bank Spessartchallenge, die Bad Orber Kerb, die Opern Akademie, das Gradierwerkfest und der

Oster- und der Weihnachtsmarkt würde es ohne ihr Engagement nicht geben. Hier zeigen Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig ihnen das Wohl der Stadt Bad Orb ist und gehen mit gutem Beispiel voran.

Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern der städtischen Gremien. Durch den engen finanziellen Rahmen waren und sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche auch manchmal mit Einschnitten für Sie verbunden sind.

Unter diesen Bedingungen macht Kommunalpolitik nicht immer „Spaß“, aber da Alle an die positive Zukunft unserer liebens- und lebenswerten Kurstadt glauben, nehmen sie die Verantwortung gerne auf sich.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Erfolg und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche..

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetrie- bes Kommunale Dienste Bad Orb

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 18.12.2012 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb vom 29.02.2012 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 03.03.2012) wird wie folgt geändert.

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, des Bauhofes und des Freischwimmbades sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebes ist es,

- die Abwasserbeseitigung und -reinigung,
- den Betrieb des Bauhofes, insbesondere die Pflege und Unterhaltung der im unmittelbaren sowie im mittelbaren kommunalen Besitz befindlichen Güter, Flächen und Gebäude und
- den Betrieb des Freischwimmbades

sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.248.148,35 Euro

Davon werden zugeordnet

1. den Einrichtungen Abwasserbeseitigung und -reinigung
1.022.583,76 Euro
2. den Einrichtungen Bauhof
25.564,59 Euro
3. den Einrichtungen Freischwimmbad
200.000,00 Euro

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Bad Orb, 19.12.2012

(Siegel)

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Dank an alle Helferinnen und Helfer der diesjährigen Senioren- Weihnachtsfeier

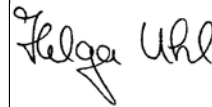
Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Helferinnen und Helfern, der AWO, den Kindern des Kindergartens Friedrichstal, der Flöten- und Jugendgruppe des Musikvereins, und der Kindertheatergruppe der Arbeiterwohlfahrt

Sie haben mit ihrem Einsatz und ihren stimmungsvollen Beiträgen sehr zum Gelingen der Feierstunde beigetragen. Viele Senioren und Seniorinnen freuen sich alljährlich darauf, Freunde und Bekannte zu treffen und ein paar schöne und besinnliche Stunden zu verbringen.

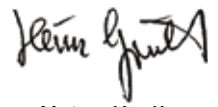
Wir danken den Vertretern der Bad Orber Kirchen sowie den Mitgliedern der städtischen Gremien. Sie haben durch ihre Anwesenheit und ihre aktive Mitarbeit bekundet, wie sehr ihnen auch gerade unsere älteren Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb, im Dezember 2012
Der Magistrat der Stadt Bad Orb



Helga Uhl
Bürgermeisterin



Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

Rathaus zwischen den Jahren geschlossen

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hat der Magistrat der Stadt Bad Orb beschlossen, dass die Stadtverwaltung zusätzlich zu Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen, Silvester und Neujahr auch am

**Donnerstag, 27. Dezember 2012 und
Freitag, 28. Dezember 2012**

geschlossen bleibt.

Ab Mittwoch, 2. Januar 2013 sind die Mitarbeiter/innen wieder zu den regulären Öffnungszeiten- und Telefonsprechzeiten erreichbar.

Containerstation zwischen den Jahren geschlossen

Die Containerstation des städtischen Betriebshofes, Gewerbestraße 24, bleibt am

**Freitag, 28. Dezember 2012
und
Samstag, 29. Dezember 2012**

geschlossen.

Zu den regulären Öffnungszeiten ist die Abgabe von Bauschutt-Kleinmengen, mineralischen Abfällen, Elektro-Kleingeräten, Gartenabfällen, Kleinmetallen und Leuchtstoffröhren wieder möglich ab

Januar bis 15. März 2013:
samstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis
13.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

Amtliche Mitteilungen

**am Donnerstag, dem 3. Januar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Wichtige Müllabfuhrtermine im Januar 2013

In der Zeit um Weihnachten werden an sämtliche Bad Orber Haushalte die Müllkalender der Stadt Bad Orb für das Jahr 2013 als Beilage des Gelnhäuser Bote verteilt.

Der Müllkalender enthält wieder die Abfuhrtermine für Hausmüll, Biomüll, Sondermüll, Altpapier und Gelbe Tonne.

Ebenfalls enthalten sind die Abfuhrtermine für Sperrmüll und Altmittel. Sperrmüll ist schriftlich spätestens 3 Werktage vor dem jeweiligen Sammeltermin anzumelden. Anmeldeformulare für Sperrmüll sind im Rathaus, Bürgerservice Erdgeschoss, erhältlich. Zur Abholung von sperrigen Metallgegenständen genügt ein Anruf 3 Tage vor dem Sammeltermin.

Zusätzlich enthält der Müllkalender auch wieder Veranstaltungshinweise und Termine von Festen. Da der neue Müllkalender nicht immer gleichzeitig allen Bad Orber Haushalten vorliegt, sind nachfolgend die Abfuhrtermine für Januar 2013 genannt:

- | | | |
|-----|-----|--|
| 2. | Mi. | Restmüll Tour C |
| 3. | Do. | Restmüll Tour D /
Gelbe Tonne A + B |
| 4. | Fr. | Biomüll Tour A,B,C,D /
Gelbe Tonne C + D |
| 7. | Mo. | Restmüll Tour A |
| 8. | Di. | Restmüll Tour B |
| 9. | Mi. | Sperrmüll |
| 12. | Sa. | Altpapier KJG |
| 14. | Mo. | Restmüll Tour C |
| 15. | Di. | Restmüll Tour D |
| 16. | Mi. | Biomüll Tour A + B |
| 17. | Do. | Biomüll Tour C + D |
| 18. | Fr. | Altmittel |
| 21. | Mo. | Restmüll Tour A |
| 22. | Di. | Restmüll Tour B |
| 23. | Mi. | Sperrmüll |
| 26. | Sa. | Altpapier Lions-Club /
Sondermüll 12-14 Uhr |
| 28. | Mo. | Restmüll Tour C |
| 29. | Di. | Restmüll Tour D |
| 30. | Mi. | Biomüll Tour A + B |

31. Do. Biomüll Tour C + D /
Gelbe Tonne A + B

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Auch eine Umfrage in Bad Orb zeigt auf, dass Erziehungsberechtigte Kinder ab Geburt oder nach dem Kindergarten/ Schule betreuen lassen würden, wenn dies möglich wäre. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen, die diese Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte, ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, 17. Januar 2013,
um 19.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Bad Orb,
Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14,
Erdgeschoss
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb**

durch.

Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zur der Kindertagespflegeperson informieren wird.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erwünscht.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122, schriftlich oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht ab sofort die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese sowie in der „Kapellenstraße“ am Quellenring Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias Schreiber, erhältlich.

Informationen und Tipps zum Abbrennen von Feuerwerks- körpern

Die Stadt Bad Orb macht darauf aufmerksam, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Bad Orber Altstadt aufgrund gesetzlicher Regelung verboten ist. Zum Schutz der Altstädte hat der Bundesgesetzgeber am 01.10.2009 das entsprechende Gesetz, § 23 der 1. Sprengstoffverordnung, verschärft. Wörtlich heißt es dort: „Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.“

Die Bad Orber Altstadt entspricht weitestgehend der Fußgängerzone und wird vom

Amtliche Mitteilungen

Burgring, der Ludwig-Schmank-Straße, Würzburger Straße und Frankfurter Straße umgeben. In diesem Bereich gilt das gesetzliche Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern.

Pyrotechnische Erzeugnisse dürfen dem Verbraucher im Jahr 2012 nur in der Zeit ab Freitag, 28.12. feilgeboten und überlassen werden.

Die Verwendung (Aufbewahrung und Abbrennen) pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II ist nur Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr und auch nur am 31. Dezember und am 1. Januar gestattet.

Vielen bereitet das Knallen, Leuchten der Raketen als auch der Geruch von Schwarzpulver enorme Freude. Diese Freude wird leider jedes Jahr durch zahlreiche Unfälle getrübt.

Ein staatlich geprüfter Feuerwerker hat für den Umgang folgende Tipps veröffentlicht:

- Böller beim Anzünden niemals in der Hand halten
- Böller nicht werfen und schon gar nicht in Richtung von Personen.
- Für Raketen eine geeignete Abschussrampe benutzen. Eine leere Flasche ist zu unstabil, deshalb sollte diese zusätzlich in einem Kasten stehen.
- Versager ca. 10 Minuten liegen lassen und sich diesen auch nicht nähern. Danach einsammeln und ca. 2 Tage in Wasser legen und danach über Sondermüll entsorgen.
- Feuerwerkskörper sachgerecht bis zur Verwendung lagern. Es ist ratsam nur so viele Böller oder Raketen zu kaufen, die auch tatsächlich an diesem Silvester/Neujahr angezündet werden können. Wer Reste das Jahr über aufbewahren will, sollte auf eine trockene Lagerung – nicht gerade im Heizungskeller – achten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr 2013.

Winterdienst

Die Stadtverwaltung Bad Orb weist aufgrund der Jahreszeit auf die Straßenreinigungspflicht - speziell Winterdienst - hin.

Die Bürgersteige sind von den Grundstückseigentümern, - besitzern oder sonstigen Berechtigten in voller Breite - wenn kein

Gehweg ausgewiesen ist z.B.: Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze, zu reinigen. Die Reinigungspflicht ist bei bebauten wie bei unbebauten Grundstücken gleich. Die einzige Ausnahme bilden die Gehwege an Bushaltestellen. Hier sorgt die Stadt Bad Orb selbst für den Winterdienst.

Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg** sind sowohl die Eigentümer/Besitzer **auf der Gehwegseite als auch die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite** zur Räumung verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer haben die Eigentümer auf der Gehwegseite, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Winterdienst zu verrichten.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen. Der beseitigte Schnee ist grundsätzlich außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Schnee so zu lagern, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte besteht neben der Räumungs- auch eine Streupflicht. Als Streumaterial ist vor allem Sand, Splitt oder ähnliche Materialien zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände genutzt werden.

Die Räum- und Streupflicht gilt für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr.

Im Interesse des schwächsten Verkehrsteilnehmers, dem Fußgänger, sowie zur Vermeidung von Gesundheits- und Haftpflichtschäden, dürfte es selbstverständlich sein, den Winterdienst durchzuführen. Jeder ist für Umweltschutz, doch wenn der Winterdienst mit viel Salz streuen erledigt wird, ist das meistens Bequemlichkeit. Ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Räumungspflichtige leisten, in dem er den Winterdienst mit Sand und Splitt durchführt.

In der kalten Jahreszeit wird den Bürgern wieder kostenlos Basaltsplitt zur Verfügung gestellt. An sämtlichen, vom Betriebshof aufgestellten Streugutbehältern kann Splitt für den privaten Streugutbedarf entnommen werden. Die Behälter sind an folgenden Stellen im Stadtgebiet aufgestellt:

- * Hinter der St. Martinskirche
- * Am langen Acker (Mittelweg, Ecke Schönbornweg)
- * Einfahrt Friedrichstalstraße
- * Friedrichstalstraße (Nähe Kindergarten)
- * Steinhöhle an der Einfahrt zur Realschule
- * Berliner Straße
- * Ecke Kurmainzer Straße
- * Berliner Straße auf Höhe der Sackgasse linksseitig
- * Gemündener Weg
- * Auf halber Höhe der Lohrer Straße
- * Faulhaberstraße
- * Haselstraße
- * Leimbachstraße
- * Rhönstraße
- * Einmündung Kasselbergweg/ Frankfurter Straße
- * Villbacher Straße /
- * Ecke Rotahornallee
- * Odenwaldstraße /
- * Ecke Vogelsbergstraße
- * Ebertplatz, am öffentlichen Fernsprecher

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Diese Frage stellt sich alljährlich, wenn die Festtage vorüber sind. Die Stadtverwaltung möchte auf verschiedene Alternativen hinweisen, wie der Weihnachtsbaum fachgerecht und umweltverträglich entsorgt werden kann.

Möglichkeit 1:

Baum zerkleinern und nach und nach in die Biotonne geben oder im Garten selbst kompostieren (vorheriges zerkleinern fördert den Kompostierungsprozess)

Möglichkeit 2:

Zweige über den Winter zunächst noch als Abdeckung für Beete verwenden und anschließend in die Biotonne geben.

Möglichkeit 3:

Baum Platz sparend zerkleinern und in der Container-Station des Betriebshofes abgeben (Öffnungszeiten samstags 8:30-13:00 Uhr).

Mit geringem Aufwand ist somit noch eine Wiederverwertung des Grünmaterials möglich und eine Verbrennung vermeidbar. Nicht erlaubt ist es übrigens, den ausgedienten Baum einfach im Feld oder im Wald zu entsorgen. Darauf sollte schon wegen der drohenden Geldstrafe verzichtet werden.